Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich

Band: 92 (1977)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Padagogischer Teil

Dezember 1977

Hinführung des Jugendlichen zur Berufs- und Arbeitswelt

von Fredy Fischli, Reallehrer, Mitglied der Arbeitsgruppe «Hinführung des Jugendlichen zur Berufs- und Arbeitswelt» (HBA) am Pestalozzianum Zürich

- 730 Vorwort
- 731 1. Zur Begründung des HBA-Unterrichtes
- 731 2. Inhalte des HBA-Unterrichtes
 - 2.1 Persönlichkeitsbildung
 - 2.2 Selbsterfahrung
 - 2.3 Berufskundlicher Bereich
 - 2.4 Weitere Entscheidungshilfen
 - 2.5 Zusammenfassung: Thesen zu einem HBA-Unterricht
- 734
 3. Anforderungen an den Lehrer
- 4. Zur aktuellen Situation des Unterrichtes «HBA» im Kanton Zürich
 - 4.1 Lehrpläne
 - 4.2 Situation an der Real- und Oberschule, 1976
 - 4.3 Neuerungen
 - 4.4 Arbeitsgruppen
- 737 5. «Berufswahlvorbereitung» von E. Egloff, Aargauischer Lehrmittelverlag, 1976

Vorwort

Jedes Jahr entlässt die Schule eine grosse Zahl Jugendlicher in die Arbeits- und Berufswelt der Erwachsenen. Dieser Schritt von der Schule ins Erwerbsleben bzw. in eine berufliche Ausbildung führt heute infolge der sich ständig verändernden wirtschaftlichen und technischen Verhältnisse oft zu Problemen, die eine vermehrte Hilfeleistung für den Jugendlichen verlangen.

Der Lehrer, der seine Schüler aus jahrelanger Erfahrung kennt, vermag wertvolle Unterstützung zu geben. Hierfür ist jedoch eine Zusammenarbeit mit der Berufsberatung, mit den Eltern und mit der Wirtschaft und Industrie Voraussetzung.

Die Arbeitsstelle für Unterricht, Erziehung und Lehrerfortbildung am Pestalozzianum hat die hier dargelegte Problematik schon vor einigen Jahren aufgegriffen und ihr durch die Bildung einer Projektgruppe zum Wirtschaftskundeunterricht und einer Arbeitsgruppe, die sich mit der «Hinführung des Jugendlichen zur Berufs- und Arbeitswelt» (HBA) beschäftigt, Rechnung getragen.

Der nachstehende Artikel stammt von F. Fischli, einem Mitarbeiter der Arbeitsgruppe HBA, welcher als Reallehrer selbst mitten im Schuldienst steht und daher mit der Problematik sowohl theoretisch wie auch praktisch bestens vertraut ist. Er hat den Versuch unternommen, einen möglichen Unterricht «Hinführung des Jugendlichen zur Berufs- und Arbeitswelt» an der Oberstufe der Volksschule zu begründen und seine Lerninhalte zu skizzieren. Eine grundsätzliche Darstellung mit verbindlichen Stoffplänen, methodisch-didaktischer Aufarbeitung des Stoffes usw. war deshalb nicht möglich, weil in den verschiedenen Schultypen unserer Oberstufe die Voraussetzungen dazu sehr verschieden sind. Hingegen sollen Anregungen vermittelt werden, die eigene Haltung diesem vielfältigen Problemkreis gegenüber neu zu überdenken.

Redaktionskommission für den «Pädagogischen Teil»: Direktor H. Wymann

Hinführung des Jugendlichen zur Berufs- und Arbeitswelt

1. Zur Begründung des HBA-Unterrichtes

Zwischen Schule und Berufsleben besteht eine Kluft. Diese Tatsache ist nicht neu. Bereits 1806 weist Pestalozzi in seiner Schrift «Ueber Volksbildung und Industrie» auf die Voraussetzungen hin, die nötig sind, damit sich bei einem Uebertritt ins Erwerbsleben möglichst wenig Schwierigkeiten ergeben. Die damit verbundenen Probleme sind aber seit einiger Zeit stärker in Erscheinung getreten. Durch die Berichte vieler betroffener Jugendlicher sind sie ins Bewusstsein der Oeffentlichkeit gerückt.

Von den vielen Gründen, die zu Schwierigkeiten führen können, seien zwei kurz dargestellt:

Die Berufs- und Arbeitswelt wird zunehmend komplexer. Für den Schüler und späteren Lehrling wird es damit schwieriger, sich zum Beispiel über Anforderungen einzelner Berufskategorien oder über Zusammenhänge bei einem Produktionsablauf zu orientieren.

Im Klassenverband geniesst der Schüler während seiner Schulzeit eine gewisse Geborgenheit. Als Lehrling dagegen steht er oft auf der untersten Stufe einer streng gegliederten Hierarchie.

Die Folgen dieser Gegebenheiten können sich recht unliebsam auswirken. Schocks sind oft unvermeidlich. Beim Jugendlichen machen sie sich vielfach durch Leistungsabfall oder durch ein allgemeines Unbehagen bemerkbar. Oft resultiert ein Abbruch der Lehre oder ein späterer Berufswechsel daraus. Die Schule — als Vorbereitung auf das Leben — hat nun hier die Aufgabe, helfend einzugreifen. Die Schule muss den Jugendlichen in seinen Kenntnissen, Fertigkeiten und in seinem sozialen Verhalten so fördern, dass er in der Lage ist, den Uebergang Schule—Berufsleben weitgehend störungsfrei zu vollziehen.

Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass es sich bei diesem Uebergang um einen sozialen Prozess handelt, an dem — neben dem Jugendlichen selbst — auch Lehrer, Eltern, Berufsberater, Lehrmeister, Berufsschullehrer, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften usw. mitbeteiligt sind. Daraus folgt, dass die Probleme nicht nur mit Massnahmen im Schulunterricht gelöst werden können. Erst eine Zusammenarbeit aller an diesem Prozess beteiligten Instanzen kann effiziente Resultate liefern.

Da an der Lösung der Probleme verschiedene Personen mitzuarbeiten haben, sollen die Forderungen für die Schule und den Unterrichtenden dargestellt werden.

2. Inhalte des HBA-Unterrichtes

2.1 Persönlichkeitsbildung

Viele Faktoren können den Jugendlichen bei der Wahl seiner beruflichen Laufbahn entscheidend beeinflussen: Ungünstige Familienverhältnisse, zu grosse Beeinflussung durch die Massenmedien, Bequemlichkeit, sich wandelnde Wertskalen usw. Damit sich der Jugendliche frei entscheiden kann, braucht er neben einem möglichst umfassenden Ueberblick unter anderem Zielstrebigkeit, Leistungsbereitschaft und eine positive Lebensgrundstimmung.

Die Schule ist in ihren Möglichkeiten, den ungünstigen Voraussetzungen entgegenzuwirken, stark eingeschränkt. Deshalb muss sie versuchen, die im Schüler vorhandenen Ich-Kräfte zu wecken und zu entfalten. Nur mit einer selbst-bewussteren Haltung (im eigentlichen Sinn des Wortes) wird der Jugendliche die auf ihn zukommenden Schwierigkeiten meistern können.

Jede Wissensvermittlung kann mit Ich-Bildung verbunden werden, wenn der Lehrer neben dem kognitiven Bereich des Lernstoffes auch dessen affektive Aspekte genügend beachtet.

Durch die Pubertät findet eine allmähliche Ablösung des Jugendlichen vom Elternhaus statt. Er wird selbständiger. Diese wachsende Selbständigkeit muss im Erziehungs- und Unterrichtsstil berücksichtigt werden.

Anhand zweier Beispiele aus dem Schulalltag soll gezeigt werden, was darunter zu verstehen ist. Im Deutschunterricht sollten bei der Lektüre eines Textes nicht nur die sprachlichen Eigenarten und der Handlungsablauf herausgearbeitet werden. Ein echter Bezug — und damit ein Stück Persönlichkeitsbildung — erfolgt nur dann, wenn der Schüler aufgefordert wird, sich mit den handelnden Personen zu identifizieren und geschilderte Verhältnisse zu analysieren und zu werten.

Das Auswendiglernen von geschichtlichen Fakten führt zu keinem Verständnis der Geschichte. Erst die Auseinandersetzung mit den sozialen Zuständen sowie den technischen und geistigen Errungenschaften einer Epoche kann das Verständnis für eine geschichtliche Entwicklung und für die eigene Situation fördern.

Diese Art der Stoffbehandlung lässt sich auch in anderen Fächern anwenden. Sie verlangt jedoch nach einer differenzierteren Methodik. An die Stelle des Dozierens, Diktierens und Auswendiglernens können zum Beispiel Gruppenarbeiten und Diskussionen treten. Diese Verfahren sind zwar zeitaufwendiger, berücksichtigen aber die psychische Entwicklung des Schülers besser. Dadurch kann das Verantwortungsgefühl seinen Mitmenschen gegenüber sowie die Fähigkeit zur Zusammenarbeit geschult werden. Fachunterricht wird somit zugleich Persönlichkeitsbildung.

2.2 Selbsterfahrung

Das Ziel der Selbsterfahrung ist, dass der Schüler lernt, seine Person kritisch einzuschätzen. Für die Berufswahl ist es äusserst wichtig, dass er seine Talente, Fähigkeiten, Erwartungen, Interessen, Gewohnheiten usw. kennt. Jeder Lehrer muss ein Interesse daran haben, dass diese Selbsterkenntnis bei seinen Schülern trainiert und verbessert wird. Bei fehlender oder mangelhafter Selbsterkenntnis können bei Entscheidungen, die der Schüler treffen muss, Schwierigkeiten auftreten.

In den vielen Schulstunden lernt der Lehrer den Schüler hinsichtlich seiner persönlichen Möglichkeiten oft besser kennen als die Eltern. Diese Tatsache ist eine Verpflichtung für den Lehrer. Er ist dadurch in der Lage, aktiv im Selbsterfahrungsprozess des Schülers mitzuhelfen. Durch Bewusstmachen, geschicktes Fragen usw. kann der Schüler angeleitet werden, Vorhandenes bei sich selber zu entdecken und damit umgehen zu lernen. Nach und nach wird sich der Schüler an diese Art der Stoffbehandlung so gewöhnen, dass er mit der gleichen Methode seine persönlichen Eigenschaften zu erfragen beginnt.

Die eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu aktivieren sowie neue Erkenntnisse daraus zu gewinnen, sollte ein Anliegen jeden Unterrichts sein. Das heisst für den Lehrer, dass er den darzubietenden Unterrichtsstoff auf seine Möglichkeiten der Zerlegung und des Zusammensetzens hin prüft. Selbsterfahrung lässt sich nicht in wenigen Lektionen vor der Berufswahl lernen. Sie kann aber durch geeignete methodisch-

didaktische Massnahmen über längere Zeit hinweg im Unterricht angeregt und gefördert werden.

2.3 Berufskundlicher Bereich

Kenntnisse aus dem Bereich der Berufs- und Arbeitswelt sollten vom Schüler erworben werden. Anstelle einer blossen Faktenvermittlung durch den Lehrer muss der Schüler angeleitet werden, eigene Beobachtungen zu machen, sie zu sammeln, auszuwerten und zu verknüpfen. Dazu ein praktisches Beispiel:

Eine Berufserkundung kann vom Schüler selbst vorbereitet und durchgeführt werden. In einer ersten Phase wird er sich fragen müssen, was er von einem Beruf wissen möchte. Diese Fragen werden notiert. Im Gespräch mit seinen Kameraden (in der Gruppe oder in der Klasse) wird ein Fragenkatalog zusammengestellt. Nichterkannte Probleme werden durch Fragen der Mitschüler bewusst. Mit Hilfe des Lehrers können Sachgebiete gebildet werden, denen die entsprechenden Fragen zugeordnet werden. Durch den Vergleich des eigenen Fragebogens mit einem bereits existierenden werden allfällige Lücken entdeckt.

Ebenso muss nun die Interviewtechnik eingeübt werden. Zu Hause zum Beispiel kann der Vater, die Mutter oder ein älteres Geschwister über seinen Beruf Auskunft geben. Die gemeinsame Auswertung im Klassenrahmen zeigt verschiedene Mängel und Lükken auf. Gemeinsam werden Verbesserungen erarbeitet.

In einer nächsten Phase kann im Klassenverband ein kleinerer Betrieb aufgesucht werden. Gegenseitig wird man sich auf Beobachtungen aufmerksam machen. Im Gespräch mit einem Fachmann erhalten die Schüler Informationen über Berufsfragen. Der Schüler wird im Vorgehen sicherer; er hat exemplarisch gelernt, worauf er zu achten hat. Diese Einsichten und die grössere Selbständigkeit erlauben ihm, sich in Zukunft selbst Informationen zu beschaffen. Die Kommunikationsfähigkeit — ein zentrales Anliegen des Sprachunterrichtes — ist dabei ebenfalls geschult worden.

Aehnliche Uebungen lassen sich zu Produktionsabläufen, Fertigungsprozessen usw. anlegen. So wird der Schüler mit den Grundzügen des Arbeitens in der modernen Produktion und im Dienstleistungssektor vertraut. Er erkennt gewisse materielle und technologische Voraussetzungen. Vielleicht sieht er auch gewisse gesellschaftliche und politische Zusammenhänge. Er weiss, dass er in einer von der Technik entscheidend mitbestimmten Umwelt lebt. Es wird ihm aber auch bewusst, dass die Welt der Technik keine Welt der Geheimnisse ist, sondern das Ergebnis scharfsinnigen Ausnutzens von formulierbaren Naturgesetzen. Diese Einsichten machen ihn reifer für die Berufswahl.

2.4 Weitere Entscheidungshilfen

Die folgenden Informationsmöglichkeiten helfen dem Jugendlichen, sich über Arbeitsund Berufswelt sowie Berufsfindung zu orientieren: Berufsberatung, berufskundliche Literatur, Sendungen der Massenmedien zu arbeits- und berufskundlichen Themen, Ausstellungen, Vorträge, Besichtigungen usw.

Die Reihe der angegebenen Orientierungshilfen ist gross. Soll sich der Schüler darin zurechtfinden, muss er auch in dieser Hinsicht vorbereitet werden. Hier wieder einige Bezüge zur Praxis:

Der Schüler findet sicher rascher Zutrauen zum Berufsberater, wenn er vorher über dessen Arbeitsweise und Vorgehen informiert worden ist. Auch sollte die Arbeit mit berufskundlicher Information oder der Besuch entsprechender Ausstellungen exemplarisch geübt werden. Die Resultate der unter 2.1 und 2.2 beschriebenen Persönlich-

keitsbildung und Selbsterfahrung sind dabei unerlässlich. Eine gezielte Einführung in den Gebrauch der offerierten Dienstleistungen und Orientierungshilfen erlaubt dem Jugendlichen und späteren Lehrling, sich sicherer entscheiden zu können.

2.5 Zusammenfassung: Thesen zu einem HBA-Unterricht

Der Unterricht «HBA» ist im Rahmen eines Fächerunterrichtes mit vorwiegender Berücksichtigung der kognitiven Lernziele nicht realisierbar. Neben den eigentlichen Kenntnissen müssen soziologische, ökonomische, persönlichkeits- und sozialpsychologische sowie gruppenpädagogische Aspekte behandelt und erlebt werden. Erst wenn die Bedeutung der affektiven und kognitiven Lernziele des Stoffes auf dem Hintergrund der Hinführung des Jugendlichen zur Berufs- und Arbeitswelt erkannt wird, ist eine effiziente HBA-Bildung möglich.

Der Unterricht «HBA» darf keine Berufsfelder bevorzugen. Frauen- und Männerberufe werden nicht speziell unterschieden. Er ist also nicht Vorbereitung auf einen bestimmten Beruf, sondern Bestandteil einer allgemeinen Bildung.

Der Unterricht «HBA» braucht eine spezielle methodische und didaktische Orientierung: Manuelles Tun ist mit reflektierendem Denken und gefühlsmässigem Erfassen so zu verbinden, dass damit ein Anstoss zur Entwicklung der personalen Selbständigkeit und Ganzheit gegeben wird.

3. Anforderungen an den Lehrer

Nach den bisherigen Ausführungen ist die Aufgabe und die Stellung des Lehrers in diesem Unterricht klar. Sein Auftrag ist äusserst wichtig, zugleich aber auch schwierig. Der Lehrer muss — als wichtigste Voraussetzung — bereit sein, ständig selber zu lernen. Er sollte sich über die vielen Veränderungen in der Berufs- und Arbeitswelt orientieren. Dabei kann er auf die Hilfe und das Verständnis der Vertreter von Handel, Gewerbe und Industrie zählen. Viele von ihnen schätzen es, wenn der Lehrer das Gespräch sucht und es unternimmt, sich in einem Betrieb umzusehen. Dieser Erfahrungsaustausch zeigt ihm immer wieder, dass er nicht allein an der Lösung der auftauchenden Probleme arbeitet.

Der Lehrer muss zudem über die nötigen psychologischen Kenntnisse verfügen, um die Veränderungen im Erleben und Verhalten seiner Schüler zu begreifen. Zusätzlich zu seiner Arbeit im Schulunterricht hat er auf Auffälligkeiten zu achten, sie zu deuten und in einen Gesamtrahmen zu setzen. Diese ständige Bereitschaft, zu beobachten und zu handeln, kann zu einer Belastung werden. Tatsache ist, dass der Schule in jüngster Zeit sehr viele verschiedenartige Aufgaben zugemutet werden, die früher dem Elternhaus vorbehalten waren. Ein Trend zur Ueberbelastung der Lehrkräfte (und natürlich auch der Schüler) ist nicht von der Hand zu weisen. Hier gilt es Schwerpunkte zu setzen und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Neben zusätzlicher Belastung ist deshalb auch für eine entsprechende Entlastung, zum Beispiel durch Förderung des exemplarischen Lernens, zu sorgen.

4. Zur aktuellen Situation des Unterrichtes «HBA» im Kanton Zürich

4.1 Lehrpläne

Die Verpflichtung zu einem Unterricht, der auf das spätere Berufs- und Arbeitsleben vorbereitet, ist im «Gesetz betreffend die Volksschule» vom 11. Juni 1899, § 54, festgehalten:

«Die Oberstufe vertieft und erweitert die an der Primarschule erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und vervollständigt den Beitrag der Volksschule an die allgemeine Jugendbildung. Sie bereitet durch Unterricht und Erziehung auf den Eintritt ins praktische Leben vor und ermöglicht den Anschluss an Berufs- und Mittelschulen...» Interessant sind nun die Folgerungen, die sich daraus für die Lehrpläne der Sekundar-, Real- und Oberschule ergeben.

Der vierte Abschnitt des Lehrplanes der Sekundarschule vom 15. August 1972 lautet: «Die Sekundarschule vermittelt Grundlagen für das Verständnis der Welt. Sie lehrt die Schüler, sich sachlich und kritisch mit Problemen auseinanderzusetzen. Neben der Erziehung zur Selbständigkeit stellen auch die Förderung des Gemeinschaftssinns und der staatsbürgerlichen Erziehung ernsthafte Anliegen der Sekundarschule dar. Durch die Besprechung aktueller politischer, wirtschaftlicher und sozialer Fragen soll sich der Schüler angewöhnen, das Tagesgeschehen aufmerksam zu verfolgen. Dabei erleichtern ihm die in der Sekundarschule erworbenen Kenntnisse die Bildung eines eigenen Urteils.»

Ein spezielles Fach «HBA» existiert nicht. Die oben beschriebenen Ziele müssen im Rahmen des üblichen Unterrichtes erfüllt werden. Aehnlich verhält es sich mit der Realschule. Ausser einem allgemeinen Hinweis im ersten Abschnitt des Lehrplanes der Realschule vom 27. September 1960 sind weder konkrete Ziele noch ein eigentliches Fach zu finden:

«Die Realschule erstrebt den sicheren Besitz eines guten, den Bedürfnissen des Lebens und der Berufsbildung dienenden allgemeinen Wissens, vor allem durch das Mittel der Anschauung und der selbständigen Erarbeitung von Wissens- und Lebenszusammenhängen durch Beobachtung und Versuch...»

Im ersten Abschnitt des Lehrplanes der Oberschule vom 2. November 1976 wird sehr umfassend auf die Anliegen einer Vorbereitung auf das Berufsleben eingegangen.

«Die Oberschule vermittelt ihren Schülern den Abschluss der Allgemeinbildung an der Volksschule und bereitet sie auf das Alltags- und Berufsleben vor. Sie ist bestrebt, die Schüler zu einem gesunden Selbstvertrauen zu ermutigen und in ihnen die Freude an der Arbeit zu wecken. Von wesentlicher Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung ist auch die Förderung einer kritischen, jedoch positiven und verantwortungsvollen Haltung gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt . . .»

Ein eigentliches Fach «Berufskunde» soll einen Beitrag zur Lösung der auftauchenden Probleme leisten. Mit zwei Wochenstunden kann es im zweiten und dritten Oberschuljahr erteilt werden. Im Lehrplan werden seine Ziele folgendermassen umschrieben:

«Die Berufskunde setzt sich zum Ziele, den Schüler auf die Berufswahl vorzubereiten, ihn seine wahren Interessen finden zu lassen und seine Möglichkeit richtig einschätzen zu lernen. Durch berufskundliche Referate, geeignete Literatur, Filme und Betriebsbesichtigungen soll dem Schüler Einblick in die Vielfalt der Berufswelt gewährt werden.

Berufspraktika in der dritten Klasse, die gesamthaft drei Wochen nicht übersteigen dürfen, sollen den Schüler einen oder verschiedene Berufe in der alltäglichen Atmosphäre erleben lassen, damit sein Berufsentscheid auf möglichst wirklichkeitsnahen Vorstellungen beruht.»

Die in diesem Artikel dargestellten Lerninhalte eines HBA-Unterrichtes werden im Lehrplan gut zusammengefasst. Verglichen mit der Sekundar- und der Realschule ist diese Neuerung an der Oberschule ein echter Vorteil.

Dem Lehrer wird damit Zeit eingeräumt, die er für diesen Unterricht dringend benötigt. Dem Sekundar- und Reallehrer ist es überlassen, ob er sich mit Problemen aus dem HBA-Bereich in seinem Unterricht befassen will.

4.2 Situation an der Real- und Oberschule, 1976

Mit einer Umfrage unter den Mitgliedern der ORKZ im November 1976 versuchte das Pestalozzianum Zürich den Ist-Zustand des berufswahlvorbereitenden Unterrichtes an den Real- und Oberschulen unseres Kantons abzuklären. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die «Berufswahlvorbereitung» findet bei den Real- und Oberschullehrern des Kantons Zürich in unterschiedlicher Weise Berücksichtigung. Fast in allen Bereichen, auf welche sich die Ermittlung bezog, ergab sich eine grosse Streuung der Aussagen. Dies gilt insbesondere vom zeitlichen Aufwand und der didaktischen Gestaltung des berufswahlvorbereitenden Unterrichtes. Da dem Lehrer die Wahl der Sachbereiche freigestellt ist, werden vor allem einzelne Uebungen aus dem Deutsch-, Realien- und Handarbeitsunterricht in dessen Dienst gestellt. Als besondere Erschwerung werden Zeitmangel, fehlende Unterrichtshilfen und Lehrmittel angeführt.

4.3 Neuerungen

Die Lehrmittelfrage konnte mittlerweile gelöst werden. Im Beschluss des Erziehungsrates vom 3. Mai 1977 wird die Zulassung des Lehrmittels von E. Egloff «Berufswahlvorbereitung» aus dem Aargauischen Lehrmittelverlag an der Oberstufe der Volksschule für eine fünfjährige Versuchsdauer geregelt. Die Lehrmittelkommissionen der Real- und Oberschule und der Sekundarschule (sprachlich-historische Richtung) haben der Durchführung von Klassenversuchen grundsätzlich zugestimmt.

Eine Lehrplanänderung an der Oberschule hat die Einführung des Berufskundeunterrichtes gebracht (vgl. 4.1). Damit steht im Unterricht für die Anliegen des berufswahlvorbereitenden Unterrichts mehr Zeit zur Verfügung.

Auch in der Ausbildung der Lehrer sind Ansätze zu einer Verbesserung der Situation vorhanden. Ein Kurs «Einführung in das Lehrmittel Berufswahlvorbereitung» für Oberschullehrer im Frühjahr 1977 war gut besucht.

Am Kantonalen Real- und Oberschullehrerseminar Zürich wird ab Wintersemester 1977/78 für die Studenten mit dem Lehrmittel von E. Egloff ein Fachkurs «Berufswahlvorbereitung» durchgeführt werden.

Im Rahmen der Lehrerfortbildung ist ein Kurs «Berufswahlvorbereitung auf der Oberstufe» für Oberstufenlehrer und Berufsberater mit Beginn Januar 1978 ausgeschrieben. Der Zweck dieser Veranstaltung ist, den Teilnehmern die notwendigen Kenntnisse zu vermitteln, damit sie ab Schuljahr 1978/79 mit einem entsprechenden Unterricht beginnen könnten.

4.4 Arbeitsgruppen

Zwei Arbeitsgruppen am Pestalozzianum Zürich befassen sich bereits seit längerer Zeit mit Themen der Berufswahl und Berufswelt. Es sind dies die Arbeitsgruppen «Wirtschaftskunde an der Oberstufe» und «Hinführung des Jugendlichen zur Berufsund Arbeitswelt». Eine Orientierung über Zielsetzung und geleistete Arbeiten findet man im Jahresbericht 1976 des Pestalozzianums.

Die drei zürcherischen Arbeitskreise «Jugend und Wirtschaft» Horgen, Zürich-Stadt und Unterland organisieren zahlreiche Veranstaltungen. Auch hier geht es um die

Einführung der Lehrkräfte in spezielle Aspekte des Wirtschafts- und Berufslebens. Die schweizerische Dachorganisation «Jugend und Wirtschaft» behandelt vierteljährlich in einer grünen Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung wirtschaftliche Themen.

5. «Berufswahlvorbereitung» von E. Egloff, Aargauischer Lehrmittelverlag, 1976

Zum Schluss soll nochmals kurz auf das modernste Werk auf dem Gebiet «HBA» hingewiesen werden. Das Lehrmittel «Berufswahlvorbereitung» entstand aus dem Bedürfnis heraus, die Vorbereitung des Jugendlichen auf die Berufswahl und den Eintritt ins Berufsleben auf eine möglichst breite Basis zu stellen. Der Umfang des Werkes ist beträchtlich. Doch erfordert die Breite des Stoffes eine genaue Darstellung der Stoffpläne, der Lernziele, der Lektionsabrisse usw. Die vier Hauptkapitel «Ich-Bildung», «Selbsterfahrung», «Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt» und «Weitere Entscheidungshilfen» vermitteln eine Fülle von wertvollen Anregungen und Informationen.

Fredy Fischli

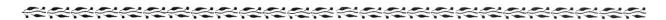
Amillicher Teil

Dezember 1977

Allgemeines

<u>CRECCERCECCECCECCECCE</u>

Die Redaktion des Schulblattes des Kantons Zürich wünscht allen Lesern frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr!



Vorverlegung des Redaktiosschlusses für das Schulblatt

Wegen der Weihnachtstage muss der Redaktionsschluss für die Januarnummer des Schulblattes auf den 9. Dezember 1977 vorverlegt werden.

Die Erziehungsdirektion

Schulsynode des Kantons Zürich

Synodaldaten 1978

Kapitelspräsidentenkon Prosynode * 145. ordentliche Versam		nulsvnode		15. März 21. Juni 18. September
Kapitelsdaten 1978		,		
Affoltern	11. März	24. Juni	9. September	18. November
Andelfingen	11. März	3. Juni	9. September	18. November
Bülach	11. März	17. Juni	9. September	18. November
Dielsdorf	21. Januar	3. Juni	9. September	11. November
Hinwil	11. März	10. Juni	16. September	18. November
Horgen	4. März	17. Juni	9. September	18. November
Meilen	11. März	17. Juni	9. September	18. November

Pfäffikon	11. März	10. Juni	16. September	18. November
Uster	 11. März	10. Juni	16. September	2. Dezember
Winterthur	11. März	17. Juni	16. September	11. November
Zürich	4. März	17. Juni	9. September	18. November

^{*} Anträge an die Prosynode zuhanden der Synode sind dem Synodalpräsidenten bis zum 15. Mai 1978 schriftlich einzureichen.

Der Synodalvorstand

Einteilung der Primar- und Oberstufenschulgemeinden sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen für das Jahr 1978

Die Leistungen des Staates für das Volks- und Fortbildungsschulwesen und die Besoldungen der Lehrer werden nach Beitragsklassen abgestuft, in welche die Schulgemeinden nach Massgabe ihrer Steuerbelastung eingeteilt werden. Die Einteilung erfolgt jährlich aufgrund der Steuerbelastung im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre. Wird das gesetzliche Verhältnis der Anteile von Staat und Gemeinden an den Grundgehältern der Lehrer von 70 % zu 30 % nicht erreicht, so wird die Beitragsklassenskala verschoben, bis dieses Erfordernis erfüllt ist (§§ 1, 4 und 7 der Verordnung über die Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen vom 20. Juni 1966).

Für das Jahr 1978 erfolgt die Einteilung aufgrund der durchschnittlichen Steueransätze der Jahre 1975/77 und unter Berücksichtigung der Anteile am Grundgehalt nach nachstehender Skala:

Massgebliche Steuerbelastung	Beitrags- klasse	Massgebliche Steuerbelastung	Beitrags- klasse
1975/77 in ⁰ / ₀		1975/77 in º/₀	
bis 139,9	1	175—184,9	9
140—144,9	2	185—194,9	10
145—149,9	3	195—204,9	11
150—154,9	4	205—214,9	12
155—159,9	5	215—224,9	13
160—164,9	6	225—234,9	14
165—169,9	7	235—244,9	15
170—174,9	8	245 und mehr	16

Die Schulgemeinden und Fortbildungsschulkreise werden somit für das Jahr 1978 wie folgt in Beitragsklassen eingeteilt, wobei nachträgliche Aenderungen, nach Ueberprüfung der Steueransätze durch die Direktion des Innern, vorbehalten bleiben. Die Einteilung gilt für die vom 1. Januar bis 31. Dezember 1978 zur Ausrichtung gelangenden Staatsbeiträge.

Hinsichtlich der Staats- und Gemeindeanteile an den Lehrerbesoldungen gilt die Einteilung für das vom 1. Mai 1978 bis zum 30. April 1979 dauernde Schuljahr. Für die Höhe der Staatsbeiträge an Schulhausneubauten ist die Einteilung im Zeitpunkt des Baubezuges massgebend.

Schulen	Primarschule	Oberstufe	Fortbildung	Schulen	Primarschule	Oberstufe	Fortbildung
Bezirk Zürich		(3)					8
Zürich Aesch Birmensdorf Dietikon Oberengstringen Oetwil-Geroldswil	3 16 1 6 1	3 5 6 1	3 5 6 1	Schlieren Uitikon-Waldegg Unterengstringen Urdorf Weiningen Zollikon	5 1 1 6 1	5 1 — 6 1 1	5 — — 1 1
Bezirk Affoltern							
Aeugst Affoltern a. A. Affoltern- Zweckverband Bonstetten Hausen Hedingen Kappel	5 9 10 12 16 4 16	8 10 5 16 4	8 — 5 16 —	Knonau Maschwanden Mettmenstetten Obfelden Ottenbach Rifferswil Stallikon Wettswil	16 16 16 11 15 16 4	16 12 —	16 12 —
Bezirk Horgen		II.)					
Adliswil Hirzel Horgen Hütten Kilchberg Langnau	1 16 1 16 1	1 16 1 — 1 1	1 1 1 1	Oberrieden Richterswil Rüschlikon Schönenberg Thalwil Wädenswil	1 7 1 16 1 4	1 7 1 — 1 6	1 7 1 16 1 4
Bezirk Meilen							
Erlenbach Herrliberg Hombrechtikon Küsnacht Männedorf	1 1 8 1 1	1 1 8 1 1	1 1 8 1	Meilen Oetwil a. S. Stäfa Uetikon Zumikon	1 11 1 2 1	1 11 1 2 1	1 1 2 —

Schulen	Primarschule	Oberstufe	Fortbildung	Schulen	Primarschule	Oberstufe	Fortbildung
Bezirk Hinwil Bäretswil Bubikon Dürnten Fischenthal Gossau Grüningen Hinwil	16 9 5 16 8 11 5	16 9 5 16 8 11 5	16 9 5 16 8 11 5	Rüti Seegräben Wald Wetzikon Mädchen-F'schule Zch-Oberland	8 6 13 6	8 — 13 6	8 — 13 6 4
Bezirk Uster Dübendorf Egg Fällanden Greifensee Maur Mönchaltorf	2 4 1 3 1 4	2 4 1 — 1 4	2 4 1 — 1	Nänikon-Gr'fensee Schwerzenbach Uster Volketswil Wangen-Brüttisell	1 4 7	4 -4 7 4	4 7 4
Bezirk Pfäffikon Bauma Fehraltorf Hittnau Illnau-Effretikon Kyburg Lindau	15 10 16 6 16 2	15 10 16 6 —	15 10 16 6 —	Pfäffikon Russikon Sternenberg Weisslingen Wila Wildberg	9 10 16 14 16	9 10 16 14 16	9 10 — 14 16 —
Bezirk Winterthur Altikon Bertschikon Brütten Dägerlen Dättlikon Dinhard Elgg Ellikon a. d. Th. Elsau Elsau-Schlatt Hagenbuch	16 16 11 16 16 16 16 16			Hettlingen Hofstetten Neftenbach Pfungen Rickenbach Schlatt Seuzach Turbenthal Wiesendangen Winterthur Zell	2 16 10 13 13 16 2 13 9 6	 10 13 16 4 14 9 6 5	10 13 16 4 14 9 6

Schulen	Primarschule	Oberstufe	Fortbildung	Schulen	Primarschule	Oberstufe	
Bezirk Andelfinger	7	ā.					
Adlikon Andelfingen Benken Berg a. I. Buch a. I. Dachsen Dorf Feuerthalen Flaach Flurlingen Henggart Humlikon Kleinandelfingen	16 11 16 16 16 16 11 16 9 16 16	16 	16 	Marthalen Oberstammheim Ossingen Rheinau Stammheim Thalheim Trüllikon Truttikon Uhwiesen Unterstammheim Volken Waltalingen	16 15 16 10 — 16 16 16 15 16	16 — 16 — 16 — — 15 —	16 — 16 — 16 — — — —
Bezirk Bülach							
Bachenbülach Bassersdorf Bülach Dietlikon Eglisau Embrach Glattfelden Hochfelden Höri Hüntwangen Kloten	10 3 6 1 4 4 8 16 11 5	3 9 1 4 9 8 — —	3 9 1 4 9 8 — — 1	Lufingen Nürensdorf Oberembrach Opfikon Rafz Rorbas-Freiensteir Teufen Wallisellen Wasterkingen Wil Winkel	12 3 16 1 8 1- 12 1 16 5 10	1 8 12 1 — 9	1 8 12 1 —
Bezirk Dielsdorf							
Bachs Boppelsen Buchs Dällikon Dänikon-Hüttikon Dielsdorf Furttal Neerach Niederglatt Niederhasli Niederweningen Oberglatt	16 9 1 2 16 1 - 2 4 6 10 7			Otelfingen Regensberg Regensdorf Rümlang Schleinikon Schöfflisdorf- Oberweningen Stadel Steinmaur Weiach Sonderklasse Wehntal	2 4 1 4 16 16 12 10 11	10 — 1 4 — 12 —	12

Beitrags- klasse		nach § 1 des Schulleistungsgesetzes 1919 (Fassung vom 11. September 1966 lit. B²) %)
1	3	2	
2	6	6	
3	10	. 8	
4	16	10	
5	22	14	
6	30	22	
7	38	30	
8	42	32	
9	45	34	
10	50	36	
11	52	38	
12	58	40	
13	62	42	(a
14	64	44	
15	68	45	
16	74	49	

¹⁾ Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für individuelle Lehrmittel und das Verbrauchsmaterial an der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule.

Die Erziehungsdirektion

Volksschule und Lehrerbildung

Richtzahlen für Klassenbestände der Volksschule

Gemäss Erziehungsratsbeschluss vom 24. Mai 1977 läuft die Vernehmlassungsfrist für die vorgesehene Aenderung der Richtzahlen für die Klassenbestände bis am 31. Dezember 1977. Damit die Auswertung der Vernehmlassungen keine Verzögerung erfährt, bitten wir die zur Stellungnahme eingeladenen Schulbehörden und Organisationen, diese Frist zu beachten.

Die Erziehungsdirektion

²) Ausserordentliche Staatsbeiträge an Schulhausbauten bleiben vorbehalten. Die Ansätze gelten auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für bauliche Einrichtungen an Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen.

Anmeldungen zum Schuldienst

Auf Ende des Schuljahres 1977/78 werden sämtliche Verwesereien an der Volksschule aufgehoben. Die bisherigen Verweserinnen und Verweser wollen bitte den ihnen bereits zugestellten Fragebogen bis 10. Januar 1978 zurückschicken. Lehrkräfte ausser Schuldienst und Vikare, die bereit sind, auf Beginn des Schuljahres 1978/79 eine Verweser- oder Vikariatsstelle zu übernehmen, können offizielle Anmeldeformulare auf dem Sekretariat der Erziehungsdirektion, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich, oder durch Telefon 01 / 60 05 30 beziehen.

Die Erziehungsdirektion

Pflichtenheft und Arbeitsablauf bei der Besetzung von Lehrstellen

A. Gesetzliche Grundlagen

Unterrichtsgesetz

- § 277 Bei Freiwerden einer Lehrstelle sorgt die Schulpflege beförderlich für deren Wiederbesetzung. Ist die sofortige Wiederbesetzung durch Wahl nicht möglich, so ordnet die Erziehungsdirektion einen Verweser ab.
- § 278 Die Wiederbesetzung einer Lehrstelle soll längstens innert zweier Jahre erfolgen. Eine längere Dauer der Verweserei aus besonderen Gründen bedarf der Genehmigung der Erziehungsdirektion.
- § 279 Für das Verfahren bei Lehrerwahlen sind die Vorschriften des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen massgebend. Das Wahlprotokoll ist dem Bezirksrat einzusenden; dieser übermittelt das Protokoll nach Ablauf der Rekursfrist der Erziehungsdirektion zur Genehmigung der Wahl.
- § 300 Das Gesamtpersonal der Lehrer an der Volksschule ist eingeteilt wie folgt:
- a) definitiv von den Schulgemeinden auf Amtsdauer gewählte Lehrer;
- b) provisorisch vom Erziehungsrat angestellte Lehrer (Schulverweser), die auf kürzere oder längere Zeit alle Verrichtungen an einer Schule zu besorgen haben;
- c) Vikare, die in Behinderung oder zur Aushilfe definitiv angestellter Lehrer und bei zeitweiser Erkrankung von Schulverwesern den Schuldienst zu besorgen haben.

B. Arbeitsablauf

Wo nichts Besonderes vermerkt, gelten die nachfolgenden Bestimmungen auch für Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen.

1. Auf Beginn des Schuljahres

1.1 Rücktritte

Kündigungen von gewählten Lehrern sind sofort nach Eingang mit dem Protokollvermerk der Schulpflege der Erziehungsdirektion zur Genehmigung weiterzuleiten (Kündigungsfrist drei Monate).

Verweser werden von der Erziehungsdirektion direkt angefragt. Sie haben jedoch die Schulpflege ebenfalls zu verständigen, wenn sie von ihrer Verweserei zurücktreten.

Rücktritte aus Altersgründen (Pensionierungen) werden von der Erziehungsdirektion direkt erhoben.

1.2 Neue Lehrstellen

Neue Lehrstellen dürfen nur zur Besetzung vorgesehen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, wenn sie vom Erziehungsrat bewilligt sind.

1.3 Stellenbesetzung

Freie Lehrstellen werden zur Bewerbung ausgeschrieben. Zur Wahl zugelassen sind nur Lehrkräfte mit zürcherischem Wählbarkeitszeugnis.

Bewerber ohne Wählbarkeitszeugnis können als Verweser angefordert werden.

Lehrkräfte mit ausserkantonalem Fähigkeitsausweis werden vorläufig nicht mehr zum zürcherischen Schuldienst zugelassen. Ueber allfällige Ausnahmen entscheidet die Personalkommission des Erziehungsrates.

Studenten der Lehrerbildungsanstalten dürfen sich bei Schulpflegen direkt bewerben. Für sie gilt ein besonderer Terminplan (siehe Richtlinien für Absolventen der Lehrerbildungsanstalten).

Absolventen der Lehrerbildungsanstalten können zu Vorstellungsgesprächen und, ausser bei Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen, zu Probelektionen eingeladen werden. Auf den Stundenplan und die Prüfungsdaten der Seminare ist Rücksicht zu nehmen. Die Abgabe von Qualifikations- oder Praktikumsberichten durch die Seminarleitungen ist nicht möglich. Ebenso ist der Besuch von Praktikumsstunden in andern Gemeinden nicht statthaft.

Ausländische Lehrkräfte dürfen aufgrund der Bestimmungen des Bundesrates über die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer nur noch angestellt werden, wenn für die zu besetzende Lehrstelle zu den orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen keine einheimischen Bewerber gefunden werden, welche willens und fähig sind, die angebotene Arbeit zu leisten. Diese Einschränkung gilt auch für ausländische Lehrkräfte mit einer schweizerischen Ausbildung. Ausgenommen sind Bewerber mit Niederlassungsbewilligung.

Durch die Beschäftigung ausländischer Lehrkräfte dürfen den einheimischen Bewerbern keine Lehrstellen entzogen werden. Ein gelegentliches Ersetzen ausländischer Lehrkräfte muss in Betracht gezogen werden, wenn ein genügendes Angebot an einheimischen Bewerbern vorhanden ist.

1.4 Verweserbedarf

Die Schulpflegen haben ihren Bedarf an Verwesern mit vorgedrucktem Formular spätestens bis 20. Januar der Erziehungsdirektion zu melden:

- Für Primar- und Oberstufenlehrer:
 - An die Abteilung Volksschule, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich.
- Für Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen der Volksschule und der Fortbildungsschule:

An die Abteilung für Handarbeit und Hauswirtschaft, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich.

Folgende Angaben sind erforderlich (laut Vordruck im Bedarfsformular):

- A. Bestand und Zunahme an Verwesereien
- 1. Gegenwärtiger Bestand an Verwesereien
- 2. Zuzüglich Pensionierungen von gewählten Lehrern
- 3. Zuzüglich Rücktritte von gewählten Lehrern
- 4. Zuzüglich neue, definitiv bewilligte Lehrstellen
- 5. Total Verwesereien

- B. Wegfall von Verwesereien
- 1. Abzüglich Neuwahlen, welche bereits durchgeführt sind; ansonst vorläufige Bestellung als Verweser
- 2. Abzüglich aufgehobene Lehrstellen
- C. Total zu besetzende Verwesereien

D. Verweserbedarf

Die durch Verweser zu besetzenden freien Lehrstellen sind aufzuteilen in die einzelnen Stufen und Klassen:

Beispiele:

 Primarklasse komb. 3./5. Primarklasse

Realklasse

komb. 1. Oberschulklasse/1. Realklasse

2. Sekundarklasse spr./hist.

komb. 1./3. Sekundarklasse math./nat.

Sonderklasse A/B/C/D (Stufe)

Bei Real- und Oberschulen ist ebenfalls anzugeben, welche Art von Handarbeitsunterricht für Knaben zu erteilen ist (Metallarbeiten oder Hobeln).

Gewünschte Verweser können aufgeführt werden. Genaue Personalien, Adresse, Fähigkeitszeugnis sind unerlässlich.

Nicht mehr gewünschte Verweser sind mit Angabe des Grundes ebenfalls aufzuführen. Entlastungen sind nur in zwingenden Fällen statthaft. Zuständig zur Bewilligung von Entlastungsstunden ist die Erziehungsdirektion.

Doppelbesetzungen von Lehrstellen (Halbklassen) sind nicht mehr zulässig. Ueber allfällige befristete Ausnahmeregelungen entscheidet der Erziehungsrat.

Bei nachträglich eingehenden Rücktritten oder Neuanmeldungen ist sofort mit der Erziehungsdirektion Fühlung aufzunehmen, wenn möglich telefonisch.

Spätere Aenderungen der Verweserliste verunmöglichen eine zuverlässige Stellenbesetzung und können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Im Verlauf des Schuljahres

2.1 Rücktritte

Rücktritte von gewählten Lehrkräften sind auf Ende eines Semesters möglich. Die gesetzlich vorgeschriebene Kündigungsfrist von 3 Monaten ist einzuhalten. Ueber Ausnahmen bei zwingenden Gründen entscheidet die Erziehungsdirektion von Fall zu Fall.

2.2 Todesfälle

Bei Todesfällen ist die Erziehungsdirektion sofort zu benachrichtigen, wenn möglich telefonisch, unter Angabe der Personalien des Lehrers und des Todestages.

2.3 Pensionierungen aus Altersgründen sind möglich auf Ende eines Semesters, und zwar bei Lehrern nach vollendetem 65. Altersjahr und bei Lehrerinnen nach vollendetem 62. Altersjahr.

Pensionierungen auf andere Daten können nur in Invaliditätsfällen vorgenommen werden. Der Entscheid liegt beim Erziehungsrat nach Rücksprache mit dem Vertrauensarzt und der Beamtenversicherungskasse. Die entsprechenden Gesuche sind mit dem ärztlichen Zeugnis sofort an die Erziehungsdirektion weiterzuleiten.

2.4 Neue Lehrstellen

Neue Lehrstellen sollen nur in dringenden Fällen mitten in einem Semester verlangt werden. Der Entscheid über deren Bewilligung liegt beim Erziehungsrat.

2.5 Stellenbesetzung

Mit jeder Meldung über Personalabgänge ist gleichzeitig anzugeben, ob die Stelle bereits besetzt ist oder ob eine Verweserei durch die Erziehungsdirektion zu errichten ist, im letzteren Falle unter Angabe von Stufe und Klasse.

C. Allgemeine Bemerkungen

Die grosse Zahl von Lehrstellen und Verwesereien zwingen zu einer straffen Organisation bei der Stellenbesetzung. Die gegenseitige Orientierung ist unerlässlich, ansonst unverantwortbare Zustände entstehen (unbesetzte oder doppelt besetzte Klassen, keine oder verspätete Besoldungszahlungen usw.).

Der Erziehungsrat dankt den Schulpflegen für ihr Verständnis und ihre Zusammenarbeit.

Die Erziehungsdirektion

Rücktritte gewählter Lehrer (Kündigungsfrist)

Gemäss § 23^{bis} der geänderten Vollziehungsverordnung vom 28. Juni 1972 zum Lehrerbesoldungsgesetz, welche auf 15. November 1972 in Kraft gesetzt wurde, können Rücktritte gewählter Lehrer der Volksschule nur auf Ende eines Semesters unter Einhaltung einer *dreimonatigen Kündigungsfrist* erfolgen. Die Kündigungsfrist beginnt 3 Monate vor dem letzten Ferientag (Frühlings- bzw. Herbstferien).

Die Entlassungsgesuche sind, unter gleichzeitiger Mitteilung an die vorgesetzte Schulpflege und unter Angabe des Rücktrittsgrundes, direkt der Erziehungsdirektion einzureichen (Abteilungen Volksschule oder Handarbeit und Hauswirtschaft). Es ist insbesondere darauf zu achten, dass auch bei einem Wechsel in eine andere Schulgemeinde rechtzeitig der Rücktritt von der bisherigen Lehrstelle gemeldet werden muss.

Die Erziehungsdirektion

Volksschullehrer (Rücktritte altershalber)

Nach den Vorschriften der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz (§ 23^{ter}) sind die Lehrkräfte der staatlichen Volksschule verpflichtet, von ihrer Lehrstelle zurückzutreten auf Ende des Schulsemesters, in dem

bei Lehrerinnen das 62. Altersjahr

bei Lehrern das 65. Altersjahr

vollendet ist. Von diesem Zeitpunkt an besteht Anspruch auf die Leistungen der Beamtenversicherungskasse.

Gemäss Entscheid des Erziehungsrates vom 15. Juni 1976 wird von der Möglichkeit der Amtsdauerverlängerung nicht mehr Gebrauch gemacht, solange genügend ausgebildete Bewerber zur Verfügung stehen.

Die betroffenen Lehrkräfte und die Schulpflegen werden von der Erziehungsdirektion bzw. vom Schulamt der Stadt Zürich direkt orientiert.

Die Erziehungsdirektion

Berichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1976/77

A. Einleitung

Die elf Bezirksschulpflegen im Kanton Zürich erstatteten dem Erziehungsrat auch dieses Jahr ihre Berichte über das verflossene Schuljahr. Einen wichtigen Platz bei den Beratungen im Erziehungsrat und bei der Konferenz mit den Bezirksschulpflegepräsidenten nahmen die Wünsche und Anregungen der Bezirksschulpflegen sowie die Stellungnahme des Erziehungsrates ein.

Namentlich folgende Themen stossen auf allseitiges Interesse:

- Doppelbesetzung von Lehrstellen (Ziffer 4)
- Französischunterricht an der Mittelstufe (Ziffer 8)
- Probleme der Junglehrer und der älteren Lehrer (Ziffer 14)
- Uebertrittsverfahren (Vereinheitlichung und Rekurse) (Ziffer 23)
- Rechtliche Situation des Visitationsberichtes (Ziffer 25)

B. Bericht der Bezirksschulpflegen

I. Stand der Schule und Beurteilung des Unterrichtes

Die Berichte der Bezirksschulpflegen vermitteln ein erfreuliches Bild auf allen Stufen der Volksschule. Sowohl der Stand der Schule als auch die Arbeit der Lehrkräfte werden lobend erwähnt. Die gleiche positive Beurteilung kann auch den Berichten über Handarbeit, Hauswirtschaft und Kindergärten entnommen werden.

Eine der erfreulichsten Erscheinungen des Schuljahres 1976/77 ist das Nachlassen des Lehrermangels, was die Schaffung von neuen Lehrstellen ermöglichte. Dies führte zu einer Verminderung der Klassenbestände, welche eine weitere Intensivierung und Individualisierung des Unterrichtes gestattete. Diese Tatsache, gepaart mit zeitgemässen Einrichtungen, Hilfs- und Lehrmitteln, kann aber die starke Lehrerpersönlichkeit nicht ersetzen. Um so wertvoller erscheint das gute Zeugnis, welches die Bezirksschulpflegen den Lehrkräften unserer Volksschule ausstellen.

Kaum hat das Problem des Lehrermangels an Aktualität verloren, ist es die angespannte Wirtschaftslage, welche ihre Spuren auch in der Schule hinterlässt. Der Drang der Eltern nach mehr Leistung und Erfolg ihrer Kinder ist unverkennbar. Zeichen dafür sind die vielen Uebertrittsrekurse in diesem Frühjahr. Hier gilt es für Lehrer und Behörden, die Schule als einen Ort der Ruhe und Konzentration zu erhalten, in dem zwar gelehrt, gelernt und gearbeitet wird, in dem aber von aussen kommende nicht stufengerechte Zwänge und Anforderungen keinen Platz haben.

II. Tätigkeit der Gemeindeschulpflegen

Die Erfüllung der Besuchspflicht durch die Mitglieder der Schulpflegen und Frauenkommissionen kann fast ausnahmslos als gut bezeichnet werden.

Die Stagnation bzw. der Rückgang der Schülerzahlen hatte zur Folge, dass auf dem Schulbausektor eine deutliche Beruhigung, wenn nicht gar ein Stillstand eingetreten ist. Dadurch ist ein Teil der Organisationsprobleme weggefallen, was den Schulpflegen erlaubt, sich vermehrt mit pädagogischen Problemen auseinanderzusetzen. Ganze Sitzungen konnten so verschiedenen Schulfragen gewidmet werden.

Erfreulicherweise wurde auch der Kontakt zwischen Schule und Elternhaus vermehrt gepflegt, einerseits mittels besonderer Veranstaltungen wie Elternabende, anderseits durch vermehrte Oeffentlichkeitsarbeit in den Medien, was dem Stimmbürger erlaubt, Einblick in die Arbeit der von ihm gewählten Behörde zu nehmen.

III. Tätigkeit der Bezirksschulpflegen

Den Berichten kann entnommen werden, dass die Besuchspflicht von den Visitatoren fast ausnahmslos erfüllt wurde, wobei vielerorts der sehr gute Kontakt zwischen Lehrerschaft und Schulpflegen auffiel.

Neben den ordentlichen Geschäften standen in den meisten Bezirksschulpflegen Sitzungen, Tagungen und Seminarien mit aktuellen Themen im Vordergrund. Eine Bezirksschulpflege (Hinwil) besuchte die Werkstätten der Heilpädagogischen Schule Rapperswil, eine andere (Horgen) das Sportzentrum auf dem Kerenzerberg, Tagungen wurden durchgeführt über Drogenprobleme/Suchtgefahren (Meilen) und Erziehungsfragen (Affoltern); Referate und Diskussionen fanden statt über «Neue Mathematik» (Andelfingen und Bülach) und Legasthenie (Bülach), um nur einige Veranstaltungen zu nennen. Solche Bildungsanlässe erlaubten es den Bezirksbehörden, auch bei neu aufgetauchten, heiklen Schulfragen kompetent Stellung zu nehmen und Lehrern und Eltern mit Sachkenntnis als Gesprächspartner und Ratgeber beizustehen. In einzelnen Bezirken wurden Tagungen und Besuche gemeinsam mit den Gemeindeschulpflegen durchgeführt. Dies half mit, die guten Beziehungen zwischen Gemeinde- und Bezirksschulpflegen zu vertiefen.

Rekurswesen

Im Berichtsjahr gingen 302 Rekurse ein (Vorjahr 548). Im letzten Jahr betrafen mehr als die Hälfte der Rekurse die Aufnahme von Kindern in die italienischen Privatschulen. Diese Rekurse fielen dieses Jahr weg, da der Aufnahmemodus für fremdsprachige Schulen geändert wurde. Trotz der zahlenmässigen Abnahme konnte kein Arbeitsrückgang festgestellt werden, da die verbleibenden rund 300 Rekurse fast ausnahmslos rein schulische Fragen betrafen, welche erfahrungsgemäss mehr Bearbeitungszeit und mehr Abklärungen beanspruchen als die rein formelle Frage, ob ein Kind eine fremdsprachige Schule besuchen dürfe oder nicht.

Durch Rückzug (43), Nichteintreten oder Ueberweisung an eine andere Behörde (20) wurden 63 erledigt; 86, das heisst 28,5 %, wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (Vorjahr 12,6 %). 153 Rekurse wurden abgewiesen.

IV. Privat- und Heimschulen

Die Heimschulen werden von den Bezirksschulpflegen im allgemeinen günstig beurteilt, wogegen verschiedene Bezirksschulpflegen gegenüber einzelnen Privatschulen Vorbehalte anbringen. Dem Problemkreis «Privatschule» wird auch in Zukunft seitens der Bezirksschulpflegen in Zusammenarbeit mit den Gemeindeschulpflegen und der Erziehungsdirektion Beachtung geschenkt werden müssen.

V. Schulhausanlagen

In den meisten Bezirken beschränkten sich die Bauvorhaben auf Erweiterungen und dringende Renovationen. Die meisten Schullokalitäten scheinen in einem guten Zustand zu sein, wurden doch von den Bezirksschulpflegen keine besonderen Bemerkungen über allfällige Mängel gemacht.

VI. Massnahmen zur Verbesserung des Unterrichtserfolges

In den meisten Bezirken wird wie letztes Jahr als wichtigste Massnahme zur Verbesserung des Unterrichtserfolges die Senkung der Klassenbestände hervorgehoben. Zugleich muss auch die grössere Auswahl geeigneter Lehrkräfte erwähnt werden.

Grosse Anstrengungen wurden insbesondere im Bereich der Oberstufe unternommen. So schlossen sich im Bezirk Affoltern sämtliche Oberstufenschulgemeinden zusammen, um eine regional geführte 3. Oberschulklasse zu führen; dasselbe Unterfangen glückte in Wald für den Bezirk Hinwil. In verschiedenen Bezirken bestehen Projekte zur Schaffung eines 10. Schuljahres. Einzelne Gemeinden beteiligten sich an den Teilversuchen Oberstufe; erste positive Ergebnisse scheinen sich abzuzeichnen.

Mancherorts wurde das Sonderklassenwesen durch die Bildung neuer Klassen ausgebaut. Gerade der Förderung leistungsschwacher und behinderter Kinder muss immer wieder aufs neue Beachtung geschenkt werden. Es ist erfreulich, dass sowohl Bezirks- wie Gemeindebehörden dieser Aufgabe gewachsen sind und versuchen, jedem einzelnen Schüler gerecht zu werden.

VII. Wünsche und Anregungen der Bezirksschulpflegen 1976/77 sowie Stellungnahme des Erziehungsrates

1. Absenzlisten

- a. Die Zusammenstellung der Noten in der Absenzliste wurde neu geregelt. Auf der Sekundarschulstufe wird demnach nur die *Notensumme*, auf der Real- und Primarschulstufe nur noch der *Notendurchschnitt* eingesetzt. Die Bezirksschulpflege ist der Ansicht, dass diese Neuerung nicht befriedigt und eine weitere Abwertung der Absenzenliste mit sich bringen wird. Die Bezirksschulpflege hat Kenntnis davon, dass dieses Problem bereits besprochen wurde; sie möchte aber der Dringlichkeit wegen erneut darauf hinweisen. (Horgen)
- b. Die neuen Absenzenlisten der Oberstufe enthalten keine Rubriken mehr für die Noten der Hauptfächer, sondern nur noch eine solche für das Punktetotal, das für die Promotion entscheidend ist. Diese Zahl ist nur beschränkt aussagefähig. Vor allem bei einseitig begabten Schülern erlaubt sie keinen Rückschluss auf die Leistungen in den einzelnen Fächern. Auch bei Zeugnisverlust leisten die archivierten Absenzenlisten keine Hilfe für die Rekonstruktion der Noten. Ein Neudruck der Absenzenlisten mit Rubriken für die Noten der Hauptfächer sollte geprüft werden. (Winterthur)

Im kantonalen Lehrmittelverlag ist noch ein Jahresbedarf der bisherigen Absenzenlisten vorhanden. Aus Gründen der Sparsamkeit sollte diese Auflagenoch für das Schuljahr 1978/79 verwendet werden.

Der Erziehungsrat ist der Auffassung, dass für die Neuauflage der Absenzenlisten eine Gruppe von Behördemitgliedern und Lehrern eine erweiterte Form der Noteneinträge prüfen soll.

2. Ausserkantonale Lehrkräfte

Die Bezirksschulpflege hat mehrmals festgestellt, dass ausserkantonale Lehrkräfte, die im Kanton Zürich Schulunterricht erteilen, in ungenügendem Masse Kenntnis haben über den Aufbau des Zürcher Schulwesens und die Organisation der Schulbehörden. Sie wünscht, es möchten geeignete Massnahmen gesucht werden, diese Lehrkräfte mit den Zürcher Verhältnissen vertraut zu machen. (Horgen)

Sämtliche ausserkantonalen Lehrkräfte, welche an der staatlichen Volksschule eine feste Stelle antreten, werden zu einem Einführungskurs am kantonalen Oberseminar aufgeboten. Der Kurs findet an zwei Nachmittagen statt und behandelt die wichtigsten Gebiete der zürcherischen Schulorganisation. Der Besuch des Kurses ist obligatorisch und zudem Voraussetzung für die spätere Erteilung der Wählbarkeit.

3. BS-Unterricht an der Unter- und Mittelstufe

Trotz der klaren Weisung der Erziehungsdirektion anlässlich der Neuregelung des BS-Unterrichtes in der Mittelstufe wird in einer erheblichen Anzahl Schulklassen der BS-Unterricht nicht durchgeführt. Zwar ist der Stundenplan vorschriftsgemäss aufgestellt, aber es findet in der für BS reservierten Zeit ganz anderes statt. Gespräche mit den betreffenden Lehrern zeigten auf, dass grosse Unklarheit über die Erteilung dieses Faches besteht: zum Teil erachten es Lehrkräfte nicht als eine ihnen zumutbare Aufgabe, Bibelunterricht zu erteilen, zum Teil verweisen sie auf die fehlende Ausbildung in diesem Fach. Da erst vor sehr kurzer Zeit eine Neuregelung des Faches BS in der Mittelstufe erfolgt ist und eine grundsätzliche Ueberprüfung daher wohl ausser Frage steht, sollte durch ein klärendes Wort an die Lehrerschaft und eine urgierende Weisung vermehrt auf die tatsächliche Durchführung des BS-Unterrichtes in der Mittel-, aber auch in der Unterstufe hingewirkt werden. Vielleicht könnte auch durch eine geeignete Umfrage festgestellt werden, wie gross der Anteil der Lehrkräfte ist, welche die BS ordnungsgemäss durchführen. Die Bezirksschulpflege schätzt, dass es eine knappe Hälfte ist. (Bülach)

Der Erziehungsrat hat mit Beschluss vom 16. Juli 1974 die Neugestaltung des Biblischen Unterrichtes an der Primarschule beschlossen und auf Beginn des Schuljahres 1975/76 in Kraft gesetzt. Stoffplan und Richtlinien wurden im Schulblatt Nr. 10/74 publiziert. Der Erziehungsratsbeschluss stützt sich ab auf die Begutachtung in den Schulkapiteln. Sicher bedarf jede Neuerung im Lehrplan zwangsläufig einer gewissen Einführungsfrist; es geht aber nicht an, dass sich einzelne Lehrer von vornherein für unzuständig erklären, ein zum Pflichtpensum gehörendes Fach zu erteilen. Obwohl das Lehrmittelangebot noch nicht für alle Klassen optimal ist, bestehen zahlreiche brauchbare Unterrichtshilfen. Am Oberseminar werden die Kandidaten auf den Unterricht vorbereitet. Wer keine derartige Ausbildung genossen hat, soll sich durch einen Kursbesuch fortbilden. Die Kurse sind im Schulblatt ausgeschrieben. Die Gemeinde- und Bezirksschulpflegen werden dringend ersucht, den Forderungen des Lehrplans Nachachtung zu verschaffen.

4. Doppelbesetzung von Lehrstellen

a. Visitatoren der Bezirksschulpflege haben im vergangenen Schuljahr festgestellt, dass sich die Doppelbesetzungen von Lehrstellen an der Realschule nicht bewährten. Einer der wichtigsten Aspekte der Realschule — das Klassenlehrerprinzip — wurde durchbrochen. So war es den Lehrern an diesen Lehrstellen nicht oder nur sehr beschränkt möglich, ein vernünftiges Gesamtthema oder Querverbindungen in einzelnen Fächern zu praktizieren.

Ein weiterer wichtiger Vorteil des Klassenlehrers wäre die eindeutige organisatorische und pädagogische Führung der Klasse. Auf die hat ein Realschüler Anspruch und ist sicher auch darauf angewiesen. Aber gerade in den doppelt geführten Klassen war das nie so recht gewährleistet. Schwierigkeiten eines Junglehrers werden sicher nicht verringert, wenn er sich in den erwähnten Fragen mit einem ebenso unsicheren Kollegen auseinandersetzen muss.

Die Bezirksschulpflege hofft, dass mit äusserster Zurückhaltung solche Lehrsteilen geschaffen werden. (Bülach)

b. Trotz der negativen Erfahrungen, die im Bezirk im Schuljahr 1975/76 mit Doppelbesetzungen gemacht wurden, sind an einzelnen Abteilungen auch im verflossenen Berichtsjahr je zwei Lehrkräfte abgeordnet worden.

Die Misserfolge waren derart ausgeprägt (Realschule Küsnacht, Sekundarschule Herrliberg), dass dringend gewünscht wird, auf dieses untaugliche Mittel tunlichst zu verzichten. (Meilen)

Auch im Schuljahr 1977/78 werden an der Real- und an der Oberschule noch nicht genug ausgebildete Lehrer zur Verfügung stehen. Aus diesem Grunde wird kaum schon im nächsten Jahr auf die Doppelbesetzung von Lehrstellen verzichtet werden können. Der Erziehungsrat wird Ende 1977 in dieser Sache Beschluss fassen.

Sollten auch für das Schuljahr 1977/78 Doppelbesetzungen nötig sein, wird der Erziehungsrat diese erneut nur für ein Jahr anordnen. Zudem gilt weiterhin die Praxis, Doppelbesetzungen nur im Einverständnis mit der entsprechenden Gemeindeschulpflege vorzunehmen.

Der Erziehungsrat kann die Ansicht der Bezirksschulpflege nicht generell teilen, Doppelbesetzungen hätten sich nicht bewährt. Die negativen Erfahrungen scheinen sich auf Einzelfälle zu beschränken. Zu einem grossen Teil lagen die aufgetretenen Schwierigkeiten in der Person des Lehrers, unabhängig von der Doppelbesetzung der Lehrstelle.

Der Erziehungsrat wird auch in Zukunft am Klassenlehrerprinzip festhalten, ist aber überzeugt, dass Doppelbesetzungen für allfällige Engpässe als Uebergangslösung praktikabel sind.

5. Examenaufgaben, Unterstufe

Lehrer der Unterstufe haben in den Examenaufgaben 1977 Aufgaben aus dem Gebiet der neuen Mathematik vermisst. (Winterthur)

Rund drei Viertel der Lehrkräfte an der Unterstufe haben den Einführungskurs in Neue Mathematik besucht. Den Autoren der Examenaufgaben 1978 für die Unterstufe wird daher der Auftrag erteilt, nebst Aufgaben herkömmlicher Art auch solche aus dem Kapitel Neue Mathematik zu verfassen.

6. Examensitzung

Die Teilnahme von Lehrern an den Examensitzungen gibt Jahr für Jahr zu Diskussionen Anlass. Einzelne Gemeindeschulpflegen möchten die Aussprache mit ihren Visitatoren unter Ausschluss der Lehrer durchführen, während andernorts Wert auf die vollzählige Präsenz des Lehrkörpers gelegt wird. Beide Extreme scheinen der Bezirksschulpflege wenig geeignet, eine lebendige, fruchtbare Aussprache zu halten. Die Bezirksschulpflege erachtet eine kleine Lehrerdelegation, welche die Vertretung aller Stufen gewährleistet, als sinnvoll; denn nur so gehen allfällig wichtige Beobachtungen der Visitatoren an die Gesamtlehrerschaft bzw. an einzelne Lehrergruppen oder Stufen weiter. (Meilen)

Gemäss § 22 des Unterrichtsgesetzes findet nach der jährlichen Prüfung (Examen) eine Besprechung des Visitators mit den Abgeordneten der Gemeindeschulpflege statt. Sowohl dem Wortlaut des Gesetzes als auch dem Willen des Gesetzgebers kann entnommen werden, dass diese Sitzung grundsätzlich ohne Teilnahme der Lehrer stattfinden soll. Hingegen ist es auch zulässig, die Lehrer oder eine Lehrerdelegation an dieser Aussprache teilnehmen zu lassen. In der Praxis lässt sich keine einheitliche Durchführung feststellen. Der Visitator kann aber verlangen, dass die Sitzung unter Ausschluss der Lehrerschaft stattfindet. Aus diesem Grunde ist es empfehlenswert, wenn die Gemeindeschulpflegen mit dem ihnen zugeteilten Visitator Kontakt aufnehmen, um die Modalitäten dieses Meinungsaustausches gemeinsam zu besprechen.

7. Fachlehrer

Da zahlreiche Fachlehrer über eine nicht ausreichende pädagogische und methodische Grundausbildung verfügen, trägt ihr Unterricht trotz fachlichem Können nicht die erwarteten Früchte. Eine erste Verbesserung der Situation könnte durch folgende zwei Massnahmen erreicht werden:

- Anwendung gleicher oder ähnlicher Auswahlkriterien wie bei der Anstellung von Klassenlehrern.
- Es obliegt den Gemeindeschulpflegen die Pflicht, auch den Unterricht der Fachlehrer zu besuchen. (Meilen)

Gemäss § 4 Abs. 2 und § 11 Abs. 3 der Volksschulverordnung kann der Unterricht in bestimmten Nebenfächern Fachlehrern übertragen werden. Ihre Auswahl und Anstellung lag bis heute in der Regel bei der Gemeinde. Dabei wurden in den vergangenen Jahren infolge des Lehrermangels oft auch Fachleute ohne pädagogische Ausbildung angestellt; ebenso fehlten kantonale Richtlinien. Der Erziehungsrat teilt die Auffassung, dass die Auswahlkriterien für Fachlehrer künftig verschärft werden müssten. Auch der Fachlehrer sollte in der Regel neben seiner fachlichen Qualifikation über eine pädagogische und methodische Grundausbildung verfügen. Die Erziehungsdirektion wird eingeladen, entsprechende Richtlinien vorzubereiten. Gleichzeitig werden die Gemeindeschulpflegen gebeten, auch den Unterricht der Fachlehrer zu besuchen. Bei Mängeln ist allerdings zu unterscheiden, ob sie in der Qualifikation des Lehrers oder in den Nachteilen des Fachlehrersystems begründet sind.

8. Französischunterricht an der Mittelstufe

Seit längerer Zeit wird im Kanton Zürich versuchsweise Französischunterricht an der Mittelstufe erteilt. Im März 1975 hat der Erziehungsrat zum vorgelegten Expertenbericht Stellung genommen und anter anderem eine Vorverlegung dieses Unterrichts in die 5. Klasse der Primarschule befürwortet. Dem Vernehmen nach sind seither Koordinationsgespräche mit anderen Deutschschweizer Kantonen in Gang gekommen, und die Versuche laufen an zahlreichen Schulen des Kantons weiter. Die Bezirksschulpflege interessiert sich für den gegenwärtigen Stand dieser Gespräche und fragt, zu welchem Zeitpunkt entsprechende verbindliche Beschlüsse über den Französischunterricht an der Primarschule zu erwarten sind. (Dielsdorf)

Die Vorverlegung des Fremdsprachunterrichtes in die Mittelstufe der Primarschule ist eines der wichtigsten Koordinationsprojekte der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK). Um die notwendige Koordination sicherzustellen, hat die Pädagogische Kommission der EDK einen Ausschuss für Fremdsprachunterricht gebildet, und die Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweiz ernannte eine Kommission für Französischunterricht. Die Interkantonale Lehrmittelzentrale befasst sich zurzeit mit der Frage der Schaffung eines Basislehrmittels für Französisch. Dem Erziehungsrat des Kantons Zürich wird noch in diesem Jahr ein Antrag auf Ernennung einer Kommission zur Planung und Koordination der notwendigen Vorarbeiten in den Bereichen Lehrmittel, Lehrpläne, Ausbildung und Fortbildung der Lehrer sowie Schulversuche unterbreitet werden. Diese Kommission soll auch die Verbindung und Zusammenarbeit mit den erwähnten gesamtschweizerischen und regionalen Gremien sicherstellen, die ihre Tätigkeit im Laufe des Jahres 1977 aufgenommen haben. Ausser den seinerzeit veröffentlichten Empfehlungen der EDK an die Kantone liegen noch keine verbindlichen Beschlüsse über die Einführung des

Französischunterrichtes an der Primarschule vor. Sobald von den interkantonalen Gremien Empfehlungen für die verschiedenen Bereiche unterbreitet werden, wird der Erziehungsrat entsprechende Beschlüsse fassen und dabei auch die notwendigen Begutachtungen und Vernehmlassungen in die Wege leiten.

9. Gebühren, Bussen

Die Gebührenordnung (Rekursgebühren, Ordnungsbussen) sollten dem heutigen Geldwert angepasst werden. (Uster)

Mit Beschluss des Regierungsrates vom 6. April 1977 wurde die Gebührenordnung für die Verwaltungsbehörden geändert und dem heutigen Geldwert angepasst. Innerhalb der in der Verordnung gesetzten Grenzen sind die Bezirksbehörden bei der Ansetzung der Gebühren frei.

Die Höhe der Bussenandrohung gemäss § 328 der Strafprozessordnung wurde heraufgesetzt. Da das Gesetz betreffend die Ordnungsstrafen für den Bussentarif auf die Ansätze für Polizeibussen verweist, gilt diese Erhöhung auch für die Ordnungsbussen. Demgemäss haben die Bezirksschulpflegen die Kompetenz, Ordnungsbussen bis zum Betrage von Fr. 200.—, die Gemeindeschulpflegen bis zum Betrage von Fr. 100.— auszufällen.

10. Handarbeit und Hauswirtschaft

a. Erlenbach hat die Ausstellungen aller Handarbeiten auf das Abstimmungswochenende vom 12./13. März gelegt. Eine grosse Besucherzahl hat die Ausstellung besucht und damit ihr Interesse an unserer Schule bezeugt. (Meilen)

Die Durchführung von Handarbeitsausstellungen an einem Abstimmungswochenende möglichst in der Nähe der Abstimmungslokalitäten ist zu begrüssen. Dadurch werden die Ausstellungen einem breiten Publikum zugänglich gemacht und Interesse sowie Verständnis für die Belange der Handarbeit geweckt.

b. In der 3. Oberschulklasse können die Mädchen ihr hauswirtschaftliches Obligatorium im Rahmen des Schulunterrichtes (mit Ergänzungen) erfüllen. Da die Mädchen der Sonderklasse B in spätern Kursen mit Sekundar- und Realschülerinnen untergehen, sollte für sie die gleiche Möglichkeit geschaffen werden. (Uster)

Es trifft zu, dass die Schülerinnen der 3. Oberschulklasse im 9. Schuljahr das hauswirtschaftliche Obligatorium im Rahmen des ordentlichen Schulunterrichtes erfüllen können. Der Erziehungsrat ist grundsätzlich der Ansicht, dass nichts dagegen spricht, diese Möglichkeit auch den Schülerinnen der 9. Sonderklasse B zu eröffnen, sofern sich die erforderlichen Unterrichtsstunden in den Stundenplan integrieren lassen.

Der Erziehungsrat hat im Falle der 9. Sonderklasse B in Küsnacht einer derartigen Regelung mit Beschluss vom 19. April 1977 zugestimmt. Voraussetzung der Anerkennung der Schule zur Erfüllung des hauswirtschaftlichen Obligatoriums bildete die Auflage von 17 wöchentlichen Unterrichtsstunden (8 Stunden Handarbeit und 9 Stunden Hauswirtschaft). Es ist anzunehmen, dass der Erziehungsrat einer analogen Regelung in anderen Schulgemeinden ebenfalls zustimmen wird.

c. Eine Gemeindeschulpflege stellt fest, dass der administrative Aufwand zur Organasation des obligatorischen 8-Wochen-Kurses der Hauswirtschatlichen Fortbildungsschule unverhältnismässig hoch und kostspielig sei und die lückenlose Erfassung

der Mädchen Schwierigkeiten bereite. Die Zweckmässigkeit einer hauswirtschaftlichen Ausbildung werde in der heutigen Form von immer grösseren Bevölkerungskreisen in Frage gestellt. Es würde begrüsst, wenn den Real-, Ober- und Sonderklassenschülerinnen die Möglichkeit geboten würde, die obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsschulpflicht innerhalb des ordentlichen Hauswirtschaftsunterrichtes an der Volksschule zu absolvieren. (Bülach)

Die verschiedenen Fragenkomplexe im Zusammenhang mit dem hauswirtschaftlichen Obligatorium werden im Zuge der Revision des Gesetzes über die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Vor der Einführung von grundlegenden Neuerungen gilt es deshalb, das Ergebnis dieser Revision abzuwarten. Zur heutigen Situation lässt sich folgendes festhalten:

Der administrative Aufwand für die Durchführung der 8-Wochen-Kurse ist sicher nicht zu unterschätzen, und eine Vereinfachung des organisatorischen Ablaufs wäre deshalb zu begrüssen. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass der Einbau des hauswirtschaftlichen Obligatoriums in den ordentlichen Schulunterricht nicht allein von organisatorischen Kriterien abhängen kann.

Nach dem geltenden Lehrplan der Oberschule vom 2. November 1976 können die Oberschülerinnen im 9. Schuljahr das hauswirtschaftliche Obligatorium im Rahmen des ordentlichen Schulunterrichtes erfüllen. Der Erziehungsrat kann auf Gesuch einer Schulgemeinde hin diese Möglichkeit auch den Schülerinnen von einzelnen Sonderklassen eröffnen, sofern sich die erforderlichen Unterrichtsstunden in den Stoffplan integrieren lassen und dem Unterricht der Lehrplan der obligatorischen Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule zugrunde gelegt wird.

Bei den Realschülerinnen dagegen ist der Einbau des hauswirtschaftlichen Obligatoriums in ein 9. oder 10. Schuljahr nicht sinnvoll. Diesen Schülerinnen, welche in der Regel im Anschluss an die Volksschule eine Berufslehre absolvieren, bietet sich die Möglichkeit, das hauswirtschaftliche Obligatorium nach Abschluss der Lehre in besonderen, auf Lehrentlassene ausgerichteten Kursen zu erfüllen. Im Hinblick auf Motivation, Verständnis und Aufnahmebereitschaft der Schülerinnen für die hauswirtschaftliche Ausbildung erweist sich die Absolvierung der Fortbildungsschulpflicht nach der Lehre als besonders wertvoll.

11. Informationen

Angesichts der intensiven publizistischen Tätigkeit, welche politische Parteien, pädagogische Interessengruppen und Privatschulinstitute entwickeln und dabei nicht selten Kritik an unserer Volksschule üben, wäre es angezeigt, wenn auch Kanton, Bezirke und Gemeinden ihre Informationstätigkeit verstärken würden.

Neben gezielten Aktionen auf kantonaler Ebene sollten vor allen Dingen die kommunalen Instanzen über ihre Bemühungen ums Schulwesen häufig, vollständig und plastisch berichten. Dabei darf festgehalten werden, dass einzelne, aber leider nur einzelne Gemeinden im Bezirk diese Linie verfolgen.

Der Grundsatz «In der Kürze liegt die Würze» ist nur dann vertretbar, wenn der Bericht nicht eher die Qualifikation «Kürze ohne Würze» verdient. (Meilen)

Die Volksschule als Grundlage unserer Gesellschaft wird immer im Spannungsfeld der Politik stehen und Anlass zu pädagogischen Auseinandersetzungen und vielfältiger Kritik geben. Kritik wird oft auch ungerecht und unsachlich erhoben, und Interessengruppen versuchen die Schule für Zwecke einzuspan-

nen, die ihr abträglich sind. Es ist zweifellos richtig und liegt im Grundgedanken der Volksschule, dass die örtlichen Behörden auch regelmässig über die Schule und ihre Anliegen informieren. Dadurch wird Kritik versachlicht oder von vornherein hinfällig. Daneben muss aber auch die Bereitschaft von Behörde und Lehrerschaft bestehen, Kritik unvoreingenommen entgegenzunehmen, zu prüfen, auch allfällige Fehler einzugestehen und zu beheben.

12. Aus dem Kreise der Kindergarteninspektorinnen wird gewünscht, dass auf kantonaler Ebene Weiterbildungskurse für Kommissionsmitglieder der Gemeinden durchgeführt werden sollten. (Uster)

Der Erziehungsrat nimmt diese Anregung zur Kenntnis und lädt das Jugendamt ein, abzuklären, in welcher Form Weiterbildungskurse für Mitglieder der Kindergartenkommissionen durchzuführen seien.

13. Legasthenieunterricht

Da die Ausbildungskurse für Legasthenietherapeuten nicht mehr neu ausgeschrieben wurden, weil offensichtlich genügend Fachleute ausgebildet worden sind, kann angenommen werden, dass die verschiedenen Schulgemeinden in der Lage sind, für Legastheniker die netwendigen Therapien anzubieten.

Es zeigt sich aber, dass hier von Gemeinde zu Gemeinde grössere Unterschiede bestehen. Einzelne Gemeinden haben den Unterricht für Legastheniker sorgfältig ausgebaut und versuchen, die Schüler frühzeitig zu erfassen und ihnen die notwendigen Therapiestunden zu gewählen. Andere Gemeinden sind in der Gewährung des Unterrichts sehr zurückhaltend, machen ihn zum Beispiel von der Zusicherung eines IV-Beitrages abhängig, wobei die IV gegenwärtig grösste Zurückhaltung übt.

Ebenso verschieden ist die Mitbeteiligung der Eltern an den Kosten der Therapie. Einzelne Gemeinden kommen voll für die Kosten auf (gemäss § 45 des Reglementes über die Sonderschulung), andere beteiligen die Eltern abgestuft nach einem Sozialtarif, an den Kosten, wiederum andere Gemeinden belasten die Eltern generell mit einem :esten Prozentsatz, zum Beispiel 33¹/₃ %.

Es scheint der Bezirksschulpflege wünschenswert, in bezug auf den Legasthenieunterricht verbindliche Richtlinien zu erlassen, hat dieser Unterricht doch in den letzten Jahren ein beträchtliches Ausmass angenommen. Die Hinweise im Reglement über die Sonderschulung scheinen etwas mangelhaft. (Bülach)

Nach § 32 lit. e und § 38 des Reglementes über die Sonderklassen, die Sonderschulung und die Entlassung aus der Schulpflicht ist Legasthenieunterricht ein Bestandteil der Sonderschulung, deren Kosten von den Gemeinden zu tragen sind (Sonderklassenreglement § 45). Demzufolge ist es nicht zulässig, von den Eltern Beiträge an die Therapiekosten zu verlangen. Im übrigen werden die entstehenden Kosten vom Staat subventioniert.

Es liegt im Ermessen der Schulpflege, diejeinigen Therapien zu veranlassen, die sie als sinnvoll und notwendig erachtet. Die Schulpflege hat weder die Aufgabe noch die Pflicht, sämtliche Massnahmen anzuordnen, die auch nur im entferntestend als wünschenswert erscheinen. Die Hauptschwierigkeit liegt sicher darin, die Notwendigkeit der Therapie und ihr Bedürfnis im Einzelfall abzuklären. In diesen Fragen einen gesunden Mittelweg zu finden, ist eine ebenso wichtige wie schwierige Aufgabe der Schulpflege. Die Anordnung einer Massnahme von der Zusicherung eines IV-Beitrages abhängig zu machen, ist nicht sinnvoll und wird dem Einzelfall nicht gerecht.

Die von der Bezirksschulpflege aufgeworfenen Fragen sind durch das Sonderklassenreglement bereits geregelt, weshalb sich Richtlinien in dieser Beziehung erübrigen. Hingegen wird der ganze Komplex «Legasthenieunterricht» im Rahmen der Revision des Sonderklassenreglementes geprüft.

14. Lehrer

a. Junglehrer

Die Schulpflege Oberengstringen teilt mit, dass im Schuljahr 1976/77 an ihrer Realschule eine erste Klasse durch zwei im Frühjahr 1976 patentierte Primarlehrer besetzt war.

Die beiden Junglehrer harmonierten sehr gut als Lehrerteam. Trotz dieser Tatsache und dem sehr grossen Einsatz der beiden Lehrer mussten der Visitator und die Schulpflege übereinstimmend feststellen, dass beide Lehrkräfte mit dieser Aufgabe eindeutig überfordert waren.

Die Bezirksschulpflege ersucht deshalb die Erziehungsdirektion — im Einvernehmen mit der Schulpflege Oberengstringen —, dahin zu wirken, dass Junglehrer in jedem Fall auf der Primarstufe ihre ersten Erfahrungen sammeln sollten, bevor sie an Oberstufenklassen zum Einsatz gelangen. (Zürich)

Die berufsbezogene Ausbildung an den Oberseminarien erfolgt ausschliesslich im Hinblick auf einen Einsatz an der Primarschule. Für eine Tätigkeit auf der Oberstufe fehlen, ausser einem kurzen Einführungskurs, die stufenpezifischen Grundlagen. Es muss daher eingeräumt werden, dass die Führung einer Oberstufenklasse an einen nur für die Primarschule ausgebildeten Junglehrer grosse Anforderungen stellt.

Anderseits ist der heute immer noch vorherrschende Mangel an ausgebildeten Real- und Oberschullehrern bekannt. Selbstverständlich wird versucht, diesen Mangel in erster Linie mit erfahrenen Primarlehrern zu überbrücken. Gelingt dies aber nicht, was in den letzten Jahren sehr oft der Fall war, so muss zwangsweise auch vom Angebot an neu patentierten Junglehrern Gebrauch gemacht werden. Solche Massnahmen sind zweifellos als Notlösungen zu betrachten. Sie lassen sich aber trotz den dareit verbundenen Risiken immer noch eher verantworten als ein Einsatz von Studenten ohne irgendwelche pädagogische Grundausbildung.

b. Aeltere Lehrer

Verschiedentlich wurde das Bedürfnis nach einer Beratungsstelle für ältere Lehrer ausgesprochen, die in einem gewissen Generationenkonflikt Mühe bekunden, den Kontakt zu jungen Kollegen oder zu den heutigen Schülern finden zu können.

Die Schaffung einer solchen Beratungsstelle für ältere Lehrer oder die Bezeichnung dafür geeigneter Kontaktstellen wäre sehr erwünscht. (Pfäffikon)

Die neupatentierten Junglehrer werden während der ersten Zeit ihrer Tätigkeit im Schuldienst eingehend durch die Beratungsdienste der betreffenden Stufen betreut. Diese Beratung wird mit der Erteilung der Wählbarkeit abgeschlossen. Fragen im Zusammenhang mit der Schulführung können auch nach der Wählbarkeit noch auftreten. Die Bearbeitung solcher Probleme lässt sich aber nicht in den bestehenden Beratungsdienst einbauen, ohne den bisherigen Rahmen und die ursprüngliche Aufgabe dieser Dienste zu sprengen. Der direkte Kontakt und Erfahrungsaustausch zwischen der Lehrerschaft eines Schulhauses oder einer Gemeinde sollte nach wie vor intensiv gepflegt und in Einzelfällen weiter ausgebaut werden.

Auch engere Kontakte mit Berufskollegen in den Bezirksschulpflegen können zu einem Erfahrungsaustausch im erwünschten Sinne führen. Schliesslich sei auch auf die Aufgabe der Schulkapitel und der Stufenkonferenzen hingewiesen, welche ihre Zusammenkünfte vielfach ebenfalls in den Dienst eines gezielten Erfahrungsaustausches stellen.

Angesichts der Vielschichtigkeit der Probleme und des beträchtlichen Arbeitsaufwandes lässt sich die Schaffung einer kantonalen Beratungsinstanz im beantragten Sinne vorläufig nicht verwirklichen.

c. Vorzeitige Pensionierung

Der ganze Problemkreis um den älteren Lehrer scheint der Bezirksschulpflege nicht gelöst zu sein. Wohl sind die 2—4 Entlastungsstunden eine sinnvolle und anerkennenswerte Einrichtung, doch lösen sie — es trifft dies glücklicherweise nur auf Einzelfälle zu — die oft schweren Krisen nicht, denen der Lehrer selbst und seine Schulpflege ausgesetzt sind, wenn latente gesundheitliche Störungen sowie mangelnde psychische und geistige Spannkraft eine erfolgreiche Tätigkeit nicht mehr gewährleisten.

Ist es nicht widersinnig, wenn 65jährige Lehrer im Frühjahr noch einen Klassenzug in Angriff nehmen müssen, um im Herbst darauf pensioniert zu werden? Wäre es nicht sinnvoller, in solchen Situationen eine junge, vielleicht arbeitslose Lehrkraft einzusetzen, besonders wenn man bedenkt, dass das «Stempeln» den Staat auch eine erhebliche Menge Geld kostet?

Eine vernünftige Vereinbarung der ED mit der BVK könnte vielleicht die manchmal etwas grotesk wirkende Situation verbessern. (Meilen)

Die Pensionierung der Volksschullehrer richtet sich nach den Statuten der Beamtenversicherungskasse und den Vorschriften der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz. Im Interesse der Schule müssen Altersrücktritte auf das Ende eines Schulsemesters beschränkt werden. Allerdings ist nach der heutigen Praxis des Erziehungsrates ein Weiteramten noch bis Ende des Schuljahres möglich.

Eine generelle oder individuell freiwillige Herabsetzung des statutarisch festgesetzten Rücktrittsalters lässt sich aber, nicht zuletzt auch im Hinblick auf das übrige Staatspersonal, vorläufig nicht verwirklichen. Fälle, in denen eine vorzeitige Pensionierung aus gesundheitlichen Gründen ausgewiesen ist, bleiben ausgenommen und werden einzeln in Zusammenarbeit mit den Versicherungsorganen geprüft.

d. Urlaub

Die Erziehungsdirektion gewährt im Laufe des Jahres zahlreiche Urlaube, wobei die Besoldung während der Urlaubszeit von Fall zu Fall unterschiedlich geregelt ist. Die Bezirksschulpflege interessiert sich für die Grundsätze der Urlaubsgewährung und der Besoldungsregelung. (Dielsdorf)

Angesichts des angeblichen Ueberangebotes an Lehrstellenbewerbern sollte eine etwas grosszügigere Handhabung der Urlaubsgewährung geprüft werden. Dies würde den Staat nichts kosten, da die Bezirksschulpflege von der Voraussetzung ausgeht, dass die Vikariatskosten dem Beurlaubten überbunden werden. (Uster)

Abgesehen von den gesetzlich geregelten Abwesenheiten, wie Krankheit/Unfall, Schwangerschaft, Militärdienst, besteht für Urlaube zu Studienzwecken oder aus anderen persönlichen Gründen kein genereller Rechtsanspruch. Solche Gesuche werden einzeln geprüft und von Fall zu Fall entschieden.

Für Fortbildungskurse, welche vom Kanton oder einer anerkannten zürcherischen Organisation (Pestalozzianum, Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung, Stufenkonferenzen, J+S-Kurse) durchgeführt werden, werden normalerweise vollbesoldete Urlaube gewährt unter Uebernahme der Stellvertretungskosten durch Staat und Gemeinde.

Die Bewilligung von Urlauben für Auslandreisen, Studienaufenthalte, Besuch von Vorlesungen und Weiterbildungskursen grösseren Ausmasses oder zu sonstigen privaten Zwecken richtet sich in erster Linie nach den Dienstjahren und dem Interesse der Schule an solchen Urlauben.

In den ersten zwei bis drei Jahren des Schuldienstes, insbesondere während der Verweserzeit, werden normalerweise keine Urlaube zu privaten Zwecken gewährt. Bei Vorliegen zwingender Gründe wird die Besoldung in der Regel sistiert.

Bei Lehrkräften mit mehreren Jahren Praxis ist eine Beurlaubung zur Weiterbildung oder für Auslandreisen möglich, jedoch meistens unter Sistierung der Besoldung oder zumindest unter Ueberbindung der Stellvertretungskosten an den beurlaubten Lehrer. Die Dauer der Urlaube richtet sich in erster Linie nach dem Dienstalter und dem Zweck des Urlaubes. Massgeblich ist auch die Stellungnahme der Schulpflege. Urlaube von über halbjähriger Dauer werden normalerweise nicht bewilligt.

Die Gewährung von kürzeren Urlauben mit voller Besoldungszahlung an Lehrkräfte mit besonders langer Dienstzeit wird von Fall zu Fall in Zusammenarbeit mit den vorgesetzten Schulpflegen geprüft.

Der Erziehungsrat ist nicht der Meinung, dass mit einer grosszügigeren Urlaubspraxis ein zeitweises Ueberangebot an verfügbaren Lehrkräften kompensiert werden soll. Urlaube verursachen immer einen Lehrerwechsel mit der damit verbundenen Unruhe für die Klasse. Angesichts der ohnehin nicht vermeidbaren Krankheits- und Militärdienstabwesenheiten sollten weitere Schulunterbrüche nicht ohne besonderen Grund provoziert werden.

15. Lehrmittel

Reproduktionsrecht von Arbeitsblättern

In den letzten Jahren erschienen beim kantonalen Lehrmittelverlag immer mehr Lehrmittel und dazugehörige Arbeitsblätter. In vielen Fällen finden aber aus zeitlichen Gründen nicht alle dieser Arbeitsblätter Verwendung in der Schule. Die angebrauchten, unvollständigen Mappen müssen jedoch zum Altpapier gelegt werden. In den meisten Schulhäusern sind heute Kopiergeräte im Einsatz, die das Kopieren guter Vorlagen erlauben. Es wäre zu prüfen, ob nicht für einen Teil der Fächer Arbeitsblätter in einem einfachen, guten Schwarzweissdruck als Sammelmappe erscheinen könnten, was das Kopieren ohne weiteres erlauben würde. Die Bezirksschulpflege ist der Ueberzeugung, dass damit Kosten für Lehrmittel eingespart werden könnten. (Dielsdorf)

Der kantonale Lehrmittelverlag schenkt dem Problem der Verbrauchslehrmittel alle Aufmerksamkeit. Die Abgabe von qualitativ einwandfreien Arbeitsblättern kommt in der Regel billiger zu stehen als die Reproduktion von Vorlagen durch den Lehrer, bei der die Druckqualität oft zu wünschen übriglässt. Gleichwohl ist es nicht erwünscht, wenn grosse Mengen nicht gebrauchter Arbeitsblätter zum Altpapier gelegt werden müssen. Der Verlag strebt deshalb folgende Lösung an:

In den Realienfächern sollen dem Lehrer in den Lehrerausgaben kopierbare Vorlagen zur Verfügung gestellt werden, während in den Promotionsfächern der Verlag die Herstellung von Arbeitsblättern für die Schüler übernimmt. Dabei soll eine Reduktion auf den notwendigen Basisstoff vorgenommen werden; der Zusatzstoff wird in kopierbaren Vorlagen in die Lehrerausgabe aufgenommen. Die Realisierung dieses Plans wird einige Zeit beanspruchen.

16. Nachhilfeunterricht

Nachhilfestunden können sich segensreich auswirken, wenn es darum geht, einem durch Krankheit oder Schulortswechsel benachteiligten Kind den Anschluss an eine bestimmte Klasse zu gewährleisten. Leider ist es aber das Drängen in die «bessere» Schule, in den sog. «besseren» Beruf, welches das Nachhilfegeschäft zum Blühen bringt. Kurse für Prüfungsvorbereitung, Stützkurse während der Bewährungszeit und dergleichen sind ins Kapitel der fragwürdigen Bemühungen ums Wohl des Kindes einzureihen, sei nun der «Helfer» ein Student, ein Lehrer oder ein eigens für solche Zwecke aufgebautes Institut. Die Bezirksschulpflege verfolgt diese Entwicklung im Bezirk mit äusserster Besorgnis, weil sie überzeugt ist, dass mit jeglicher Trimm-Methode das Kind letzten Endes in eine ihm unadäquate Schule gepresst wird, was der harmonischen Entwicklung abträglich ist und auf weite Sicht selten Früchte trägt. (Meilen)

Da die Schule eine Leistungsschule ist und die Schulbildung die Berufschancen beeinflusst, werden sich Eltern immer bemühen, den Schulerfolg durch ausserschulische Hilfen zu verbessern. Dass dabei auch Missbrauch getrieben wird und oft ein falscher Ehrgeiz dem Schüler einen schlechten Dienst erweist, ist offensichtlich. Es ist aber gefährlich, ein Pauschalurteil abzugeben. Zum einen ist in besonderen Fällen der Nachhilfeunterricht eine unerlässliche Massnahme, die sogar von der Schulpflege angeordnet werden muss. Zum andern wird auch festgestellt, dass Schüler privaten Nachhilfeunterricht in stofflicher oder arbeitstechnischer Hinsicht benötigen, weil in der öffentlichen Volksschule Fehler gemacht werden. Sei es, dass beispielsweise durch häufigen Lehrerwechsel, durch Verwendung unzulässiger Lehrmittel oder andere Mängel Lükken entstanden sind. Es sind sogar Fälle bekannt, in denen die von Gesetzes wegen zustehende Hilfe aus finanziellen Gründen verweigert wurde. Es ist deshalb in jedem Fall einzeln zu beurteilen, ob es sich um eine sinnvolle Hilfe oder um einen unsinnigen Drill handelt. Im zweiten Fall tragen letztlich die Eltern die Verantwortung für den Schaden, der angerichtet wird.

17. Notengebung

Im Zusammenhang mit Rekursfällen ist festgestellt worden, dass die Zensuren durch junge Lehrer oft wenig fundiert sind und in der Regel zu hoch ausfallen. Es führt dies nicht selten zu einem für die Eltern unglaubhaften Notensturz im Zwischenzeugnis oder, wenn dies nicht erfolgt, zum prüfungsfreien Uebertritt in die Sekundarschule mit anschliessendem Versagen in der Bewährungszeit. (Meilen)

Im Oberseminar und in den Praktika werden die angehenden Lehrer auch in die Bewertung von Schülerarbeiten und in die Notengebung eingeführt. Die Notengebung ist aber von verschiedensten Faktoren abhängig, wie zahlreiche Untersuchungen zeigen, so dass es auch für erfahrene Lehrer stets problematisch ist, sogenannte gerechte Noten und richtige Notenwerte zu erteilen. Immerhin ergibt sich mit grösserer Erfahrung und bei der Bewertung von Vergleichsarbeiten eine sichere Beurteilung der Schüler. Der Erziehungsrat emp-

fiehlt daher den Bezirksschulpflegen, den Erfahrungsaustausch junger Lehrer mit schon länger im Amte stehenden Lehrkräften zu fördern, vor allem, wenn Uebertrittsentscheide gefällt werden müssen.

18. Schulhausbauten

Bei Schulhausbauten durch die Oberstufenschulen sollten die Hauswirtschaftslehrerinnen und die Handarbeitslehrerinnen unbedingt bei der Beratung zugezogen werden und an den sie betreffenden Sitzungen der Baukommission teilnehmen können. Damit können die Spezialräume zweckmässig gestaltet und ausgestattet werden. (Affoltern)

Die Inspektorinnen für den Hauswirtschafts- und den Mädchenhandarbeitsunterricht erhalten bei Schulbauten alle sie betreffenden Unterlagen zur Stellungnahme. Die zweckmässige Einrichtung dieser Spezialräume sollte daher gewährleistet sein, sofern einzelne Schulpflegen nicht glauben, auf die Empfehlungen der Inspektorinnen verzichten zu können. Ob diese jedoch in die Baukommission aufgenommen werden oder nicht, muss den einzelnen Gemeinden
überlassen bleiben.

19. Schulpflegen

Noch immer gibt es Schulpflegen, welche den Kontakt mit dem zugeteilten Visitator nicht aufnehmen. Für das Gedeihen der Schule ist es aber zweckmässig, wenn schon am Anfang des Schuljahres eine Kontaktnahme erfolgt, am besten an einer Schulpflegesitzung. Oft können so schwelende Konflikte rechtzeitig aufgedeckt und rasch bereinigt werden. (Affoltern)

Es zeigt sich immer wieder, dass sowohl Gemeinde- wie Bezirksschulpflegen ihrer Aufsichtspflicht besser nachkommen, wenn sie untereinander in direktem Kontakt stehen. Ein erster Schritt zu einem guten Einverständnis könnte in der Einladung des zugeteilten Visitators zu einer Schulpflegesitzung bestehen. Gerade da lernt er die besonderen Probleme der ihm zugeteilten Gemeinden kennen, was zusammen mit den persönlichen Kontakten zum Wichtigsten gehört, um eine erspriessliche Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Die Pflicht zur Kontaktnahme besteht aber nicht nur für die Gemeindeschulpflege. Auch vom Visitator muss verlangt werden können, dass er versucht, mit der Schulpflege der ihm zugeteilten Gemeinde in Verbindung zu treten.

20. Sekundarlehramtskandidaten — Prüfungstermine

Die Prüfungstermine für Sekundarlehramtskandidaten an der Universität sind so spät angesetzt, dass neue Lehrer ihre Klasse erst rund einen Monat nach Schulbeginn übernehmen können. Dies bedingt den Einsatz von Vikaren, was die ungestörte Durchführung der ohnehin kritischen Bewährungszeit verunmöglicht. Die Prüfungen sollten deshalb so vorverlegt werden, dass sie *vor* Beginn des Sommersemesters abgeschlossen werden können. (Pfäffikon)

Die Prüfungsdaten für die Studenten des Sekundarlehramtes sind abhängig von verschiedenen organisatorischen Faktoren innerhalb des Universitätsbetriebes. Es lässt sich nicht vermeiden, dass einzelne Prüfungen erst Anfang des neuen Semesters durchgeführt werden können.

Die Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung bemüht sich indessen, die Prüfungsdaten zumindest für diejenigen Kandidaten, welche eine Lehrstelle übernehmen werden, so früh als möglich anzusetzen, damit der Verlust an Schulzeit auf das absolut notwendige Mass beschränkt werden kann.

21. Sonderschulung

Nach § 7 des Reglementes über die Sonderklassen und die Sonderschulung (100/8) dürfen Einweisungen in die Sonderklassen nur aufgrund eines Zeugnisses des *Schularztes* erfolgen. Nach § 30 des gleichen Reglementes erfolgt die Zuweisung in eine Sonderschule — z. B. HPS — aufgrund eines *ärztlichen* Zeugnisses. Die §§ 38, 39, 40, 43 und 47 unterstellen die Verantwortung für ein der Sonderschulung zuzuweisendes Kind wieder dem Schularzt.

Nach Meinung der Bezirksschulpflege sollte auch der Schularzt der Wohngemeinde bei einer Zuweisung zur Sonderschulung ein ärztliches Zeugnis ausstellen. (Bülach)

Gemäss § 12 Abs. 2 des Volksschulgesetzes sind Kinder, für die auch ein Unterricht in Sonderklassen nicht in Frage kommt, aufgrund eines Zeugnisses des Schularztes einer Sonderschulung zuzuführen. Die Bestimmung in § 30 des Sonderklassenreglementes, wonach die Zuweisung zur Sonderschulung aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses zu erfolgen hat, ist tatsächlich nicht im Einklang mit dem Gesetzestext. Das aufgeworfene Problem wird von der erziehungsrätlichen Kommission betreffend Revision des Sonderklassenreglementes geprüft werden.

22. Das Stundenplanreglement sieht in § 28 vor, dass an der Oberstufe u. a. einmal wöchentlich in Deutsch eine Doppelstunde angesetzt werden darf. Verschiedene Lehrer weisen darauf hin, dass im mathematischen Sektor in der Regel zwei Doppelstunden vorkommen: Rechnen/Geometrie. Sie finden, dass sich Grammatik von Poesie mindestens so sehr unterscheide wie Arithmetik von Geometrie und wünschen, man möge zwei Deutsch-Doppelstunden wöchentlich tolerieren. (Hinwil)

Der Erziehungsrat nimmt den Wunsch der Bezirksschulpflege Hinwil entgegen und lädt die Erziehungsdirektion ein, beim Synodalvorstand und den Oberstufenkonferenzen das Problem der Vermehrung von Doppelstunden in Deutsch abzuklären.

23. Uebertrittsverfahren

a) Vereinheitlichung

Die Vereinheitlichung des Uebertrittsverfahrens in die Oberstufe erweist sich als dringliche Notwendigkeit. (Pfäffikon)

Zurzeit wenden von 100 Schulgemeinden und Oberstufenschulgemeinden deren 94 das Verfahren a) an (teilweise prüfungsfreier Uebertritt), eine das Verfahren b) (Prüfung aller für die Sekundarschule angemeldeten Schüler) und 5 das Verfahren c) (Prüfung aller Sechstklässler).

Die Kommission zur «Ueberprüfung des Uebertrittsverfahrens an die Oberstufe» erhielt unter anderem auch den Auftrag, die Vereinheitlichung des Uebertrittsverfahrens zu behandeln. Am 27. Juni 1977 verabschiedete die genannte Kommission zuhanden des Erziehungsrates den Entwurf der Uebertrittsordnung, die einheitlich auf das Verfahren a) ausgerichtet ist.

b) Uebertrittsrekurse

Die Bezirksschulpflege hat in den vergangenen Jahren immer wieder festgestellt, dass der Erziehungsrat Rekurse, die die Zuteilung an die einzelnen Schultypen der Oberstufe betreffen, überaus spät behandelt hat. Er entscheidet meistens aufgrund der Ergebnisse der Bewährungszeit. Diese geben oft, speziell bei Repetenten, nicht das richtige Bild von der Leistungsfähigkeit der Schüler. Entscheide der Gemeinde-

schulpflegen und der Bezirksschulpflege, die aufgrund von § 14 der Uebertrittsordnung gefällt werden, gründen nicht auf den in der Bewährungszeit zu erwartenden Leistungen, sondern auf der Gesamtbeurteilung des Schülers, d. h. auf den in der gesamten künftigen Schulzeit zu erwartenden Leistungen. Daher sollte in jedem Rekursfall sorgfältig abgeklärt werden, ob die Einbeziehung der Ergebnisse der Bewährungszeit notwendig und sinnvoll ist. Sollte publik werden, dass die von den Gemeindeschulpflegen getroffenen Beschlüsse für die Zuteilung zur Oberstufe umgangen werden können, indem Rekurse eingereicht und an den Erziehungsrat weitergezogen werden, so würde deren Zahl sprunghaft ansteigen. (Winterthur)

Der Erziehungsrat ist mit der Bezirksschulpflege der Meinung, dass bei Uebertrittsrekursen die Leistungen des Schülers während der Bewährungszeit nicht immer unter den gleichen Voraussetzungen in den Rekursentscheid miteinbezogen werden können.

Bei Uebertritten von der Real- in die Sekundarschule wird der momentane Stand des Schülers nur in sehr beschränktem Masse als Entscheidungsgrundlage beigezogen. Ebenso verhält es sich mit den Resultaten, die an einer Privatschule erreicht wurden. In einem solchen Fall werden sämtliche Arbeiten des Schülers zwei unabhängigen Sekundarlehrern vorgelegt. Nur wenn deren Urteil über den Schwierigkeitsgrad der Prüfungen und über die Leistungen des Schülers gut lautet, werden diese Noten bei der Rekursbehandlung in positivem Sinne berücksichtigt. Wirklich sinnvoll ist die Berücksichtigung nur dann, wenn ein Kind die Sekundarschule an der öffentlichen Volksschule besucht und wie seine Mitschüler direkt von der 6. Klasse kommt. Selbst in diesem Falle wird für eine Gutheissung nicht nur ein positiver Momentanzustand, sondern eine günstige Gesamtbeurteilung verlangt.

Auf dieser Grundlage wurden die Uebertrittsrekurse in diesem Jahr entschieden. Deshalb konnten auch nur zwei Rekurse gutgeheissen werden. Diese gegenüber den letzten Jahren etwas strengere Praxis ist nicht überall auf Verständnis gestossen und hat sogar in der Presse Kritik hervorgerufen.

24. Vikare

Nach Möglichkeit sollten Vikare auch bei einem Wechsel des Schulorts weiterhin vom gleichen Berater betreut werden. (Winterthur)

Im Interesse einer Kontinuität bei der Beratung von Junglehrern ist es angezeigt, wenn auch Vikare trotz der verschiedenen Einsatzorte durch den gleichen Berater betreut werden. Die Beratungsdienste bemühen sich, dieser Forderung nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

25. Visitationsbericht

Im Jahresbericht 1974/75 wurde die Frage aufgeworfen, ob der Visitationsbericht ein Arbeitszeugnis ist oder nicht. Die Erziehungsdirektion hat nun durch einen Vertreter zuhanden der Bezirksschulpflege eindeutig Stellung bezogen: Der Visitationsbericht ist kein Arbeitszeugnis im Sinne des Obligationenrechtes. Der Lehrer kann aber auf Wunsch bei seiner Schulpflege ein Arbeitszeugnis beantragen. Leider ist bis jetzt im Schulblatt keine Publikation über diese Stellungnahme erfolgt. (Affoltern)

Mit der Publikation über die rechtliche Situation des Visitationsberichtes wurde absichtlich zugewartet, um die Frage in diesem Rahmen zu beantworten. Die Visitationsberichte haben für die Lehrer folgende Bedeutungen:

- 1. Offizielle Anerkennung der Lehrtätigkeit,
- 2. Positive und negative Kritik an der Schulführung bzw. Hilfe und Anleitung für die weitere Lehrtätigkeit,
- 3. Ausweise über die bisherige Tätigkeit bei einem allfälligen Stellenwechsel.

Trotz dieser dritten Bedeutung des Visitationsberichtes handelt es sich dabei nicht um ein Arbeitszeugnis gemäss Art. 330 a des Obligationenrechtes. Jeder Arbeitnehmer hat gemäss Obligationenrecht Anspruch auf ein Arbeitszeugnis, das vom Arbeitgeber zu seinen Handen ausgestellt wird. Im Gegensatz dazu wird ein Visitationsbericht unabhängig vom Willen des Lehrers ausgestellt, und zwar für die Bezirksschulpflege als Aufsichtsorgan über die Lehrer. Zum andern kann der Arbeitnehmer ein Zeugnis verlangen, das sich auf Angaben über die Art und Dauer des Arbeitsverhältnisses beschränkt, wenn er mit dem Inhalt nicht einverstanden ist. Im Gegensatz dazu muss der Lehrer einen negativen Visitationsbericht, der auch in einem eventuellen Beschwerdeverfahren nicht geändert wurde, vorbehaltlos hinnehmen. Der Visitationsbericht muss also vom Arbeitszeugnis nach Art. 330 a Obligationenrecht deutlich unterschieden werden, ist er doch im Gegensatz zu diesem im öffentlichen Recht begründet.

Aus diesen Gründen hat der Lehrer beim Wegzug aus einer Gemeinde das Recht, von der jeweiligen Schulpflege ein Arbeitszeugnis im Sinne des Obligationenrechtes zu verlangen, dessen Ausstellung ihm nicht verweigert werden darf.

26. Wahltermine

Im Einvernehmen mit der Kreisschulpflege Zürich-Uto ersucht die Bezirksschulpflege den Erziehungsrat, die nachfolgend aufgeworfenen Fragen zu prüfen und allenfalls sich aufdrängende Massnahmen zu treffen:

Seitdem die Zahl der ausgebildeten Lehrkräfte in der Relation zu den offenen Stellen deutlich angestiegen ist, besteht seitens derjenigen jungen Lehrer, die sich für eine Jahresstelle interessieren, die Tendenz, sich möglichst frühzeitig um jene Stellen zu bewerben, für welche die Besetzung durch einen Verweser vorgesehen ist. Dies kommt dem Bestreben der Schulgemeinden entgegen, die möglichst früh klare Verhältnisse für das neue Schuljahr schaffen möchten. Obwohl einzelne Gemeinden zum Teil recht intensive Vorprüfungen für Verweser eingeführt haben, ist wegen des grossen Angebotes die überwiegende Zahl der Verwesereien schon frühzeitig besetzt.

Da nun im Zuge der gleichen Entwicklung auch die Zahl der Bewerbungen um eine definitive Wahl angestiegen ist, das Wahlverfahren somit bedeutend mehr Zeit erfordert und auch die Anzahl der dabei abgewiesenen Kandidaten grösser wird, ergibt sich aus dem vorstehend Gesagten die wenig erfreuliche Situation, dass für jene Lehrkräfte, welche sich ohne Erfolg um einen Wahlvorschlag bemüht haben, praktisch kaum mehr Aussicht auf eine Verweserei im folgenden Schuljahr besteht. — Es stellt sich deshalb die Frage, ob nicht durch eine Koordinierung der Termine für das Wahlverfahren und für den Abschluss von Vereinbarungen mit Verwesern eine Verbesserung in dieser Sache erreicht werden könnte. (Zürich)

Die Termine für die Einreichung von Verweservorschlägen sind im Pflichtenheft für die Schulpflegen zwingend vorgeschrieben. Angesichts des mit dem Verwesereinsatz verbundenen Arbeitsablaufes müssen diese Termine äusserst knapp bemessen werden.

Für die Durchführung von Wahlen hingegen bestehen keine Terminvorschriften. Die Gemeinden sind in der Anordnung eines Wahlverfahrens frei, und es entbehrt einer zwingenden Notwendigkeit, die Entscheidungskompetenz der Schulpflegen diesbezüglich einzuengen. Empfehlenswert ist eine möglichst frühzei-

tige Durchführung einer Wahlausschreibung, damit bei negativem Wahlausgang noch genügend Zeit für geeignete Verweserdispositionen verbleibt. Dies ist auch der Grund, weshalb den Gemeinden immer wieder nahegelegt wird, nach Einreichung der Verweserbestellungen keine Stellenausschreibungen mehr vorzunehmen.

27. 10. Schuljahr

Die Schulgemeinde Küsnacht hat ein Projekt für ein 10. Schuljahr für lernwillige Realschüler vorgelegt. Die übrigen Gemeinden des Bezirkes stehen dem Vorhaben positiv gegenüber, und die Bezirksschulpflege hofft sehr, dass die Schule im Frühjahr 1978 in Betrieb genommen werden kann. Es wäre zu begrüssen, wenn sich der Kanton bereit fände, das Küsnachter Modell als Parallelversuch zum kantonalen Versuch anzuerkennen. (Meilen)

Die erziehungsrätliche Kommission «10. Schuljahr» hat ein Konzept fertiggestellt, das in den Hauptzügen den Zugang für alle Oberstufenschüler offen hält und der Berufsfindung dienen soll. Das Küsnachter Modell weicht vom kantonalen Konzept insofern ab, als es nur für die Aufnahme von Realschülern gedacht und zur schulischen Vorbereitung auf bestimmte Berufskategorien ausgerichtet ist. Der Erziehungsrat beschloss, das Küsnachter Modell sei dem kantonalen anzugleichen und ein Vertreter der vorberatenden Gruppe aus Küsnacht in die Kommission aufzunehmen. Ob bereits im Frühjahr 1978 mit dem Projekt «10. Schuljahr» begonnen werden kann, lässt sich im Moment nicht beantworten.

Lehrerschaft

Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Geburtsjahr	Schulgemeinde
e	
1949	Aeugst a. A.
1913	Wald
1949	Aeugst a. A.
1952	Grüningen
1913	Herrliberg
1934	Hedingen
1913	Oberwinterthur
1943	Winterthur
1949	Wila
1951	Wallisellen
	1949 1913 1949 1952 1913 1934 1913

Lehrerwahlen

Die nachfolgenden Wahlen von Lehrkräften an der Volksschule wurden genehmigt:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
a) Primarlehrer		
Affentranger Susi	1954	Embrach
Baldenweg-Ackermann Elisabeth	1953	Volketswil
Bangerter Brigitte	1954	Nürensdorf
Bär Monika	1954	Hombrechtikon
Blattmann Hanspeter	1948	Turbenthal
Brammertz-Zimmerman Erika	1953	Volketswil
Büchi-Bächi Esther	1953	Nürensdorf
Cestelli Werner	1950	Volketswil
Frei Liliane	1953	Volketswil
Fries-Aeschbach Verena	1953	Knonau
Fröhlich Marianne	1952	Volketswil
Hort Johanna	1954	Dielsdorf
Hui-Ziltener Margrit	1953	Nürensdorf
Josen-Baumann Erika	1951	Volketswil
Keller Ruth	1952	Niederglatt
Kempf Hansrudolf	1945	Steinmaur
Kölla Hedi	1953	Klein-Andelfingen
Koller Verena	1951	Maur
Kubicek-Vernazza Flavia	1951	Wangen-Brüttisellen
Mascioli-Wyler Hanna	1943	Volketswil
Meyer-Hirt Marianne	1954	Embrach
Moosheer Werner F.	1953	Wallisellen
Reck-Diggelmann K.	1954	Volketswil
Reimann Rolf	1949	Wangen-Brüttisellen
Rickli Brigitte	1954	Niederglatt
Rüegger Hannegreth	1953	Niederglatt
Ruff Rosmarie	1952	Kilchberg
Sennhauser Arnold	1951	Wettswil
Sidler Verena	1954	Hausen a. A.
Scheike-Brandenberger Ursula	1944	Embrach
Schmid Esther	1954	Dällikon
Schmid Gabriela	1954	Volketswil
Schneider Felix	1949	Wangen-Brüttisellen
Schneiter Urs	1950	Volketswil
Schneitter Lotte	1945	Niederglatt
Schoch Adrian	1954	Regensberg
Stähli Elisabeth	1954	Mönchaltorf
Stürm-Schatz Linde	1943	Hinwil
Treichler Hedi	1954	Embrach
Tuchschmid Simone	1952	Embrach
Wiesmann Esther	1954	Bonstetten
Willi Elisabeth	1951	Steinmaur
Wyler Peter	1948	Wädenswil
Zobrist-Käser Verena	1953	Nürensdorf

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Zwahlen-Henzi Barbara Zweidler Peter	1953 1954	Embrach Seuzach
b) Sekundarlehrer Baumann Rudolf Gfeller Hans Huber Karl Peter Hermann Samter Raymond Schaffner André Schwizer-Feissli Viviane Wellinger Arthur	1951 1949 1944 1951 1948 1951 1951	Kilchberg Regensdorf Volketswil Flaach Rümlang Regensdorf Wangen-Brüttisellen Zürich-Letzi
c) Real- und Oberschullehrer Arman Roland Bänninger Regine Bichsel Karl Bieri Anton Kaiser Hanni Köbeli Heinz Lüthi Jörg Murbach Peter Nydegger Ulrich Peter Willi Schmid Alfred Stutz Rudolf von Allmen Karl	1947 1948 1944 1949 1930 1950 1952 1952 1952 1946 1951 1942 1951	Zürich-Uto Wintherthur-Mattenbach Volketswil Männedorf Männedorf Regensdorf Regensdorf Andelfingen Gossau Elsau-Schlatt Wallisellen Rickenbach Affoltern a. A.
Haushaltungslehrerinnen Drozda Hajna Anikon Dürst Christine Herzog-Widmer Erika Reize Catherine Stefaner Luzi Strahm Katharina	1943 1951 1942 1953 1930 1949	Zürich-Waidberg Wädenswil Rafz Zürich-Schwamendingen Horgen Zürich-Uto

Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern

Anmeldung zum Eintritt in das 1. Semester, Frühjahr 1978

Das Seminar vermittelt in einer zweijährigen Studienzeit die allgemeine und berufliche Ausbildung für den Unterricht an der Real- und Oberschule.

Zur Aufnahme ist berechtigt, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Besitz des in einem ordentlichen Ausbildungsweg erworbenen Fähigkeitszeugnisses als zürcherischer Primarlehrer;
- zweijähriger, erfolgreicher Unterricht an der Primarschule.

Ueber die Zulassung weiterer Bewerber entscheidet der Erziehungsrat.

Da die wenigsten jungen Lehrer die Real- und Oberschule aus eigener Erfahrung kennengelernt haben, werden auf Wunsch

Besuche im Seminar oder in Real- und Oberschulklassen

gerne ermöglicht. Interessenten können sich jederzeit an das Sekretariat des ROS wenden, Telefon 01 / 33 77 88.

Persönliche Anfragen über die Ausbildung und die Stipendienmöglichkeiten sind an H. Wymann, Direktor des Real- und Oberschullehrerseminars, Döltschiweg 182, 8055 Zürich, zu richten. Anmeldungen werden bis am 15. Dezember 1977 von der Seminar-direktion entgegengenommen. Es sind hierzu folgende Unterlagen erforderlich: Maturitätszeugnis, Primarlehrerpatent, eventuell Wählbarkeitszeugnis, kurze Darstellung des Bildungsweges unter Angabe der bisher geleisteten Schuldienste.

Die Erziehungsdirektion

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Frühjahrsprüfungen 1978

Die Prüfungen im Frühjahr 1978 werden wie folgt angesetzt:

Probelektionen und Didaktikprüfungen sowie Turnprüfungen:

Ende Wintersemester 1977/78 (Ende Februar/Anfang März 1978).

Schriftliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):

in der Woche vor Beginn des Sommersemesters 1978.

Mündliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):

nach Semesterbeginn (Sommersemester 1978).

Die Anmeldung hat *persönlich* vom 1. bis 14. Dezember 1977 und vom 9. bis 11. Januar 1978 bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung, Wilfriedstrasse 6, 8032 Zürich, unter Vorweisung der Legitimationskarte zu erfolgen.

Die Anmeldung hat mit Anmeldeformular zu erfolgen, das bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung bezogen werden kann.

Bei der Anmeldung ist die Quittung über die Einzahlung der Prüfungsgebühr abzugeben (Einzahlung bei der Kasse der Universität, Künstlergasse 15, oder Ueberweisung an das Postcheckkonto 80 - 643 unter Angabe der Zweckbestimmung «Teil- bzw. Schlussprüfung für Sekundarlehrer, Fachlehrerprüfung»).

Ausserdem sind abzugeben:

- bei der Anmeldung zur 1. Teilprüfung:
 - das Maturitätszeugnis oder Abschlusszeugnis des Unterseminars sowie das Primarlehrerpatent
 - bei Ablegung der Turnprüfung der Ausweis über den Besuch des geschlossenen Turnkurses
 - von den Kandidaten sprachlich-historischer Richtung mit Geschichte als Nebenfach die Geschichtsarbeit
- bei der Anmeldung zur Schlussprüfung: die Ausweise (Kandidaten sprachlich-historischer Richtung mit Bericht) über den Fremdsprachaufenthalt (vgl. § 1 Ziffer 4 des Prüfungsreglementes vom 12. August 1975 und Ziffer 31 ff. der Wegleitung für das Sekundar- und Fachlehrerstudium vom 12. August 1975)

die Ausweise über die Lehrpraxis

bei Ablegung der Turnprüfung der Ausweis über den Besuch des geschlossenen Turnkurses

von den Kandidaten sprachlich-historischer Richtung

mit Hauptfach Deutsch: 1 schriftliche Arbeit

mit Hauptfach Französisch: 1 linguistische und 1 literarische Arbeit

von den Fachlehramtskandidaten die angenommenen Diplomarbeiten

Bis spätestens 11. April 1978 sind ferner den Fachdozenten einzureichen:

- von den Kandidaten der sprachlich-historischen Richtung die erstellten Aufsätze (im Original); die Aufsätze in Französisch und der Anmeldebogen zur Prüfung in französischer Sprache und Literatur sind an das Romanische Seminar, Plattenstrasse 32, 8032 Zürich, zu senden.
- von den Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung die Praktikumsarbeiten/Uebungshefte

Das Chemische Praktikum für Lehramtskandidaten (sechs Semesterstunden gemäss Ziffer 28 der Wegleitung vom 12. August 1975) ist auch für Kandidaten, die Chemie als Nebenfach wählen, obligatorisch.

Die genauen Prüfungsdaten werden den Angemeldeten zusammen mit dem Prüfungsplan zugestellt.

Es wird noch speziell auf § 13 des Prüfungsreglementes vom 2. August 1975 hingewiesen, wonach der erste und der zweite Teil der Prüfung nicht mehr als drei Semester auseinanderliegen dürfen, ansonst die erste Teilprüfung verfällt. Wer im Herbst 1976 die erste Teilprüfung absolviert hat, ist spätestens im Frühjahr 1978 zur Ablegung der Schlussprüfung verpflichtet.

Die Erziehungsdirektion

Mittelschulen

Kantonsschule Oerlikon Zürich

Rücktritt. Nigel James LAWRIE, Master of Arts, geboren 1945, englischer Staatsangehöriger, Hauptlehrer für Englisch, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf 30. Juni 1978 aus dem Staatsdienst entlassen.

Kantonsschule Rychenberg Winterthur

Wahl von Dr. Remo Giger, geboren 1941, von Quarten SG und Adliswil ZH, zum Hauptlehrer für Englisch, mit Amtsantritt am 16. April 1978.

Kantonsschule Büelrain Winterthur

Wahl von Stefan Eisenring, dipl. Turnlehrer, geboren 1952, von Bichelsee TG, zum Hauptlehrer mit reduzierter Lehrverpflichtung für Turnen, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1977.

Kantonsschule Zürcher Unterland

Schaffung einer zweiten Prorektorenstelle. Es wird auf Beginn des Schuljahres 1978/1979 die Stelle eines zweiten Prorektors geschaffen.

Diplom für das höhere Lehramt im Zeichnen

Die Erziehungsdirektion beabsichtigt, im Frühjahr 1978 Prüfungen (Hauptprüfung, Vorprüfung) zum Erwerb des Diploms für das höhere Lehramt im Zeichnen durchzuführen.

Die Anmeldung zu den Prüfungen ist schriftlich bis spätestens 31. Dezember 1977 der Erziehungsdirektion einzureichen. Anmeldungsformulare mit Angaben über die erforderlichen Unterlagen sind bei der Erziehungsdirektion (Büro 207, Walchetor, 8090 Zürich) erhältlich.

Kandidaten mit Ausbildung ausserhalb der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich, welche sich um das Diplom für das höhere Lehramt im Zeichnen bewerben, haben sich über gestalterische und berufspädagogische Befähigung sowie einen Mittelschulabschluss oder eine dem Mittelschulabschluss entsprechende Bildung auszuweisen. Eine Vorprüfung entscheidet über die Zulassung zur Diplomprüfung. Sie ermöglicht eine erste Beurteilung der Kandidaten in bezug auf ihre gestalterischen Fähigkeiten und dient überdies der Beratung der Kandidaten. Die Vorprüfung besteht aus dem Vorlegen von Arbeiten und aus einem Kolloquium über Ausbildungs- und Unterrichtsfragen.

Die Gebühr für die Vorprüfung beträgt für Kantonsbürger und im Kanton niedergelassene Schweizer Bürger Fr. 50.—, für kantonsfremde Schweizer Bürger Fr. 60.— und für Ausländer Fr. 80.—.

Die Gebühr für die Diplomprüfung beträgt für Kantonsbürger und im Kanton niedergelassene Schweizer Bürger Fr. 100.—, für kantonsfremde Schweizer Bürger Fr. 120.— und für Ausländer Fr. 150.—.

Die Gebühren sind vor der Anmeldung zur Prüfung mit dem Vermerk «Zeichenlehrerprüfung» auf Postcheckkonto 80-2090, Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, einzuzahlen.

Für die Anmeldung zur Wiederholung nicht bestandener Prüfungen sind lediglich die Quittung für die Prüfungsgebühr und Ausweise über — seit der letzten Prüfung — erteilten Unterricht beizulegen.

Die Erziehungsdirektion

Universität

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Wahl von Prof. Dr. Peter Bohley, geboren 1932, deutscher Staatsangehöriger, zum Extraordinarius ad personam für Finanzwissenschaft und Statistik für Wirtschaftswissenschafter, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1977.

Umwandlung des Extraordinariates mit beschränkter Lehrverpflichtung für Strafrecht und Strafprozessrecht in ein etatmässiges Ordinariat für Strafrecht, Strafprozessrecht, Zivilprozessrecht sowie Schuldbetreibungs- und Konkursrecht.

Wahl von Prof. Dr. Robert Hauser, geboren 1921, von Wädenswil ZH und St. Gallen, zum Ordinarius für Strafrecht, Strafprozessrecht, Zivilprozessrecht sowie Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1977.

Medizinische Fakultät

Wahl von Prof. Dr. Hans-Peter Krayenbühl, geboren 1933, von Zihlschlacht TG, zum Extraordinarius ad personam für Kardiologie, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1977.

Wahl von PD Prof. Dr. Jürg Willi, geboren 1934, von Domat/Ems GR und Zürich, zum Extraordinarius ad personam mit beschränkter Lehrverpflichtung für Psychiatrie mit spezieller Berücksichtigung der Medizinischen Psychologie, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1977.

Titularprofessor. PD Dr. Ruth Illig, geboren 1924, von Zollikon ZH, wird in ihrer Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Philosophische Fakultät I

Lehrstuhl. Es wird ein Extraordinariat für galloromanische Sprachwissenschaft geschaffen.

Wahl von PD Dr. Jakob Theodor Wüest, geboren 1941, von Zürich und Uffikon LU, zum Extraordinarius für galloromanische Sprachwissenschaft, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1977.

Wahl von Prof. Dr. Ulrich Saxer, geboren 1931, von Küsnacht ZH und Altstätten SG, zum Extraordinarius ad personam für Publizistik, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1977.

Wahl von Prof. Dr. Günther Rasche, geboren 1934, von Schwerzenbach ZH, zum Ordinarius ad personam für Theoretische Physik, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1977.

Wahl von Prof. Dr. François Stoll, geboren 1939, von Schaffhausen und Osterfingen SH, zum Ordinarius ad personam für angewandte Psychologie, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1977.

Philosophische Fakultät II

Wahl von Prof. Dr. Norbert Straumann, geboren 1936, von Fehren SO, zum Ordinarius ad personam für Theoretische Physik, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1977.

Titularprofessor. PD Dr. Hans H. Müller, geboren 1926, von Hettlingen ZH, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat November 1977 aufgrund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
a) Doktor der Rechtswissenschaft	
Füllemann-Kuhn Verena, von Berlingen TG, in Baden AG	«Die Vorfrage im Internationalen Privatrecht, unter besonderer Berücksichtigung der bun- desgerichtlichen Rechtsprechung»
Höchner Kurt Martin, von Rheineck SG, in Berneck SG	«Schutz der Umwelt im Kriegsrecht»
Klauser Werner, von Zürich und Wetzikon ZH, in Zürich	«Der Sachschaden in der Versicherung»
Kramer Andreas, von Grossaffoltern BE, in Bülach ZH	«Die Kompetenzen des Eidgenössischen Versicherungsamtes»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Müller Richard, von Lenzburg AG, in Wettswil ZH	«Buchführung und EDV»
Schmucki-Hengartner Cécile, von Ernetswil SG und St. Gallen- kappel SG, in St. Gallen	«Die Delegation von Verwaltungsaufgaben der Regierung innerhalb der Verwaltung»
Zweifel Ernst, von Schänis SG, in Kilchberg ZH	«Der wilde Streik»

b) Lizentiat der Rechtswissenschaft

Bieder Kurt, von Langenbruck BL und Basel, in Luzern Bolliger Elisabeth, von Schlossrued AG, in Zürich Büsser Jörg, von Netstal GL und Amden SG, in Glattbrugg ZH Coninx-ten Doornkaat Koolman Nicolasina Ruth, von Zürich, in Bern Drevier France-Laurence Lind Patricia, von den USA, in Wittenbach SG Egger-Locher Sibylle, von und in Zürich Füllemann Reinmar, von Berlingen TG, in Zurzach AG Furrer Walter, von Dotzingen BE, in Zürich Gantenbein Hans-Rudolf, von Grabs SG, in Zürich Gärde Björn, von und in Schweden Herren Bernhard, von Neuenegg BE, in Zürich Holzhauser Fredy, von Horgen ZH, in Zug Hürzeler Hanspeter, von Gretzenbach SO, in Unterentfelden AG Koch Josef, von und in Root LU Largiadèr Albert, von Santa Maria i. M. GR, in Zürich Macchi Heinz, von und in Zürich

Meyer Thomas, von und in Zürich Pedrazzini Luigi Mario, von Campo Valle Maggia TI, in Locarno Sigel Beat, von Zürich, in Küsnacht ZH

Staub Georg, von Hombrechtikon ZH, in Meilen ZH

Stöckli Walter, von Guggisberg BE und Zürich, in Uetikon ZH

Züllig Peter John Rudolph, von Romanshorn TG, in Zürich

Name, Bürger- und Wohnort	Thema	

c) Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Wunderli Marcel, von und in Meilen ZH

«Entscheidungskriterien zur Bestimmung des Investitionsprogramms einer Unternehmung»

d) Lizentiat der Wirtschaftswissenschaft

Chatzakis Michael, von Griechenland, in Zürich
Engeli Esther, von Graltshausen TG, in Zürich
Högger Karl, von und in Zürich
Hoogstraal Victor, von den Niederlanden, in Zürich
Kretz Anna Marie, von Schongau LU und Aesch LU, in Zürich
Künzli Ernst, von Zäziwil BE, in Richterswil ZH
Moser Hans, von Arni BE, in Zürich
Petrovic Maria, von der Tschechoslowakei, in Langnau a. A. ZH
Pfister Hans Jakob, von Zürich und Oberburg BE, in Zürich

Schmidt Hansueli, von Oetwil a. S. ZH, in Uster ZH Treichler Urs, von Wädenswil ZH, in Zollikerberg ZH Wyser Reto, von Niedergösgen SO, in Rüti ZH

Zürich, 11. November 1977

Der Dekan: Prof. Dr. H. Schelbert-Syfrig

2. Medizinische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
a) Doktor der Medizin	
Deck Felix, von und in Zürich Dubs Luzi, von Winterthur ZH und Zürich, in Winterthur ZH	«Hodenmorphologie und Hodentumoren bei Testikulärer Feminisierung» «Beitrag zur Klinik der Appendicitis Perfo- rativa»
Freuler Paul, von Glarus und Basel, in Jenins GR	«Die Sportverletzungen der Jahre 1972—1975 im Krankengut des Rätischen Kantons- und Regionalspitals Chur: Zusammenstellung von 1542 Fällen»
Hess Otto, von Wald ZH und Illnau ZH, in Effretikon ZH	«Zur Prognose der Kongestiven Kardiomyo- pathie»
Honegger Urs, von Zürich, in Oberrieden ZH	«EEG-Untersuchungen mit Delta-9-Tetra- hydrocannabinol: EEG-Veränderungen in Ruhe und während psychischen Erlebnissen»
Kehrer Berti, von Bern und Bözen AG, in Zürich Kiral Atilla, von der Türkei, in Deutschland Klauser Heinz, von Basel und Buchs AG,	«61 Fälle von Clivus- und Kleinhirnbrücken- winkelmeningeomen» «Immunologische Untersuchungen bei Kin- dern vor und nach Tonsillektomie» «Kammertachykardie 'en torsades de pointe' und Elektrostörungen»
in Magliasina TI Nelz Katharina, von und in Zürich	«Ergebnisse der Radiotherapie maligner Mediastinaltumoren (147 Pat.) mit besonderer Berücksichtigung der Thymome (23 Pat.) und der malignen Lymphome (56 Pat.) Kantonsspital Zürich 1950—1976)
Peyer Paul, von Willisau LU, in Gossau SG Regli Peter J., von Göschenen UR, in Zürich Reubi-Kattenbusch Ingrid, von Neuenburg, in Zürich	«Therapiemöglichkeiten des Hyperkalzämiesyndroms bei Tumorpatienten» «Hepatitisepidemiologie — Kanton Zürich und Umgebung 1976» «Immunological situation of children with acute leukemia with particular reference to adenosinedeaminase activity»
Schilt Martin Leonhard, von Schangnau BE, in Basel	«Blutspiegelwerte von rektal verabreichtem Theophyllin und seiner Derivate Proxyphyllin und Diprophyllin im wässrigen Clysma»
Speiser Karl, von Oesterreich, in Küsnacht ZH	«Die Veränderungen der Regio uncoverte- bralis in der alternden Halswirbelsäule»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Tuma-Brady Nina, von der Tschechoslowakei, in Hegnau ZH	«Sputumviskosität und Atemwegobstruktion. Rheologische und biochemische Sputum- untersuchungen sowie Lungenfunktionsprüfun- gen bei Patienten mit chronischen unspezifi- schen Atemwegerkrankungen»
Wiedmer-Bridel Jacqueline-Thérèse, von Diemtigen BE, in Zürich	«Ueber das Verhalten elastischer Fasern in der Tunica propria der Hodenkanälchen: Licht- und Elektronenoptische Untersuchun- gen»
Zürich, 11. November 1977 Der Dekan: Prof. Dr. Chr. Hedinger	gen»
3. Veterinär-Medizinische Fakultät	
Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Mikuschka-Galgoczy Edina, von Lausanne, in Davos GR Schneebeli Jürg, von und in Zürich	«Die Kraftübertragung zwischen Osteo- syntheseplatte und Knochen: Anteil der Rei- bung in vivo» «Untersuchungen über die sogenannten Interöstrusfollikel bei umrindernden Färsen»
Zürich, 11. November 1977 Der Dekan: Prof. Dr. E. Jenny	
4. Philosophische Fakultät I	

4. Philosophische Fakultät I	
Name, Bürger- und Wohnort	Thema
a) Doktor der Philosophie	
Baumann Max, von Wittenbach SG, in Windisch AG	«Die Flussgewerbe im Aargau vom Mittel- alter zur Neuzeit. Das Dorf Stilli und die Fähr- leute, Schiffer und Fischer auf Aare, Reuss, Limmat und Rhein»
Häberlin Georg, von und in Romanshorn TG	«La vision de dieu dans la pensée d'un pasteur parisien de la première moitié du XVIIe siècle»
Heer Gerda Marcelle, von Riedern GL, in Männedorf ZH Keldany-Mohr Irmgard, von Deutschland, in Zürich Koch Alois, von Niederrohrdorf AG, in Luzern	«Spätfolgen frühkindlicher Mutterentbehrung im Spiegel der Handschrift von Jugendlichen» «Unterhaltungsmusik als soziokulturelles Phänomen des 19. Jahrhunderts» «Johann Gustav Eduard Stehle (1839—1915) und die katholische Kirchenmusik in der deutschen Schweiz zur Zeit der caecilianischen Reform»
Mettler Paul,	«The Changing Role of English in Malaysia»

von und in St. Gallen

Name, Bürger- und Wohnort Thema «Eduard Mörikes Idyllendichtung» Meyer-Guyer Katharina, von Buttisholz LU, in Zug Seiler-Franklin Andreas, «Dekadenz und Avantgarde. Erzählerische von Zürich und Niederwil AG, Experimente im England der Jahrhundertin Zürich wende»

b) Lizentiat der Philosophie

Adler-Zeindler Marianne, von Neuhausen am Rheinfall SH, in Zürich Baumgartner Franziska, von Solothurn und Oensingen SO, in Zürich Bingisser Ernst-Louis, von Einsiedeln SZ, in Luzern Büchel Patricia, von und in Balzers Danieli Marcon, von und in Zürich Fodermaier Lilian F., von den USA, in Zürich Forster Jürg, von und in Zürich Freuler Gaudenz, von Glarus, in Dübendorf ZH Fuchs Peter, von Blauen BE, in Effretikon ZH Ghisla Gianni, von Mergoscia TI, in Küsnacht ZH Hanzl Daniela, von der Tschechoslowakei, in Lausanne VD Hobi-Bolliger Ruth, von und in Zürich Hollenstein Marion, von Mosnang SG, in Zürich Hoppler Rudolf, von Zürich und Rottenschwil AG, in Zürich Hutter Paul, von Oberriet SG, in Baar ZG Karlovich Attila, von Wittenbach SG, in Zürich Kaspar Ernst, von Deutschland, in Zürich Kobelt Lilly, von Marbach SG, in Luzern Kull Heinz Jakob, von Niederlenz AG, in Wallisellen ZH Leimgruber Brigitte, von Herznach AG, in Winterthur Meier Heidi, von Uhwiesen-Laufen ZH, in Zürich Meili-Persson Ingrid, von Schaffhausen, in Zürich Müller Ivo Paul, von Vilters SG, in Zürich Notz Ursula, von Schleinikon ZH, in Zürich Oberman Visnja, von Jugoslawien, in Zürich Peter René, von Villnachern AG, in Pfungen ZH Pfister Werner, von Zürich und Densbüren AG, in Zürich Rauss Denis-François, von Ependes FR, in Zürich Reinhart Verena Regula, von Winterthur ZH, in Zürich Scarpatetti-Lohr Ilse, von Cunter GR, in Dübendorf ZH Scheidegger Gabriele, von Busswil bei Melchnau BE, in Zürich Seitz Rudolf, von Berneck SG, in Zürich Strub Eduard, von Olten SO und Hauenstein SO, in Aarau Tauber Marianne, von und in Zürich Till Geneviève, von und in Zürich Wirth Alfred, von Kirchberg SG, in Langnau a. A. ZH Wismer Ulrich, von und in Zürich Wyss Nikolaus, von und in Zürich

Zürich, 11. November 1977 Der Dekan: Prof. Dr. G. Hilty

5. Philosophische Fakultät II

a) Naturwissenschafterdiplom

Lang Robert, von Oftringen AG, in Luzern Meuli Silvia, von Medels GR, in Zürich Neuweg Mechtild, von Deutschland, in Zürich Schaerer Otto, von und in Zürich

b) Diplom in Mathematik

Pfenninger Andreas, von und in Stäfa Suter Peter, von Freienwil AG, in Fislisbach AG Wunderlin Toni, von Zeiningen AG, in Lenzburg AG

c) Diplom in Biochemie

Forrer Rhea, von Zürich und Winterthur ZH, in Zürich

d) Diplom in Geologie

Kleboth Peter, von und in Zürich

e) Diplom in Geografie

Brunner Ueli, von und in Bassersdorf Eggler Alfred, von Wollerau SZ, in Altenrhein SG Fisch Guido, von Bischofszell TG, in St. Gallen Frehner Peter, von St. Gallen, in Zollikerberg ZH Fröhlich Heidi, von und in Neerach Groner Urs, von und in Zürich Kupka Thomáš, von der Tschechoslowakei, in Zürich

f) Diplom in Anthropologie

Schmid Peter, von Lindau ZH, in Zürich Schmutz Hans-Konrad, von Vechigen BE und Winterthur ZH, in Ohringen-Seuzach ZH

g) Diplom in Zoologie

Naef Beat, von Kappel a. A. ZH, und Herrliberg ZH, in Herrliberg ZH Schmid Hans, von und in Zürich Thomann Rudolf, von Märwil TG, in Meilen ZH

h) Diplom in Botanik

Krähenbühl Walter, von Zäziwil BE, in Zürich

Zürich, 11. November 1977

Der Dekan: Prof. Dr. V. Meyer

Zürcher Kantonale Maturitätsprüfungen

(Typus A, B, C, D und E)

Die ordentlichen Frühjahrsprüfungen 1978 (nach dem neuen Reglement vom 3. Juni 1975) werden vom 27. Februar bis 9. März 1978 stattfinden. Anmeldungen hiezu haben spätestens bis 9. Januar 1978 schriftlich bei der Universitätskanzlei zuhanden des Unterzeichneten zu erfolgen.

Die Anmeldungen sollen enthalten:

- 1. Ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (auf der Universitätskanzlei erhältlich), in welchem der Kandidat erklärt, welchen Maturitätstypus und welche Prüfungen er zu bestehen wünscht;
- 2. einen ausführlichen und persönlich gehaltenen schriftlichen Lebenslauf (mit Angabe der Studienabsichten);
- vollständige und genaue Zeugnisse der auf der Mittelschulstufe besuchten Lehranstalten (Nachweis, dass § 10 des Reglementes für die kantonalen Maturitätsprüfungen der Zulassung nicht im Wege steht);
- 4. ein Leumundszeugnis oder Auszug aus dem Zentralstrafregister (für Kandidaten, die schon an der Universität Zürich immatrikuliert sind und sich nur für Ergänzungsprüfungen anmelden, nicht erforderlich);
- 5. die Quittung über die einbezahlten Gebühren (einzuzahlen auf der Kasse der Universität Zürich, Künstlergasse 17, 8001 Zürich, Postcheckkonto 80 643, mit dem Vermerk «Maturitätsprüfungsgebühr»).

Kandidaten, welche die erste Teilprüfung im Herbst 1977 abgelegt haben, müssen keinen Lebenslauf und kein Leumundszeugnis oder Auszug aus dem Zentralstrafregister mehr einreichen.

Für die Maturität Typus C wurde Physik als schriftliches Fach durch das Los bestimmt (§ 12 des Reglementes).

Der Präsident der Zürcher Kantonalen Maturitätskommission Prof. Dr. M. Viscontini

Diplomkommission für das höhere Lehramt

Diplomprüfungen bis 30. September 1977

Das Diplom für das höhere Lehramt haben erhalten:

Name, Bürger- und Wohnort	Fächer	
Amsler Eveline, von Densbüren, in Wettingen	Deutsch und Englisch	
Andermatt Christoph, von Baar, in Fribourg	Geschichte und Deutsch	
Andreotti Mario, von Piazzogna, in Schwanden	Deutsch und Geschichte	

Name, Bürger- und Wohnort	Fächer
Baruffol Siegfried,	Englisch und Französisch
von Nidfurn, in Nidfurn	
Baumann Bruno,	Chemie und Physik
von Zürich, in Zürich	0
Beeler Fridolin,	Geographie
von Schänis, in Cham Bernet-Petter Isabelle,	Doutsch und Kunstassahishts
von Gommiswald, in Steinmaur	Deutsch und Kunstgeschichte
Bissig Brigitte,	Geographie
von Einsiedeln, in Zürich	acograpine
Bolli Werner,	Physik
von Beringen, in Eglisau	*
Egger Hanspeter,	Englisch und Deutsch
von Aarwangen, in Geroldswil	
Engeler Urs,	Deutsch und Philosophie
von Ettenhausen, in Zürich	
Fillinger Willi,	Philosophie und Geschichte
von Solothurn und Breitenbach,	
in Zürich	Davitash und Eugenäsiash
Fries Thomas,	Deutsch und Französisch
von Winkel, in Zürich Froidevaux Gérald,	Französisch und Deutsch
von Luzern und Le Noirmont, in Basel	Tranzosisch und Deutsch
Grimm Paul Eugen,	Geschichte und Geographie
von Hinwil und Embrach, in Embrach	accomonic and acceptapinic
Hafner Anton,	Latein und Griechisch
von Winterthur, in Zürich	
Haggenmüller Rudolf,	Mathematik
BRD, in München	
Hirschle Maurus,	Griechisch und Latein
von St. Peterzell, in Schlieren	
Huber Paul,	Physik
von Bonstetten, in Arni	Mathamatik
Kaufmann Otto, von Schaan FL, in Schaan	Mathematik
Keller Friedrich,	Mathematik
von Weinfelden, in Jona	Watternatik
Keller Peter,	Chemie und Physik
von Schaffhausen, in Zürich	one and myon.
Lubini-Ferlin Verena,	Biologie
von Manno, in Herrliberg	-
Lehner Max,	Französisch und Italienisch
von Männedorf und Gränichen,	
in Männedorf	
Mägli Ulrich,	Geschichte und Staats- und Sozialkunde
von Oberbipp, in Zürich	
Meier Jürg,	Geographie
von Winterthur, in Effretikon	

Name, Bürger- und Wohnort	Fächer
Meier Roger, von Pfungen, in Uster	Geographie
Meisterhans Peter, von Zürich und Volketswil, in Milano	Biologie
Meyer-Guyer Katharina, von Buttisholz, in Zug	Deutsch
Müller Peter, von Rothrist, in Steinmaur	Geographie
Niedermann Harald, von Zürich, in Zürich	Geographie und Biologie
Nussbaumer Alexander, von Mümliswil, in Zürich	Mathematik
Oberholzer-Seeger Marianne, von Wald, in Wald	Deutsch und Englisch
Peter-Horowitz Lucy, von Fischenthal, in Zollikon	Englisch und Französisch
Rathgeb Heinz, von Zürich und Dietlikon, in Zürich	Geschichte und Deutsch
Scherer Felix, von Obersiggenthal, in Egg	Englisch und Deutsch
Schlegel Johann Ulrich, von Grabs, in Sevelen	Geschichte und Deutsch
Schneider Urs, von Thalheim, in Bülach	Mathematik
Sidler Guido, von Rothenburg und Grosswangen, in Rothenburg	Deutsch und Geschichte
Stocker-Müller Charlotte, von Wädenswil, in Wädenswil	Geographie
Strebel Peter, von Uezwil, in Bremgarten	Mathematik
Stricker Peter, von Zürich, in Kloten	Geschichte und Staats- und Sozialkunde
Stucky Willy, von Pfäffikon, in Dübendorf	Deutsch und Englisch
Vögele Anna, von Untereggen, in Urdorf	Geographie
Vuagneux René, von Zürich und Le Locle, in Kilchberg	Geographie
Weiler Rudolf, von Winterthur, in Winterthur	Englisch und Französisch
Wider Helen, von St. Gallen, in Wettingen	Geographie und Mathematik

Diplomkommission für das höhere Lehramt

Der Präsident: Prof. Dr. H. U. Voser



Kurse und Tagungen

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Das Gesamtprogramm «Zürcher Kurse und Tagungen 1978/79» wird anfangs Januar 1978 versandt werden (Adressaten: Schulbehörden, Kindergärtnerinnen, Volksschullehrerschaft, Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen usw.).

Es kann auch beim Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstr. 31, 8035 Zürich, bestellt werden, indem Sie ein frankiertes und mit der Privatadresse des Bestellers versehenes Rückantwortkurvert, Format C5, einsenden (bitte Vermerk «Kursprogramm 1978» anbringen).

Erstausschreibung speziell gekennzeichnet

Kursbestimmungen

Um Ihnen und uns die Organisation zu erleichtern, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

1. Ausschreibungsmodus

- Semesterweise werden dem «Schulblatt des Kantons Zürich» Kurstableaux beigeheftet.
- Erstausschreibungen werden 1 bis 2 Monate vor Anmeldeschluss im Schulblatt ausgeschrieben.

2. Teilnehmerkreis

- In der Regel stehen alle Kurse den Lehrern aller Stufen sowie den Kindergärtnerinnen, Handarbeits-, Haushaltungs-, Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen offen.
- Sofern sich für einen Kurs zu viele Interessenten melden, werden zuerst die Mitglieder der betreffenden Organisation berücksichtigt.

3. Anmeldeverfahren

- Verwenden Sie bitte pro Kurs und Teilnehmer eine separate Karte.
- Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.
- Klären Sie die Frage von Urlaub und Kurskostenentschädigung (Gemeindebei-

- trag) frühzeitig, wenn möglich vor der Anmeldung ab. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie nachher Ihre Schulpflege über den Kursverlauf orientieren.
- Bitte halten Sie sich an die Anmeldefristen und benützen Sie die vorgedruckten Anmeldekarten.
- Etwa 2 Wochen vor Kursbeginn werden den Teilnehmern alle nötigen Einzelheiten mitgeteilt.

4. Verbindlichkeit

— Mit der Anmeldung verpflichtet der Teilnehmer sich definitiv für die Leistung des programmgemässen Teilnehmerbeitrages. Dieser ist zu leisten bzw. ververfällt, auch wenn der Angemeldete der Veranstaltung dann fernbleiben sollte. (Ausnahmefälle: Krankheit, Todesfall in der Familie u. ä.)

5. Korrespondenz

— Geben Sie bitte bei Adressänderungen, Abmeldungen usw. stets die genaue Kursnummer an.

6. Testatheft

— Das Testatheft wird durch das Pestalozzianum, Abt. Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich, unentgeltlich abgegeben. Als Bestellung genügt ein frankiertes und mit der Privatadresse des Bestellers versehenes Rückantwortkuvert, Format C 6.

7. Anregungen und Kritik

— Die zürcherische Lehrerschaft ist eingeladen, Kursvorschläge, Anregungen und Kritik den einzelnen Organisationen zu melden.

Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform (ZVHS)
Zürcher Kantonale Kindergärtnerinnenkonferenz (ZKKK)
Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK)
Konferenz der Zürcher Sonderklassenlehrer (KSL)
Zürcher Kantonale
Mittelstufenkonferenz (ZKM)
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ)
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)
Pädagogische Vereinigung

des Lehrervereins Zürich

Willi Hoppler, Bettenstrasse 161. 8400 Winterthur (052 / 23 74 84) Frl. Elisabeth Streuli, Hügsam, 8833 Samstagern (01 / 784 12 44) Frl. Elsbeth Hulftegger, Rainstrasse 4, 8344 Bäretswil (01 / 939 16 10) Frau Margrit Homberger, Fuhrstrasse 16, 8135 Langnau a. A. (01 / 713 25 64) Frl. Esther Wunderli, Postfach, Friesenberg, 8045 Zürich (01 / 33 66 78) Fredy Baur, Heuloo, 8932 Mettmenstetten (01 / 99 00 45) Fred Hagger, Im Hasenbart 9, 8125 Zollikerberg (01 / 63 96 50) Erwin Hunziker, Spitzackerstrasse 15, 8057 Zürich (01 / 28 28 15)

Arbeitsgemeinschaft der Handarbeitslehrerinnen der Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Zürich Erziehungsdirektion, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein (ZKHLV)

Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich (KHVKZ) Pestalozzianum Zürich Abteilung Lehrerfortbildung

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen (SVGH) Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL) Geschäftsstelle: Frau Margrit Reithaar, Ferdinand Hodler-Strasse 6. 8049 Zürich (01 / 56 85 13) Frau Dr. Beatrice Biland-Zimmermann, Rechtsanwältin. Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich (01 / 26 40 23) Frau Verena Künzler-Füglistaler, Meinrad Lienertstrasse 10. 8003 Zürich (01 / 33 84 89) Frau Anikó Drozdy, Am Kirchweg, 8966 Oberwil bei Bremgarten (057 / 5 39 95)Gesamtleitung: Dr. Jürg Kielholz, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 60 05 08) Laufendes Kurswesen: Arnold Zimmermann, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich (01 / 28 04 28 oder 60 16 25) Kurt Blattmann, Chrummenacher 6, 8308 Illnau (052 / 44 17 54) Frl. Agnes Stierli, Nordstrasse 235, 8037 Zürich (01 / 44 67 90)

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich (01 / 28 04 28 oder 60 16 25)

Technische Unterrichtshilfen, Medienerziehung, PU

Audiovisuelle Zentralstelle am Pestalozzianum

Filmpodium für Schüler der Oberstufe (8./9. Schuljahr)

Eine Veranstaltungsreihe im Rahmen der Medienerziehung, durchgeführt in Zusammenarbeit mit dem Filmpodium der Stadt Zürich.

KLASSISCHE WESTERN-KINOFILME

Gegenwärtig produziert das Schweizer Fernsehen, Ressort Jugend, zusammen mit der AV-Zentralstelle am Pestalozzianum und dem Schweizer Schul- und Volkskino Bern, eine medienkritische Reihe «Serie über Serien» (Science Fiction, Familienserie, Western, Krimi, Tierserien, Comics). «Wie wild war der Westen?» heisst eine Dokumentation von Mario Cortesi zu den Westernserien im Fernsehen und im Romanheft, die nunmehr nach erfolgter Ausstrahlung am Bildschirm den Schulen zur weiteren Verwendung zur Verfügung steht.

In Ergänzung dazu möchte das neugeschaffene «Filmpodium für Schüler» anhand klassischer Western zeigen, dass dieses Filmgenre auch immer wieder eigenständige, menschlich wie künstlerisch hochstehende Kinofilme hervorbringt, die z. T. Filmgeschichte gemacht haben.

Nachdem im November die 3 ersten der insgesamt 6 programmierten Kinowestern mit grossem Erfolg vorgeführt worden sind, stehen im Januar 1978 nochmals 3 Filme auf dem Programm. Für alle 3 Vorstellungen können noch Schulklassen berücksichtigt werden; bei genügend grosser Nachfrage sind jeweils am Donnerstag Wiederholungen möglich.

Jeder der programmierten Western steht als **exemplarisches Beispiel** für die ganze Filmgattung. Ausserdem wird jeder Lehrer eine **schriftliche Dokumentation** erhalten, die ihm alle nötigen Hintergrundinformationen liefert, damit er mit seiner Klasse vor und/oder nach dem Besuch einer Vorstellung das Thema «Western» behandeln kann. Interessierte Lehrer sind höflich eingeladen, sich und ihre Klasse mittels einer Postkarte anzumelden, auf der folgende Angaben zu machen sind:

- 1. Name und Adresse des Lehrers
- 2. Schulort, Name und Adresse des Schulhauses
- 3. Klasse, Anzahl Schüler
- 4. Gewünschter Filmtitel (1. und 2. Präferenz)

Zur Beachtung:

Die Anmeldungen sind bis spätestens 12. Dezember 1977 zu richten an: AV-Zentralstelle am Pestalozzianum, Filmpodium für Schüler, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich. Alle Vorstellungen finden vormittags im Kino Bellevue, Zürich, statt. Beginn: 09.30 Uhr (Rio Bravo: 09.00 Uhr). Alle berücksichtigten Lehrer werden rechtzeitig schriftlich benachrichtigt.

Pro Klasse wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 10.— erhoben.

Programm (Aenderungen vorbehalten)

Dienstag, den 10. Januar 1978 (evtl. Wiederholung: 12. 1. 1978)

IV COWBOY 1957

Regie: Delmer Daves. Darsteller: Glenn Ford, Jack Lemmon.

«...das Porträt des Cowboys und seines Lebens, wie es wohl vor 100 Jahren gewesen sein mag... Der Kampf mit den Naturgewalten, mit der Herde und mit den Pferden und der Kampf ums nackte Leben bei Auseinandersetzungen mit Indianern oder Raufbolden bestimmen dieses Dasein.»

Dienstag, den 17. Januar (evtl. Wiederholung: 19. 1. 1977)

V HIGH NOON 1952

Regie: Fred Zinneman. Darsteller: Gary Cooper, Grace Kelly.

Ein etwas künstlich, aber auch künstlerisch in die Dramaturgie der Einheit von Zeit, Ort und Handlung gepresster Edelwestern, der den Gewissenskonflikt eines Mannes zum Thema hat — zugleich auch die Studie über Verhaltensweisen einer Gesellschaft in Ausnahmesituationen.

Dienstag, den 24. Januar 1978 (evtl. Wiederholung: 26. 1. 1978)

VI RIO BRAVO 1958

Regie: Howard Hawks. Darsteller: John Wayne, Dean Martin, Angie Dickonson, Ricky Nelson, Walter Brennan.

Das Gegenstück zu «High Noon». «Hawks' Universum ist das glückliche Utopia einer Freundschaft im Zeichen der Emanzipation aller (...), jeder hat das Recht auf die Chance, seine Gleichartigkeit zu erhalten oder zu erringen, keiner hat das Recht, dem andern zu sagen, wie er sich zu verhalten hat.»

Mathematik

Erstausschreibung

Inhalt:

Pestalozzianum Zürich

121 Einführungskurse in die Lehrmittel «Wege zur Mathematik 1—3», 1. Schulhalbiahr

Leitung: Arbeitsstelle am Pestalozzianum Zürich in Zusammenarbeit mit Unterstufenlehrern

Ziel: In diesem ersten Teil sollen methodische und mathematische Probleme der Lehrmittel »Wege zur Mathematik 1—3» behandelt werden

Bearbeitung klassenspezifischer Themenkreise mit didaktischen Vorschlägen und Hinweisen — Verschiedene Sozialformen und ihre Anwendung — Aufstellen eines Halbjahresplanes — Aussprache über die

Erfahrungen mit dem Lehrmittel

121 a Einführungskurs in das Lehrmittel 1. Klasse

Zur Beachtung:

Teilnahmeberechtigt sind:

- Absolventen eines Grundkurses Mathematik Unterstufe
- Absolventen des Oberseminars, welche aufgrund ihrer Ausbildung berechtigt sind, die neuen Lehrmittel zu benützen

Ort: Zürich (Je nach Teilnehmerzahl können auch andere Regionen berücksichtigt werden

Dauer: 1 ganzer Mittwoch

Zeit: 8. März 1978, 8.30-16.30 Uhr

121 b Einführungskurs in das Lehrmittel 2. Klasse

Zur Beachtung:

Teilnahmeberechtigt sind:

- Absolventen eines Grundkurses Mathematik Unterstufe
- Absolventen des Oberseminars, welche aufgrund ihrer Ausbildung berechtigt sind, die neuen Lehrmittel zu benützen

Ort: Zürich (Je nach Teilnehmerzahl können auch andere Regionen be-

rücksichtigt werden

Dauer: 1 ganzer Mittwoch

15. März 1978, 8.30—16.30 Uhr Zeit:

121 c Einführungskurs in das Lehrmittel 3. Klasse

Zur Beachtung:

Teilnahmeberechtigt sind:

- Absolventen eines Grundkurses Mathematik Unterstufe
- Absolventen des Oberseminars, welche aufgrund ihrer Ausbildung berechtigt sind, die neuen Lehrmittel zu benützen

Zürich (Je nach Teilnehmerzahl können auch andere Regionen be-Ort: rücksichtigt werden

Dauer: 1 ganzer Mittwoch

22. März 1978, 8.30-16.30 Uhr Zeit:

Anmeldeschluss für alle drei Kurse: 31. Januar 1978

Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung,

Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Erstausschreibung

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Einführung in die neuen Rechen-, Geometrie- und Algebralehrmittel für die 140 III. Klasse der Oberschule

Für Oberschullehrer und interessierte Reallehrer

Leitung: Hans Buck, Oberschullehrer, Hombrechtikon

Henri Deller, Mathematiker, Dürnten Edwin Kunz, Oberschullehrer, Stäfa

Inhalt: Die neuen Lehrmittel für die III. Oberschule gehen methodisch und stofflich zum Teil neue Wege:

- Es werden einige Methoden der «Modernen Mathematik» ange-
- Neue und bisher kaum berücksichtigte Themen werden wegen ihrer lebenskundlichen Bedeutung aufgegriffen

Im Kurs wird an vielen praktischen Beispielen gezeigt, wie mit den Lehrmitteln gearbeitet werden kann:

Individualisierung des Unterrichts, Bedeutung der in den vorgängigen Klassen erarbeiteten Algebrakenntnisse für den Rechen- und Geometrieunterricht der III. Klasse. Flussdiagramme, Operatoren und Zustände, Einsatzmöglichkeit des Taschenrechners, Terme und Baudiagramme

Ort:

Mathematisches Institut der Universität Zürich, Zürich

Dauer:

21/2 Tage

Zeit:

Montag, 6. März 1978, von 8.00-17.00 Uhr

Dienstag, 7. März 1978, von 8.00—17.00 Uhr Mittwoch, 8. März 1978, von 8.00-12.00 Uhr

Anmeldeschluss: 31. Januar 1978

Zur Beachtung:

1. Der Gemeindebeitrag von Fr. 70.— ist am ersten Kurstag mitzubringen

2. Anmeldungen an: Ernst Klauser, Bockhornstrasse 11, 8047 Zürich

Naturkunde

Erstausschreibung 4.8

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

170 Elektronik mit selbstgebautem Experimentierkasten

Für Oberstufenlehrer

Leitung: Urs Rüegg, Reallehrer, Gossau

Herstellung eines Experimentierkastens. Durchführung von Experimenten aus der Elektrizitätslehre und aus der Elektronik. Funktion von Transistor und Diode, Kondensator. Widerstand, Spule. Bau von Geräten, wie Lügendetektor, Temperaturregler, Lichtsender und Empfänger

Der Kasten kann mit Schülern hergestellt werden. Dementsprechend ist auch die Einführung in die Experimente für die Arbeit mit Schülern gedacht

Ort:

Region Zürich

Dauer: 1 Woche (5 Tage)

Zeit:

Montag, 3. April, bis Freitag, 7. April 1978, von 9.00—17.00 Uhr

Anmeldeschluss: 31. Januar 1978

Zur Beachtung:

- 1. Teilnehmerzahl beschränkt
- 2. Der Gemeindebeitrag von ca. Fr. 200.— ist am ersten Kurstag mitzubringen
- 3. Anmeldungen an: Ernst Klauser, Bockhornstrasse 11, 8047 Zürich

Musische Fächer

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

215 Aufbaureihe für den Zeichenunterricht der Oberstufe

Für Oberstufenlehrer

Leitung: Walter Ehrismann, Reallehrer, Urdorf

Ort: Urdorf

Dauer: 4 Donnerstagabende

Zeit: 12., 19., 26. Januar und 2. Februar 1978, je von 19.00-21.00 Uhr

Anmeldeschluss: 15. Dezember 1977

Zur Beachtung:

1. Der Gemeindebeitrag von ca. Fr. 40.— ist am ersten Kurstag mitzubringen

2. Anmeldungen an: Fredy Baur, Heuloo, 8932 Mettmenstetten

Erstausschreibung

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

Gitarrenkurse Frühling—Sommer 1978

Von den vom Lehrerverein Zürich organisierten Gitarrenkursen im Studio Müller, Rennweg 34, 8001 Zürich, wird nur der Anfängerkurs ausgeschrieben, weil die andern Kurse schon belegt sind

245 Anfängerkurs

Für Lehrer aller Stufen und Kindergärtnerinnen

Leitung: Hansruedi Müller, Gitarrenlehrer, Zürich

Ort: Gitarrenstudio Müller, Rennweg 34, 8001 Zürich

Dauer: Der Kurs ist wöchentlich und dauert von den Frühlingsferien 1978 bis

zu den Sommerferien 1978. Er umfasst ca. 11 Lektionen, jeweils von

18—19 Uhr

Beginn: Dienstag, 18. April 1978
Anmeldeschluss: 21. Januar 1978

Wer bis Ende Januar keine Einladung erhält, kann leider nicht berücksichtigt werden. Bitte in der Anmeldung angeben, wenn man sich schon früher vergeblich schriftlich beworben hat

Zur Beachtung:

- 1. Während des Unterrichts kann eine Studiogitarre benützt werden. Die eigene Gitarre muss also nicht in den Kurs gebracht werden. Für das Ueben zu Hause können im Studio Instrumente günstig gekauft werden
- 2. Man erwartet, dass täglich im Durchschnitt mindestens eine Viertelstunde geübt wird
- 3. Kosten: Für Personen, die nicht im Schuldienst stehen, Fr. 55.—. Für Lehrer und Kindergärtnerinnen des Kantons und der Stadt Zürich gratis
- 4. Anmeldungen an: Gitarrenstudio Müller, Rennweg 34, 8001 Zürich (Telefon 01/2116265)

Pestalozzianum Zürich

257 Theater als Spielimpuls

Für Kindergärtnerinnen

Leitung: Ruth Hofmänner, Kindergärtnerin, dipl. Theaterpädagogin, Zürich

Ziel Neue Impulse für das darstellende Spiel im Kindergarten erhalten

und Verschiedene Ansätze für Vorstellungs- und Ausdrucksübungen, für

Inhalt: Rollenspiel und Dramatisieren kennenlernen

Durch Selberspielen Erfahrungen sammeln und miteinander diskutieren

Ort: Zürich

Dauer: 1 Weekend (14./15. Januar 1978) und

5 Mittwochnachmittage à 3 Stunden

Zeit: 14./15., 18., 25. Januar, 1., 22. Februar und 1. März 1978

Anmeldeschluss: 23. Dezember 1977

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt

- 2. Bei entsprechender Nachfrage kann der Kurs im neuen Schuljahr wiederholt werden
- 3. Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Beratungsstelle für das Schulspiel am Pestalozzianum Zürich

Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich (2. Stock), Telefon 01 / 28 04 28 oder 60 16 25

Leitung: Susi Huber-Walser, Theaterpädagogin und Primarlehrerin.

Oeffnungszeiten:

Mittwochnachmittag 14.00—17.30 Uhr, telefonische Voranmeldung *erwünscht*. Donnerstagnachmittag 14.00—17.00 Uhr, telefonische Voranmeldung *Bedingung*.

Neben der Empfehlung von Spielvorlagen und von Sekundärliteratur, die in der Beratungsstelle eingesehen werden können, sieht die Beratungsstelle ihre Aufgabe darin,

- Fragen im Hinblick auf die Erarbeitung und Dramatisierung von Texten zu beantworten,
- bei der Planung von Spielstunden mitzuhelfen,
- Spielmöglichkeiten in den verschiedenen Fächern aufzuzeigen.

Hinweis auf eine Neuerscheinung

Als dritte, völlig neu bearbeitete Auflage des «Schweizerischen Spieltheaters» ist vor kurzem erschienen:

WIR SPIELEN THEATER

Wegweiser durch die Spielliteratur für das Schul- und Jugendtheater

Marcel Heinzelmann, als Leiter der Beratungsstelle für das Schul- und Jugendspiel des Zentralverbandes Schweizer Volksbühnen (ZSV), auch Herausgeber der 1- bis 2-mal jährlich erscheinenden «Besprechungen von Neuerscheinungen» aus dem Bereich des Schulspiels, hat über 700 Texte der Spielliteratur, die heute erhältlich sind, auf ihre Eignung hin geprüft und in übersichtlichen Kapiteln (Fröhliche Spiele — Be-

sinnliche Spiele — Märchen — Weihnachtszeit — Puppenspiel usw.) zusammengestellt. Das Kapitel über die Singspiele ist von Ernst Furrer bearbeitet worden.

Die handliche Broschüre kann zum Preis von *Fr. 4.50* bei der Beratungsstelle für das Schulspiel, ausserhalb der Oeffnungszeiten in der Bibliothek des Pestalozzianums sowie über jede Buchhandlung bezogen werden.

Alle im vorliegenden Wegweiser «Wir spielen Theater» aufgeführten Spieltexte und Bücher können in der Bibliothek des Pestalozzianums ausgeliehen werden.

Hinweis auf eine Veranstaltung

Vom 30. November bis 17. Dezember 1977 spielt das

CHAELLER-CHINDER-THEATER

ein im Rahmen des Studententheaters der Universität Zürich selbst entwickeltes Stück: DE VERLORENI ZIRKUS — ein turbulentes und anregendes Spiel für Leute ab 6 Jahren. Konfliktszenen aus dem Kinderalltag werden dargestellt, und gemeinsam mit dem Publikum wird nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Am Schluss finden die Kinder Gelegenheit, mit den Kostümen und Requisiten selbst zu spielen.

Die Aufführungen finden jeweils am Mittwoch und Samstag um 15.00 Uhr im Keller 62 an der Rämistrasse 62 in Zürich statt. Im Januar/Februar 1978 können auch Gastspiele angeboten werden.

Vorverkauf und Auskunft: Telefon 01 / 24 15 96 (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 18.00—19.00 Uhr).

Lebenskundliche, soziale, politische und wirtschaftliche Bildung

Orientierung über das Projekt «Gegenwartsbezogene Sozialthemen»

Im Jahre 1977 wurden zwei modellartige Unterrichtseinheiten ausgearbeitet, die anschaulich machen sollen, wie gegenwartsbezogene Sozialthemen in der Volksschule behandelt werden können: «Was isch de Hit?» (Mode als Unterrichtsgegenstand) und «Die Gemeinde als sozialer Erfahrungsraum». Beide Einheiten befinden sich gegenwärtig bei Mitgliedern des Arbeitskreises in Erprobung. Die Einheit «Meinungsbildung und Stereotypen» wird diesen Winter erscheinen. Weitere Unterrichtsskizzen, die auf der alltäglichen Lebensumwelt des Schülers aufbauen, werden folgen.

Gemeinsam mit der Projektgruppe «Sexualerziehung» am Pestalozzianum wurde eine lebenskundliche Skizze «Ich bin ein Jugendlicher» entworfen.

Ende dieses Jahren führen Mitglieder des Arbeitskreises in ihren Schulklassen eine Befragung über die sozial- und lebenskundlichen Interessen ihrer Schüler durch.

Für Auskünfte über das Projekt und für Beratung in sozialkundlichen Fragen wende man sich an die untenstehende Adresse:

Dr. Jacques Vontobel Projekt «Gegenwartsbezogene Sozialthemen» Pestalozzianum Beckenhofstrasse 31 8035 Zürich

Hauswirtschaft

Erstausschreibung

Sektion Zürich des Schweiz. Vereins für Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen

Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich

350 Licht im Wohnbereich

Für Hauswirtschaftslehrerinnen

Leitung: W. H. Rösch, Licht + Leuchten, Projektierung und Beratung, 5400 Baden

Ziel: Licht als Gestaltungselement

Inhalt: Farbwahrnehmung bei Tageslicht und künstlichem Licht — Allgemeine

Forderungen an elektrische Beleuchtung — Lichtquellen — Leuchten-

arten — Anwendung im Wohnbereich

Ort: Zürich

Dauer: ca. 2—3 Stunden Zeit: 18.30—21.30 Uhr

350 a Kurs A: Mittwoch, 4. Januar oder

350 b Kurs B: Donnerstag, 5. Januar 1978

Anmeldeschluss: 20. Dezember 1977

Anmeldungen an: Agnes Stierli, Nordstrasse 235, 8037 Zürich

Erstausschreibung

Sektion Zürich des Schweiz. Vereins für Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen

Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich

351 Farben im Wohnbereich

Für Hauswirtschaftslehrerinnen

Leitung: Frau G. Soederbaum, Stockholm

Ziel: Farben als Gestaltungselement einsetzen

Inhalt: Das Erlebnis der Farben - Die wechselseitige Beeinflussung von

Licht und Farben — Farbkreis — Die Wirkung der Farben im Wohn-

bereich — Das Zusammenwirken von Materialstruktur und Farben

Ort: Zürich

Dauer: ca. 2-3 Stunden

Zeit: 18.30-21.00 oder 9.00-11.30 Uhr

351 a Kurs A: 6. Januar 1978, 18.30—21.00 Uhr

351 b Kurs B: 7. Januar 1978, 9.00—11.30 Uhr

351 c Kurs C: 9. Januar 1978, 18.30—21.00 Uhr

Anmeldeschluss: 20. Dezember 1977

Anmeldungen an: Agnes Stierli, Nordstrasse 235, 8037 Zürich

Handarbeit, Werken, Technische Kurse

Erstausschreibung

Sektion Zürich des Schweiz. Vereins für Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen

370 Schwierige Teilarbeiten an Kleid oder Bluse und Jupe

Für Fach- und Handarbeitslehrerinnen

Leitung: Anni Gubler, Fachlehrerin, Glattbrugg

Ziel: Methodische Verarbeitung

Inhalt: Verarbeitung eines Kleides oder einer Bluse und Jupe

Ort: Zürich

Dauer: 8 Dienstagabende à 3 Stunden

Zeit: 24., 31. Januar, 21., 28. Februar, 7., 14., 21. und 28. März 1978

Anmeldeschluss: 14. Januar 1978

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl: ca. 16 Personen

2. Anmeldungen an: Agnes Stierli, Nordstrasse 235, 8037 Zürich

Erstausschreibung

Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein

400 Ostereierfärben

Für Handarbeitslehrerinnen und andere interessierte Lehrkräfte

Leitung: Regina Mätzler, Primar- und Werklehrerin, Zürich

Inhalt: 1. Abend: Verzieren von Eiern, die zum Essen bestimmt sind — Färben

mit Pflanzenfarben (Zwiebelschalen, Blauholz, Safran usw.) — Verzieren durch Reservieren mit Pflanzen, durch Aetzen und Kratzen 2. Abend: Färben von ausgeblasenen Eiern (Wachseier, Applikationen

mit Stroh, Pailletten)

Anschliessend ist vorgesehen, an einem Samstagnachmittag eine Eier-

sammlung oder Ostereierkünstlerinnen gemeinsam zu besuchen

Ort: Schlieren

Dauer: 2 Abende à 3 Stunden und 1 Samstagnachmittag

400 a Zeit: Dienstag, 10. und 17. Januar 1978, von 19.00-22.00 Uhr

Samstag, 28. Januar 1978, ca. 13.30—17.30 Uhr

400 b Donnerstag, 12. und 19. Januar 1978, von 19.00—22.00 Uhr

Samstag, 28. Januar 1978, ca. 13.30-17.30 Uhr

Anmeldeschluss: 26. Dezember 1977

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl: 12—14 Personen pro Kurs. Sollten nur wenige Anmeldungen eingehen, wird lediglich der Dienstagkurs durchgeführt

2. Kosten: Fr. 120.- pro Person

3. Anmeldungen an: Vreni Künzler, Meinrad Lienert-Strasse 10, 8003 Zürich

Turnen und Sport, Rhythmik

Erstausschreibung

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

421 Minitrampspringen

Teilnehmer: Lehrkräfte der Mittel- und Oberstufen (Anfänger und Fortgeschrit-

tene)

Leitung: Karl Bögli und Heinz Pauli, Zürich

Programm: Grundsprünge; Sprünge über Hindernisse; fortgeschrittene Sprünge

Ort: Zürich, Turnhalle Feldstrasse, Feldstrasse 89
Dauer: 5 Donnerstagabende, je von 18.00—20.00 Uhr
Daten: 5., 12., 19., 26. Januar und 2. Februar 1978

Anmeldeschluss: 20. Dezember 1977

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Chrummenacher 6, 8308 Illnau

Erstausschreibung

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

422 Schwimmen im Lehrschwimmbecken

Teilnehmer: Lehrkräfte der Unter- und Mittelstufe erhalten Vorrang

Leitung: Rolf Stehli, Adliswil; Walter Hohl, Zürich

Programm: Möglichkeiten zur Gestaltung des Schwimmunterrichtes im Lehr-

schwimmbecken (aus dem neuen Lehrmittel)

Ort: Pfäffikon ZH; Lehrschwimmbecken des Schulhauses Steinacker

Dauer: 4 Montagabende, je von 19.00—21.00 Uhr Daten: 9., 23., 30. Januar und 6. Februar 1978

Anmeldeschluss: 20. Dezember 1977

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Chrummenacher 6, 8308 Illnau

Kantonale Schulsportkommission

Ausschreibung der kantonalen Handballmeisterschaft 1978

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfreglement und Spielregeln

Es gelten Wettkampfregelement und Spielregeln des Schweizerischen Handballverbandes (HSV)

2. Kategorien

Kategorie A: 8./9. Schuljahr Kategorie B: 6./7. Schuljahr

- 3. Zusammensetzung der Mannschaften
 - a) Klassenmannschaften
 - b) Turnabteilungen
 - c) Schulsportmannschaften (Diese dürfen sich ausschliesslich aus Mitgliedern eines einzigen, von der Schulgemeinde bewilligten Semesterkurses im Rahmen des freiwilligen Schulsports zusammensetzen)

B. Bestimmung der Mannschaften aus den Bezirken

Jeder Bezirk ist berechtigt, pro Kategorie zwei Mannschaften an die regionalen Ausscheidungen zu entsenden. Die Auswahl der Mannschaften obliegt dem Bezirksschulsportchef (Mittelschulmannschaften gehören zum entsprechenden Bezirk). *Termin* nach Absprache mit dem Organisator der regionalen Ausscheidung.

C. Regionale Ausscheidungen

Jede Region ist berechtigt, pro Kategorie zwei Mannschaften an den kantonalen Final zu entsenden.

Region 1: Bezirke Horgen, Affoltern, Zürich Stadt links der Limmat.

Region 2: Bezirke Dielsdorf, Zürich Land, Zürich Stadt rechts der Limmat.

Region 3: Bezirke Meilen (inkl. Zollikon), Uster, Hinwil, Pfäffikon.

Region 4: Bezirke Winterthur, Andelfingen, Bülach.

Organisation und Durchführung der regionalen Ausscheidung durch die Bezirksschulortschefs der einzelnen Regionen.

Termine: Kategorie A: bis spätestens 8. März 1978

Kategorie B: bis spätestens 1. März 1978

D. Finalspiele

Kategorie A: Mittwoch, 22. März 1978, Sporthalle Zürich-Affoltern

Kategorie B: Mittwoch, 15. März 1978, Sporthalle Zürich-Affoltern

Koordination: Martin Weber, kant. Schulsportchef, Vogelsang 19, 8180 Bülach

Telefon 01 / 96 05 23

Fachausbildung von Logopäden

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Logopädie organisiert 1978/80 den 21. Ausbildungskurs für Logopäden als zweijährige Vollzeitausbildung zum Erwerb des Diploms als Logopäde.

Die theoretische Ausbildung wird in Zürich, die praktische Ausbildung dezentralisiert durchgeführt. Oefter gewähren die Schulbehörden geeigneten Bewerbern bezahlten Urlaub oder andere Erleichterungen.

Aufnahmebedingung u. a.: Besitz eines kantonalen Lehrer(innen)-Patents, ausnahmsweise eines staatlich anerkannten Kindergärtnerinnendiploms oder eines Maturitätszeugnisses; 1 Jahr erzieherische Tätigkeit; Bereitschaft zur möglichst vollberuflichen Sprachheiltätigkeit. Die Aufnahmezahl ist beschränkt. Anmeldeschluss: 31. Dezember 1977.

Diese Logopädenausbildung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Bundesamtes für Sozialversicherung durchgeführt.

Interessenten erhalten die näheren Unterlagen bei der Geschäftsstelle der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Logopädie (Fräulein M. Ernst), Postfach Pro Infirmis, 8032 Zürich, Telefon 01 / 32 05 32.

Ausstellungen

Ausstellung im Helmhaus: Martin Disteli, 1802—1844

... und fluchend steht das Volk vor seinen Bildern

19. November 1977 bis 2. Januar 1978

Oeffnungszeiten Helmhaus: Dienstag bis Sonntag 10.00-18.00 Uhr

Donnerstag auch 20.00—22.00 Uhr

Montag geschlossen

24. und 31. Dezember 10.00-16.00 Uhr

25. Dezember 1977 und 1. Januar 1978 geschlossen

2. Januar 1978 10.00—18.00 Uhr

Kunsthaus Zürich

Kinderkurse und Kinderhort im Kunsthaus Zürich

Seit Ende August 1977 werden im Kunsthaus Zürich jeden Mittwochnachmittag Kurse für Kinder durchgeführt. Es sind seinerzeit so viele Anmeldungen eingetroffen, dass weniger als die Hälfte für die ersten beiden Kurse brücksichtigt werden konnten. Im November/Dezember 1977 werden nun zwei weitere Kurse durchgeführt, wobei die vorhandenen Anmeldungen aufgearbeitet werden. Aufgrund der ersten Erfahrungen wird das Kursprogramm von drei Nachmittagen auf vier erweitert, die Zahl der Kursteilnehmer von 12 auf 10 reduziert.

Seit Anfang September besteht im Kunsthaus an Samstagnachmittagen auch ein Kinderhort, von dem bis jetzt leider nur wenig Gebrauch gemacht wird, weil er vermutlich noch zu wenig bekannt ist. Eltern, die in Ruhe einen Museumsbesuch vornehmen wollen, können ihre drei- bis achtjährigen Kinder zwischen 13.00 und 16.00 Uhr in den Mehrzweckraum bringen. Dort wird mit den Kindern unter sachkundiger Leitung (Frau Barbara Schweizer) gemalt, gezeichnet, gebastelt, gespielt usw. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie noch einmal auf diesen Hort, der als Dienstleistung an die Eltern gedacht ist, hinweisen könnten.

Literatur

Pestalozzi-Kalender 1978

Er kann in allen Papeterien und Buchhandlungen, direkt auch bei Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, 8008 Zürich, Telefon 01 / 32 72 44, bezogen werden. Zum gleichen Preis wie letztes Jahr: Fr. 10.90.

Offene Stellen

Kantonsschule Hottingen Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 ist an unserer Schule eine

Hauptlehrstelle für Deutsch und Geschichte

zu besetzen. Die Kantonsschule Hottingen Zürich führt ein Wirtschaftsgymnasium (Eidgenössische Maturität Typus E) und eine Diplomhandelsschule je für Knaben und Mädchen. Bewerber müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen können und Inhaber des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein und Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe besitzen. Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Kantonsschule Hottingen, Minervastrasse 14, 8032 Zürich, schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Die Anmeldungen sind bis Freitag, den 23. Dezember 1977, dem Rektorat der Kantonsschule Hottingen Zürich einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Haushaltungslehrerinnenseminar des Kantons Zürich in Pfäffikon

Für die Beratung der Verweserinnen und Vikarinnen im Haushaltungsunterricht sind zwei halbe hauptamtliche Stellen zu besetzen.

1 Beraterin auf der Volksschulstufe

1 Beraterin auf der Fortbildungsschulstufe

Die Beraterinnen gehören zum Lehrkörper der Lehrerbildungsanstalt. Um die Praxisnähe zu gewährleisten, erteilen sie weiterhin 12 Stunden Haushaltungsunterricht an der Volks- oder an der Fortbildungsschule. Voraussetzungen sind mehrjährige Schulpraxis, Einfühlungsvermögen, Geschick im Umgang mit Lehrerschaft und Behörden und eine in Kursen zu erwerbende Zusatzausbildung.

Bewerberinnen richten ihre Anmeldung mit den erforderlichen Ausweisen und kurzem handgeschriebenem Lebenslauf und Foto bis 5. Januar 1978 an die Direktion des Kantonalen Haushaltungslehrerinnenseminars, Oberstufenschulhaus Pfaffberg, 8330 Pfäffikon. Die Direktion erteilt gerne weitere Auskünfte, Telefon 01 / 97 60 23.

Die Erziehungsdirektion

Schweizerische Frauenfachschule Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 ist an unserer Schule die Stelle einer

Fachlehrerin

neu zu besetzen. Das wöchentliche Pensum beträgt max. 20 Stunden. Besoldung nach den Bestimmungen der Stadt Zürich.

Nähere Auskunft erteilt die Direktion der Schweizerischen Frauenfachschule Zürich, Kreuzstrasse 68, 8008 Zürich, Telefon 01 / 47 79 66.

Die Direktion

Schweizerische Frauenfachschule Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 ist an unserem Berufsvorbereitungsjahr die Stelle einer

Lehrerin für Kleidernähen (Handarbeitslehrerin mit Damenschneiderinnen-Ausbildung)

neu zu besetzen. Das wöchentliche Pensum beträgt 12 bzw. 24 Stunden. Besoldung nach den Bestimmungen der Stadt Zürich.

Nähere Auskunft erteilt die Direktion der Schweizerischen Frauenfachschule Zürich, Kreuzstrasse 68, 8008 Zürich, Telefon 01 / 47 79 66.

Die Direktion

Schule Dietikon

Infolge Rücktritts aus familiären Gründen suchen wir für den Logopädischen Dienst unserer Schule auf Beginn des Schuljahres 1978/79 oder nach Uebereinkunft

tüchtige Logopädin oder Logopäden

zur Behandlung von Kindern mit Sprachstörungen und mit Lese-Rechtschreibe-Schwäche. Es handelt sich um Einzel- und Gruppentherapie.

Wir bieten Ihnen:

volle Stelle, die gemäss den kantonalen Ansätzen für Sonderklassenlehrer besoldet wird, angenehme Zusammenarbeit und Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre.

Wir freuen uns, wenn Sie an der Uebernahme einer solchen Stelle interessiert sind. Weitere Auskunft erteilt Ihnen gerne Herr Pierre Berger, Telefon G. 01 / 247 46 38 und P. 01 / 740 31 45, oder das Schulsekretariat, Telefon 01 / 740 81 74.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an folgende Adresse: Schulsekretariat, Postfach, 8953 Dietikon.

Die Schulpflege

Schule Schlieren

An der Schule Schlieren sind auf Beginn des Schuljahres 1978/79 (17. April 1978)

1 Lehrstelle an der Mittelstufe durch Wahl

(1 bisheriger Verweser gilt als angemeldet)

1 Lehrstelle an der Mittelstufe als Verweserei

neu zu besetzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an das Schulsekretariat, Postfach Lilie, 8952 Schlieren, Telefon 01 / 730 12 72, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Uitikon

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 sind an unserer Primarschule je

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe und
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchtsansätzen und ist bei der BVK versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Das Wohnungsproblem kann durch gemeindeeigene Wohnungen gelöst werden. Wenn Sie Interesse haben, in unserer aufgeschlossenen, stadtnahen Gemeinde zu unterrichten, so richten Sie Ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 21. Dezember 1977 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn K. Sigrist, Mettlenstrasse 21, 8142 Uitikon.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen der Konventspräsident, Herr J. Schmucki, Telefon 01 / 52 18 02, gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Primarschule Unterengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Der bisherige Verweser gilt als angemeldet.

Weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. Winiger, Rebhaldenstrasse 36, 8103 Unterengstringen, zu richten.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Urdorf

An unserer Schule sind auf Frühjahr 1978 folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

- 2 Lehrstellen an der Mittelstufe
- 2 Lehrstellen an der Realschule
- 2 Lehrstellen an der Sekundarschule (Phil. II)

Die bisherigen Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 31. Dezember 1977 an das Schulsekretariat Urdorf, Bahnhofstrasse 52, 8902 Urdorf, zu richten. Die Schulpflege

Oberstufenschule Kreisgemeinde Weiningen

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 sind an unserer Oberstufenschule folgende Stellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Realschule

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. I)

Ein kollegiales Lehrerteam, aufgeschlossene Behörden und grosszügige, gut eingerichtete Schulanlagen bieten Gewähr für eine fruchtbare Lehrtätigkeit.

Die Gemeindezulagen entsprechen den gesetzlichen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen einzusenden an: Sekretariat der Oberstufenschule Weiningen, 8104 Weiningen.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Kreisgemeinde Weiningen

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 ist an unserer Oberstufenschule die Stelle einer Handarbeitslehrerin

für ein Vollpensum zu besetzen. Die Gemeindezulagen entsprechen den gesetzlichen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen werden gebeten, sich mit der Präsidentin der Frauenkommission, Frau E. Zurmühle, Rebbergstrasse 45, 8104 Weiningen, Telefon 01/79 12 82, in Verbindung zu setzen.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulgemeinde Aeugst a. A.

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 werden bei uns frei:

- 1 Lehrstelle auf der Unterstufe (1./2. Kl.)
- 1 Lehrstelle auf der Unter-/Mittelstufe (3./4. Kl.)

Die Besoldung und die Gemeindezulagen entsprechen den Höchstansätzen; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche ist Ihnen die Schulpflege gerne behilflich.

Bewerber, die bereit sind, die Stelle als Verweser anzutreten, senden die üblichen Unterlagen bis zum 31. Dezember 1977 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn M. Wittenwiller, Wengi Hell, 8914 Aeugst a. A.

Die Primarschulpflege

Primarschule Affoltern a. A.

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

4 Lehrstellen an der Unterstufe

3 Verweser gelten als angemeldet

3 Lehrstellen an der Mittelstufe

3 Verweser gelten als angemeldet

Anmeldungen mit den nötigen Unterlagen erwarten wir bis zum 15. Dezember 1977 an das Schulsekretariat, Postfach 255, 8910 Affoltern a. A.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Hedingen

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 ist in unserer Gemeinde

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (sprachlich-historische Richtung)

neu zu besetzen. Unsere drei Sekundarklassen werden von zwei Lehrkräften geführt. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Interessenten, die in unserer schönen Landgemeinde unterrichten möchten, werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Martin Halbeis, Affolternstrasse 14, 8908 Hedingen, Telefon 01 / 99 61 47, zu richten; er wird Ihnen gerne weitere Auskünfte erteilen, ebenso Herr F. Quirici, Sekundarlehrer, Telefon 01 / 99 87 28.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Hedingen

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 ist an unserer Schule die Stelle einer vollamtlichen

Handarbeitslehrerin

für den Unterricht an allen drei Stufen neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Unterlagen der Präsidentin der Frauenkommission, Frau M. Rall, Kaltackerstrasse 26, 8908 Hedingen, Telefon 01 / 99 89 30, einzureichen.

Die Schulpflege

Primarschule Kappel a. A.

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen. Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Primarschulpflege Kappel a. A., Herrn Otto Ringger, Allenwinden, 8926 Kappel a. A., einzureichen.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Mettmenstetten

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 ist an unserer Schule eine

Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. I)

definitiv zu besetzen. Der bisherige Verweser mit Wählbarkeitszeugnis gilt als angemeldet. Allfällige weitere Bewerbungen sind unter Beilage der üblichen Unterlagen bis 15. Dezember 1977 an den Schulpräsidenten, Herrn Max Huber, Eschfeld, 8934 Knonau, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Obfelden

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 sind an unserer Primarschule

4 Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Gegenwärtig unterrichten zwölf Lehrkräfte an unserer Schule. Eine moderne Schulanlage mit Lehrschwimmbecken ist vor zwei Jahren in Betrieb genommen worden. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Adolf Spinner, Rainstrasse 1, 8912 Obfelden, Telefon 01 / 99 44 22, zu richten.

Primarschule Rifferswil

An unserer Schule unterrichten gegenwärtig drei Lehrkräfte. Mit Beginn des neuen Schuljahres im Frühling 1978 wird, vorbehältlich der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion, eine zusätzliche Lehrstelle eröffnet. Wir suchen daher

einen Lehrer oder eine Lehrerin

der/die gewillt ist, neben einer 1. Klasse von ca. 13 Schülern zusätzlich 9 Wochenstunden Turnen sowie 3 Stunden Nachhilfeunterricht für schwächere Schüler aus grossen Klassenbeständen zu übernehmen.

Bewerber(innen), die in einer ländlichen, aber aufgeschlossenen Gemeinde im Oberamt unterrichten möchten und auf eine angenehme Zusammenarbeit mit der Schulpflege in einem kleinen Lehrerteam Wert legen, richten ihre schriftliche Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Konrad Frehner, Gerensteg, 8911 Rifferswil a. A.

Die Primarschulpflege

Schule Adliswil

An der Schule Adliswil sind auf Beginn des Schuljahres 1978/79 (17. April 1978)

1 Lehrstelle an der Mittelstufe als Verweserei mehrere Lehrstellen an der Real- und Oberschule als Verweserei

oder durch Wahl neu zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung an das Schulsekretariat, 8134 Adliswil, einzureichen. M. Hauser, Telefon 01 / 710 30 74, steht für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 sind

3 Lehrstellen an der Primarschule und

2 Lehrstellen an der Sekundarschule

durch Wahl zu besetzen. Die amtierenden Verweser gelten als angemeldet. Die Schulpflege

Schulpflege Horgen

An unserer Oberstufe sind auf Beginn des Schuljahres 1978/79

3-4 Lehrstellen der Realschule

neu zu besetzen.

Unsere Seegemeinde bietet ein angenehmes Arbeitsklima und eine moderne Schulanlage. Das kollegiale Team von 14 Real- und Oberschullehrern wird von einer Schwimmlehrerin und einem Turn- und Sportlehrer unterstützt.

Telefonische Auskünfte erteilt gerne der Hausvorstand, Herr H. Lüber, Reallehrer, Schulhaus Rainweg, Telefon 01 / 725 10 50.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen, die Sie bitte an das Schulsekretariat, Gemeindehaus, 8810 Horgen, Telefon 01 / 725 22 22, senden wollen.

Schulpflege Horgen

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 ist an unserer Schule

eine Lehrstelle der Sonderklasse A

zu besetzen. Diese Sonderklasse wird neu eröffnet und bietet ideale Voraussetzungen. Eine entsprechende Ausbildung ist erwünscht. Die Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, die Sie bitte an das Schulsekretariat, Gemeindehaus, 8810 Horgen, Telefon 01 / 725 22 22, richten wollen. Nähere Auskunft erteilt gerne das Schulsekretariat.

Die Schulpflege

Schulpflege Horgen

An unserer Oberstufe sind auf Beginn des Schuljahres 1978/79

verschiedene Lehrstellen der Sekundarschule, phil. I und II

neu zu besetzen (Verweser gelten als angemeldet).

Das neu renovierte und erweiterte Sekundarschulhaus bietet mit angenehmem Arbeitsklima ideale Voraussetzungen. Telefonische Auskünfte erteilt gerne der Hausvorstand, Herr P. Bächtiger, Sekundarlehrer, Schulhaus Berghalden, Telefon 01 / 725 53 00. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung, welche Sie mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Gemeindehaus, 8810 Horgen, Telefon 01 / 725 22 22, richten wollen.

Die Schulpflege

Schule Kilchberg

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 sind bei uns zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Realschule

Wir sind eine fortschrittliche Seegemeinde, wo ein kollegiales Lehrerteam und aufgeschlossene Behörden Gewähr für eine gute Lehrtätigkeit bieten.

Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen erwarten wir gerne an das Sekretariat der Schulpflege, Alte Landstrasse 110, 8802 Kilchberg, Telefon 01 / 715 23 00.

Auskünfte erteilen für die Unterstufe: Frau R. Siegrist, Hausvorstand, Telefon Privat 01 / 45 61 67, Schule 01 / 715 40 90; für die Realschule: Fräulein A. Zimmermann, Telefon Privat 01 / 715 28 58 und Schule 01 / 715 51 51.

Die Schulpflege

Schule Langnau am Albis

In unserer Gemeinde ist auf Beginn des Schuljahres 1978/79

1 Lehrstelle an der Realschule

zu besetzen. Langnau ist eine aufstrebende Gemeinde im Sihltal und bietet in jeder Hinsicht fortschrittliche Schulverhältnisse. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Wenn Sie sich für diese Stelle interessieren, bitten wir Sie höflich, Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, Herrn W. Loosli, Postfach, 8135 Langnau am Albis, zu richten.

Schulgemeinde Oberrieden am Zürichsee

Auf Frühjahr 1978 sind an unserer Oberstufe folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 1 definitive Lehrstelle an der Realschule
- 1 definitive Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. II)
- 1 provisorische Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. I) unter Vorbehalt der Genehmigung durch die kantonale Erziehungsdirektion

Das Dorf Oberrieden liegt landschaftlich prächtig, ist ruhig und sonnig und verfügt über sehr gute Verbindungen sowohl in die Stadt Zürich als auch in die Berge.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der kantonalen Verordnung. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Für die freiwillige Gemeindezulage gelten die gesetzlichen Höchstansätze, zuzüglich allfällige Teuerungszulagen und Kinderzulage.

Die beiden amtierenden Reallehrer (Herr J. Kyburz, Telefon Privat 01 / 720 84 74, und Herr W. Voellmy, Telefon Privat 01 / 720 17 81) stehen für unverbindliche Kontaktnahmen gerne zur Verfügung. Nähere Auskunft über die Lehrstellen an der Sekundarschule erteilt der Hausvorstand, Herr Hans Gubler, Telefon Privat 01 / 713 39 17.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. B. Schumacher, Speerstrasse 8, 8942 Oberrieden, zu richten.

Die Schulpflege

Oberstufenschulpflege Wädenswil

Auf Frühjahr 1978 sind an unserer Schule zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. I)
- 2 Lehrstellen an der Realschule

Unsere Schule bietet alle Möglichkeiten für eine zeitgemässe Unterrichtsgestaltung. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach acht Jahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

Für die Sekundarlehrstelle: Herr E. Brunner, Aktuar I, Eichweidstrasse 18, 8820 Wädenswil, Telefon 01 / 780 16 62. Für die Reallehrstelle: Herr H. Zollinger, Aktuar II, Mühlebachstrasse 8, 8820 Wädenswil, Telefon 01 / 780 35 23.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Wädenswil, Herrn Dr. W. Eggenberger, Gwadweg, 8804 Au-Wädenswil.

Schulgemeinde Hombrechtikon

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 ist an unserer Schule die Stelle einer

Handarbeitslehrerin

neu zu besetzen. Bewerberinnen werden freundlich gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau M. Wirz-Gut, Widum, 8634 Hombrechtikon, Telefon 055 / 42 11 39, zu senden.

Für mündliche Auskunft stellt sich Frau E. Buck-Peter, Handarbeitslehrerin, Telefon 055 / 42 15 56, gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Männedorf

An unserer Schule ist auf Frühjahr 1978 definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Oberschule

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Für die Festsetzung des Salärs werden auswärtige Dienstjahre angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber, die gute Schuleinrichtungen zu schätzen wissen, sind gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den üblichen Unterlagen bis zum 15. Januar 1978 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. D. Schibler, Tobelstrasse 10, 8708 Männedorf, einzureichen.

Die Schulpflege

Arbeitsschule Meilen

Wir suchen auf Frühjahr 1978 gut ausgewiesene

Handarbeitslehrerin

Die Kommission legt Wert auf pädagogische und fachliche Fähigkeiten und bietet eine vollamtliche Stelle in aufgeschlossener Gemeinde. Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen.

Bewerberinnen melden sich bitte mit den üblichen Unterlagen bei der Präsidentin, Frau Erika Ruppert, Bruech 164, 8706 Meilen, wo auch weitere Auskünfte erhältlich sind.

Kommission für Handarbeit und Hauswirtschaft

Sprachheilschule in Stäfa

Wir führen in unserem Heim in Stäfa — auf der Sonnenseite des Zürichsees — drei Sonderklassen mit Schülern, die für einige Zeit wegen ihrer Sprachschwierigkeiten logopädisch behandelt werden müssen. Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 suchen wir für die Unterstufe der Primarschule

einen Lehrer oder eine Lehrerin

wenn möglich mit heilpädagogischer Ausbildung. Schülerzahl: maximal 12. Bedingungen und Besoldung: Lehrergehalt und Sonderklassen-Zulage nach den Ansätzen der Stadt Zürich. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Mahlzeiten können im Heim eingenommen werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Präsidentin der Betriebskommission, Frau Dr. iur. H. Gysi-Oettli, Rainsiedlung, 8712 Stäfa, Telefon 01 / 926 12 79.

Die Betriebskommission

Primarschule Hinwil

Wir suchen auf das Frühjahr 1978 an unsere Aussenwachtschulen Hadlikon und Wernetshausen

eine Handarbeitslehrerin

Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 18 Wochenstunden. Interessentinnen, die wenn möglich im Besitz des Wählbarkeitszeugnisses sind, werden gebeten, ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau V. Zurbrügg, Bernegg, 8340 Hinwil, zu senden.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Hinwil

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 ist an unserer Oberstufenschule die Stelle einer

Handarbeitslehrerin

für ein Vollpensum zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den gesetzlichen Höchstansätzen; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau M. Schönenberger-Grob, Lenzdörfli 8, 8340 Hinwil, Telefon 01 / 937 32 26, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Seegräben

An unserer Schule ist auf Beginn des Schuljahres 1978/79

1 Lehrstelle

neu zu besetzen (vorbehältlich der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion und die Gemeindeversammlung). Die Besoldung entspricht den zulässigen Höchstansätzen. Unsere Gemeinde liegt am Pfäffikersee und befindet sich in der Nähe der Regionalzentren Wetzikon (Kantonsschule) und Uster.

Die Anmeldung ist mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Franz Dürst, Im Etstel, 8607 Seegräben, zu richten.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulpflege Wetzikon-Seegräben

Auf das kommende Schuljahr suchen wir

einige Reallehrer oder ein Team

Die freiwillige Gemeindezulage, die bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert ist, entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Bei der Wohnungssuche ist Ihnen die Schulpflege gerne behilflich.

Interessenten melden sich bitte beim Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Professor H. Schmid, Im Sandbüel 4, 8620 Wetzikon. Auskünfte erteilt Ihnen jederzeit auch der Hausvorstand der Real- und Oberschule, Herr A. Jetzer, Telefon 01 / 77 50 85.

Oberstufenschulgemeinde Wetzikon-Seegräben

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 suchen wir

Fachlehrer(innen) für das Fach BS

für die Sekundar-, Real- und Oberschule.

Es sind ca. 20 Wochenstunden zu erteilen. Bewerber(innen) können auch ein Teilpensum übernehmen. Sie sollten das Sekundarlehrer- oder das Reallehrerpatent besitzen und sich über eine zusätzliche katechetische Ausbildung ausweisen können. Es würde auch Gelegenheit geboten, letztere nachzuholen.

Wir ersuchen Sie, Ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis 15. Januar 1978 an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Professor Dr. H. Schmid, Sandbüel 4, 8620 Wetzikon, zu richten, Telefon 01 / 77 09 20.

Primarschule Wald

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 ist an unserer Aussenwacht «Mettlen»

1 Gesamtschule (1. bis 6. Klasse)

neu zu besetzen. Das Schulhaus «Mettlen» verfügt über einen grossen, schönen und sehr gut eingerichteten Schulraum. Eine geräumige Wohnung ist im Schulhaus vorhanden. Fortschrittliche Sozialleistungen und eine angenehme Zusammenarbeit mit der Schulbehörde und einer kollegialen Lehrerschaft sind gewährleistet. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen wollen Sie bitte an die Präsidentin der Lehrerwahl-Kommission, Frau H. Locher, Hefern, 8636 Wald, Tel. P: 055 / 95 29 27, oder Tel. G: 055 / 95 15 15, richten.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Wald

Auf Frühjahr 1978 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle für Hauswirtschaft

(Die bisherige Inhaberin dieser Stelle gilt als angemeldet)

1 Lehrstelle für Mädchenhandarbeit

mit einem Teilpensum von ca. 12 Wochenstunden

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Anmeldungen mit Beilage der üblichen Ausweise sind zu richten an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau I. Schmuki, Oberer Hömel 31, 8636 Wald, Telefon 055 / 95 23 39.

Primarschule Wald

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 ist die Stelle

einer Arbeitslehrerin

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherung des Kantons Zürich versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen der Präsidentin der Frauenkommission, Frau Helen Gachnang, Bachtelstrasse 33, 8636 Wald, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 sind an unserer Schule

1-2 Lehrstellen an der Sekundarschule (phil. I)

zu besetzen. Auskunft über unsere Sekundarschule erteilt Ihnen gerne der Hausvorstand, Herr H. Huber, Telefon Schule 01 / 820 74 35, Privat 01 / 820 06 60.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen der Präsidentin der Wahlkommission, Frau I. Gschwind, Obere Geerenstrasse 17, 8044 Gockhausen, Telefon 01 / 821 03 25, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Egg

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 sind an unserer Sekundarschule

1/2 Lehrstelle phil. I

1/2 Lehrstelle phil. I

neu zu besetzen. Vorbehältlich der Bewilligung durch die Erziehungsdirektion werden anstelle dieser ½-Lehrstellen zwei ganze neu eröffnet. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der kantonalen Verordnungen. Für die freiwilligen Gemeindezulagen gelten die gesetzlichen Höchstansätze.

Unsere neuzeitlichen Schulanlagen bieten alle Möglichkeiten zu einer modernen und aufgeschlossenen Unterrichtsgestaltung. Ferner möchten wir auf die verkehrsgünstige Lage unserer Gemeinde hinweisen, die auf der Expressstrasse von Zürich in 10 Minuten zu erreichen ist; eine direkte Bahnverbindung ins Stadtzentrum bietet die Forchbahn.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn W. Beck, Vollikon, 8132 Egg.

Schulgemeinde Fällanden

Auf Frühling 1978 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an Frau A. Wegmann, Am Mülirain 9, 8117 Fällanden.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Fällanden

Auf Frühling 1978 sind an unserer Oberstufe folgende Stellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. I) (vorbehältlich Bewilligung durch den Erziehungsrat)
- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. II)

Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an Frau A. Wegmann, Am Mülirain 9, 8117 Fällanden.

Die Schulpflege

Gemeinde Maur ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 sind an unserer Schule folgende Stellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule (math.-naturwissenschaftlicher Richtung) (vorbehältlich der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion)
- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule (math.-naturwissenschaftlicher Richtung) definitiv
- 2 Lehrstellen an der Unterstufe definitiv

Die gegenwärtigen Verweserinnen und Verweser gelten als angemeldet.

Interessenten(innen) senden ihre handgeschriebene Bewerbung unter Beilage eines Stundenplans, Lebenslaufes und der allgemein üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, Herrn Dr. R. Egger, Bundtacherstrasse 12, 8127 Forch, bis spätestens 12. Dezember 1977.

Unser Schulsekretariat ist gerne bereit, über die zu besetzenden Stellen nähere Auskunft zu geben, Telefon 01 / 980 01 10, vormittags.

Oberstufenschule Nänikon-Greifensee

Wir suchen auf das neue Schuljahr 1978/79 für unsere Oberstufe

1 Reallehrer

Unser neuerbautes Schulhaus entspricht den modernsten Erfordernissen.

In unserer für schulische Belange aufgeschlossenen Gemeinde finden Sie ein angenehmes Arbeitsklima.

Bewerbungen sind zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn R. Locher, Im Buchrain, 8606 Nänikon.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Volketswil

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 sind an unserer Schule

Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe sowie

Lehrstellen an der Sekundar- und Realschule

zu besetzen. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der kantonalen Verordnung, für die freiwilligen Gemeindezulagen gelten die gesetzlichen Höchstansätze. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Unsere neuen Schulanlagen sind den modernen Erfordernissen angepasst.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne unser Schulsekretariat, Telefon 01/945 60 61. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind direkt an unseren Schulpräsidenten, Herrn Dr. N. Hasler, Huzlenstrasse 3, 8604 Volketswil, zu richten.

Die Schulgemeinde

Schulgemeinde Wangen-Brüttisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 sind in Brüttisellen folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. II)

1 Lehrstelle an der Oberschule

(Fähigkeitsausweis des Real-Oberschullehrerseminars) Möglichkeit für alternierenden Unterricht an der Real- und Oberschule

Ein kollegiales Lehrerteam, aufgeschlossene Behörden und gut eingerichtete Schulanlagen bieten ein angenehmes Arbeitsklima. Unsere Gemeinde liegt in «Reichweite» der Stadt Zürich zum Besuch von kulturellen Anlässen und Kursen.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung an den Schulpräsidenten, W. Rubin, In Hätzelwisen 12/4, 8602 Wangen, zu richten. Für Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung: Schulpräsident, Telefon 01 / 820 85 47, Schulsekretariat, Telefon 01 / 833 43 47, Oberstufenlehrer, Telefon 01 / 833 31 80 (Schulhaus).

Schulgemeinde Fehraltorf

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (sprachlich-historische Richtung)

neu zu besetzen. Sie finden bei uns gut eingerichtete Schulräume und eine aufgeschlossene Lehrerschaft, die gerne mit Ihnen zusammenarbeitet. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Allfällige Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hanspeter Werner, Wermatswilerstrasse 6, 8320 Fehraltorf, zu senden, Telefon 01 / 97 74 45.

Die Schulpflege

Schule Illnau-Effretikon

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 (17. April 1978) sind in unserer Stadt einige Lehrstellen neu zu besetzen:

Realschule

Oberschule

Obwohl in unmittelbarer Nähe von Zürich und Winterthur gelegen, besitzt Illnau-Effretikon eine ruhige Wohnlage in ländlicher Umgebung. Unsere modernen Schulanlagen sind mit allen technischen Hilfsmitteln (Videoanlage, Sprachlabor usw.) ausgerüstet. Eine grosszügige Sportanlage steht zur Verfügung. Die Besoldungen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen.

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Bahnhofstrasse 28, 8307 Effretikon, Telefon 052 / 32 32 39. Sie erhalten dort auch weitere Auskünfte.

Die Schulpflege

Schule Illnau-Effretikon

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung

Legasthenie-Therapeuten

für Einzelstunden, je nach Bedarf

Erforderlich: Primarlehrerpatent mit Zusatzkurs für Legasthenie oder Logopädie-Ausbildung; IV-Anerkennung erwünscht, jedoch nicht Bedingung. Zusammenarbeit mit gut ausgebautem Schulpsychologischem Dienst. Räumlichkeiten werden zur Verfügung gestellt.

Auskunft erteilt der Schulpsychologe Dr. R. Käser, Telefon 052 / 32 43 12, oder das Schulsekretariat, Frau H. Käch, Telefon 052 / 32 32 39.

Bewerbungen sind an das Schulsekretariat, Bahnhofstrasse 28, 8307 Effretikon, zu richten.

Schulgemeinde Lindau

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 sind in unserer Gemeinde folgende Lehrstellen durch Wahl zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sonderklasse B

im Schulhaus Bachwies in Winterberg Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

3 Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

im Schulhaus Buck in Tagelswangen

1 Verweser gilt als angemeldet.

Lindau liegt in günstiger Verkehrslage zwischen den Städten Zürich und Winterthur. Trotzdem finden Sie in unserer Gemeinde noch vorwiegend ländliche Verhältnisse. Beide Schulanlagen sind modern eingerichtet. Die Lehrerschaft erfreut sich einer guten Zusammenarbeit mit der Schulpflege. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Schulpflege und Lehrerschaft laden Sie freundlich ein, Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. F. Zobrist, Büelstrasse 27, 8307 Tagelswangen, Telefon 052 / 32 24 04, zu richten.

Für Auskünfte stehen auch die Hausvorstände zur Verfügung: Schulhaus Bachwies: Herr R. Stüssi, Telefon 052/33 15 35, Telefon privat 052/33 12 40; Schulhaus Buck: Frau R. Kofel, Telefon 052/32 19 27, Telefon privat 052/32 49 00. Anmeldeschluss: 20. November 1977.

Die Schulpflege

Primarschule Pfäffikon ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 ist an unserer Primarschule die Stelle einer

Handarbeitslehrerin

für ein Vollpensum neu zu besetzen. Die Gemeindezulagen entsprechen den gesetzlichen Höchstansätzen; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen sind eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Unterlagen der Präsidentin der Arbeitsschulkommission, Frau M. Kobelt, Kemptthalstrasse 53, 8330 Pfäffikon ZH, Telefon 01 / 97 51 51, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Russikon

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 suchen wir

einen Reallehrer

zur Ablösung des bisherigen Stelleninhabers, der sich aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig pensionieren lassen möchte. Wir beabsichtigen, einen Verweser anzustellen. Bei gegenseitigem Einvernehmen ist die Wahl zur dauernden Besetzung der Stelle vorgesehen. Gerne sind wir bei der Wohnungssuche behilflich.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte, zusammen mit den üblichen Unterlagen, an den Präsidenten der Schulpflege senden wollen. Adresse: Herrn U. Gasser, Plattenstrasse 4, 8332 Russikon, Telefon 01 / 97 48 23. Er erteilt auch gerne weitere Auskünfte.

Oberstufenschule Elgg

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 werden zur Bewerbung ausgeschrieben:

1-2 Lehrstellen an der Realschule

Ein amtierender Verweser gilt als angemeldet.

Bewerbungen sind zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. R. Müller, Geissbühlstrasse 18, 8353 Elgg, Telefon 052 / 47 14 57.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Bertschikon

An unserer Schule ist

1 Lehrstelle der Unterstufe (1.-3. Klasse)

definitiv zu besetzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn B. Rüegg, Wagenstoss, 8546 Kefikon, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschule Elsau

Auf Frühjahr 1978 ist an unserer Schule eine

Lehrstelle an der Mittelstufe

(eventuell Unterstufe) neu zu besetzen.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an die Präsidentin der Primarschulpflege, Frau E. Schuppisser, 8352 Räterschen.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Wiesendangen

An unserer Schule ist auf Beginn des Schuljahres 1978/79

1 Lehrstelle an der Unterstufe (Verweserei)

neu zu besetzen.

Wir bieten: Angenehmes Arbeitsklima, kollegiale Lehrerschaft (Referenzanfragen bei Herrn Schenker, Lehrer, Telefon 052/37 21 16. Neuzeitliche Schulanlagen, Lehrschwimmbecken, aufgeschlossene Schulbehörde.

Bewerberinnen und Bewerber, die auf das Obgenannte Wert legen, sind gebeten, ihre Anmeldung, unter Beilage der üblichen Unterlagen, an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans Bender, Seelackerstrasse 7, 8542 Wiesendangen, Telefon 052 / 37 14 76, zu richten.

Schulgemeinde Wiesendangen

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 suchen wir

1 vollamtliche Arbeitslehrerin

Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherung versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche ist Ihnen die Frauenkommission gerne behilflich.

Bewerberinnen werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau R. Siebenmann, Stationsstrasse 44, 8542 Wiesendangen, Telefon 052 / 37 16 81, einzureichen, wo auch weitere Auskünfte eingeholt werden können.

Die Schulpflege

Gemeindeschulpflege Zell

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 ist in unserer Gemeinde

1 Lehrstelle an der Sonderklasse B (Oberstufe)

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet. Unsere Gemeinde liegt in günstiger Verkehrslage in der Nähe von Winterthur.

Gleichzeitig wird die

Lehrstelle an der Oberschule

definitiv besetzt. Der bisherige Verweser gilt als angemeldet.

Bewerber(innen) erhalten nähere Auskunft beim Präsidenten der Schulpflege, Herrn W. Zürrer, Terrassenweg 9, 8483 Kollbrunn, Telefon 052/35 22 68, an welchen auch die Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen zu richten sind.

Die Schulpflege

Oberstufenschulgemeinde Andelfingen

Wir suchen auf Schulbeginn 1978 (17. April) einen

Sekundarlehrer

bevorzugt phil. I, eventuell phil. II

Als 7. Sekundarlehrer in unserem Team müssten Sie in der Lage sein, auch einige Stunden Unterricht in Nebenfächern der andern Fachrichtung zu erteilen. Die Lehrstelle bedarf noch der Bewilligung durch den Erziehungsrat.

Interessenten wenden sich für unverbindliche Auskünfte an den Hausvorstand, Herrn W. Horber, Sekundarlehrer, 8450 Andelfingen, Telefon 052 / 41 11 33. Ihre Bewerbung wollen Sie bitte unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege richten: Herrn P. Freimüller, 8451 Humlikon.

Primarschule Ellikon a. d. Thur

Auf Frühjahr 1978 ist an unserer Primarschule die

Lehrstelle an der 3./4. Klasse

neu zu besetzen. Wir bieten zur gesetzlichen Besoldung eine Gemeindezulage nach den kantonalen Höchstansätzen. Eine schuleigene Einzimmerwohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Wer in unserer schönen Landgemeinde mit fortschrittlichem Lehrerteam und aufgeschlossener Schulbehörde zusammenarbeiten möchte, wird eingeladen, seine Anmeldung mit den üblichen Unterlagen unserem Präsidenten, Herrn N. Henggeler, 8546 Ellikon a. d. Thur, einzureichen. Er selber, Telefon 054 / 9 46 13, oder der Vizepräsident, Herr H. Zaugg, Telefon 054 / 9 44 53, stehen für nähere Auskunft zur Verfügung.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Kreis Marthalen

An unserer Oberstufenschule sind folgende Lehrstellen neu zu besetzen (Frühjahr 1978):

- 1 Sekundarlehrerstelle (math.-naturw. Richtung)
- 1 Handarbeitslehrerin (24 Wochenstunden)

Der derzeitige Sekundarlehrer-Verweser gilt als angemeldet. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn W. Corrodi, 8460 Marthalen, Telefon 052 / 43 13 92, zu richten, woselbst auch weitere Auskunft eingeholt werden kann.

Bewerberinnen für die Handarbeitslehrerinnenstelle sind mit handgeschriebenem Lebenslauf und den Zeugnissen der Schulleiterin, Frau E. Keller-Werner, 8460 Marthalen, einzureichen. Eingabetermin für beide Lehrstellen: 20. Dezember 1977.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Rheinau

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle (1./2. Klasse)

neu zu besetzen.

Wir bieten Ihnen: Eine Besoldung nach kantonalzürcherischen Ansätzen; schönes Lehrer- und Unterrichtszimmer; ein angenehmes Arbeitsklima; einen Schulort mit Hallenbad und moderner Freihandbibliothek.

Bei der Zimmer- oder Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Wer gerne mit aufgeschlossener Schulbehörde und fortschrittlichem Lehrerteam zusammenarbeiten möchte, setze sich bitte mit unserem Schulpräsidenten, Herrn Alfred Jenni, Salmenweg 2, 8462 Rheinau, Telefon 052 / 43 11 55, in Verbindung.

Primarschule Bachenbülach

An unserer Schule sind folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle Unterstufe

1 Lehrstelle Mittelstufe

Bewerbungen bitten wir mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Max Fischer, Dorfstrasse 12, 8184 Bachenbülach, zu richten.

Die Primarschulpflege

Oberstufe Bassersdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 werden an der Oberstufe Bassersdorf (Kreisgemeinde Bassersdorf/Nürensdorf) folgende Lehrstellen zur Bewerbung ausgeschrieben:

2 Lehrstellen an der Realschule

1 Lehrstelle an der Oberschule

Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen erwartet gerne unser Präsident, Herr Dr. Franz Wyss, Rebhaldenstrasse 43, 8303 Bassersdorf, Telefon 01 / 836 59 02. Hier, oder von Mitgliedern des Lehrerkollegiums, erhalten Sie auch völlig unverbindlich alle weiteren Auskünfte.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulpflege Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 sind an unserer Schule folgende Stellen zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Sekundarschule (1 phil. I, 1 phil. II)

(unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion)

3 bis 4 Lehrstellen an der Realschule

(für Inhaber des Fähigkeitsausweises des Real- und Oberschullehrerseminars)

Wir bieten:

- neuerbaute und modern eingerichtete Schulhäuser
- gute Verkehrslage
- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Gemeindezulage, welche den gesetzlich zulässigen Höchstansätzen entspricht
- Versicherung bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich
- Anrechnung auswärtiger Dienstjahre

Nähere Auskünfte erteilt das Schulsekretariat, Telefon 01/807707, oder Herr D. Liechti, Hausvorstand Schulhaus Mettmenriet, Telefon privat 01/960491.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 10. Dezember 1977 an das Sekretariat der Oberstufenschulpflege Bülach, Postfach, 8180 Bülach, zu senden.

Schule Kloten

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 (18. April 1978) sind an unserer Schule einige Lehrstellen an der

Realschule

Oberschule

neu zu besetzen. Kloten verfügt über moderne Oberstufen-Schulanlagen. Eine aufgeschlossene Schulpflege bietet Gewähr für die Anwendung modernster technischer Hilfsmittel für den Unterricht. Weiterbildungskurse für Lehrerinnen und Lehrer werden von uns begrüsst und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bewilligt. Zusammen mit Ihren zukünftigen Kolleginnen und Kollegen können wir Ihnen ein gutes und angenehmes Arbeitsklima garantieren. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich. Die Besoldung und Anstellung richten sich nach den Gesetzen und Verordnungen des Kantons Zürich. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Falls Sie ein entsprechendes zürcherisches Patent besitzen, erwarten wir Ihre umgehende Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Kloten, Stadthaus, 8302 Kloten, zuhanden des Schulpräsidenten, Herrn K. Falisi. Für telefonische Auskünfte stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung, Telefon 01 / 813 13 00.

Die Schulpflege

Schule Opfikon-Glattbrugg

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Realschule
- 2 Lehrstellen an Sonderklassen D
- 1 Lehrstelle Sonderklasse A

(Die derzeitigen Verweser gelten als angemeldet)

Ferner ist wegen Rücktritts der bisherigen Stelleninhaberin auf Schulbeginn im Frühjahr 1977

1 Lehrstelle für Mädchenhandarbeit

frei. Wir bieten Ihnen ein angenehmes Schulklima mit guter Kollegialität und einer aufgeschlossenen Schulpflege. Die Besoldungen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wir laden Sie freundlich ein, Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Dorfstrasse 4, 8152 Opfikon, Telefon 01 / 810 51 85, zu richten. Nähere telefonische Auskünfte erteilen Ihnen gerne für die Lehrstelle an der Realschule und die Lehrstellen an den Sonderklassen: Jürg Landolf, Präsident der Schulpflege, Telefon 01 / 810 76 87, und für die Lehrstelle Mädchenhandarbeit: Frau Erika Altorfer, Präsidentin der Frauenkommission, Telefon 01 / 810 61 35.

Schulgemeinde Rorbas-Freienstein-Teufen

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 ist an unserer Oberstufenschule in Freienstein die Stelle einer

Handarbeitslehrerin

neu zu besetzen (Vollpensum). Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau M. Fischer, Weiacherstrasse 45, 8427 Rorbas, Telefon 01 / 96 70 76, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Wallisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 sind

- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. II)
- 1 Lehrstelle an der Sonderklasse A (vorläufig für 1 Jahr)
- 1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen. Die Gemeindezulagen entsprechen den gesetzlichen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Wir bieten Ihnen ein angenehmes Schulklima mit guter Kollegialität und einer aufgeschlossenen Schulpflege. Das Schulsekretariat wird bei der Wohnungssuche behilflich sein.

Wir laden Sie ein, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (inkl. Stundenplan) an das Schulsekretariat, Alte Winterthurerstrasse 26 a, 8304 Wallisellen, Telefon 01 / 830 23 54, zu richten, welches gerne auch weitere Auskünfte erteilt.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Wil ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 ist

1 Lehrstelle an unserer Sonderklasse B (Mittel-/Oberstufe)

neu zu besetzen. Ausbildung auf dem Gebiete der Heilpädagogik ist erwünscht. Die Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen und wird bei der BVK mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Interessenten, die in unserer schönen Landgemeinde im Rafzerfeld (Einfamilienhaus steht zur Verfügung) unterrichten möchten, werden gebeten, Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten, Herrn E. Weber, Bürglenstrasse 467, 8196 Wil ZH, Telefon 01 / 96 54 88, zu richten. Er wird Ihnen gerne weitere Auskünfte erteilen.

Die Primarschulpflege

Primarschule Dänikon-Hüttikon

Auf Frühjahr 1978 sind an unserer Schule neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe 1. Klasse
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe 3. und 4. Klasse

(Klassenaufteilung vorbehältlich der Genehmigung einer neuen Lehrstelle durch Erziehungsdirektion und Gemeindeversammlung.)

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Kurt Eggenschwiler, Altrüti, 8114 Dänikon, zu richten.

Primarschule Dielsdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1978/79 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen erwartet gerne unser Präsident, Herr Kurt Müller, Altmoosstrasse 4, 8157 Dielsdorf, Telefon 01 / 853 18 41, der Ihnen auch gerne weitere Auskunft erteilt.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Dielsdorf

Bedingt durch den Ausbau unserer Oberstufe suchen wir auf Frühjahr 1978

1 Oberschullehrer

Was wir uns vorstellen: Lehrerpersönlichkeit (Lehrerin oder Lehrer), die gerne in einem kleineren Team arbeitet; die eine langfristige und befriedigende Tätigkeit sucht; die das kantonalzürcherische Patent als Real- und Oberschullehrer besitzt.

Was wir bieten können: Neuzeitlich ausgerüstete Schulzimmer, neuerstellte Schulsportanlage, Lehrschwimmbecken, Sprachlabor und ein umfassendes Angebot an technischen Hilfsmitteln; eine angenehme Arbeitsatmosphäre innerhalb des Lehrkörpers und der Schulpflege; Gemeindezulagen nach den Höchstansätzen.

Interessieren Sie sich für die vakante Stelle? Dann senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen, oder rufen Sie uns an.

Präsident der Wahlkommission: Hannes Hinnen, 8158 Regensberg, Telefon 01 / 853 00 91. Hausvorstand: Ernst Krähenbühl, 8162 Steinmaur, Telefon 01 / 853 01 21.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Niederweningen

An unserer Primarschule sind auf Beginn des Schuljahres 1978/79

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe neu und
- 1 Lehrstelle an der Unterstufe definitiv (die bisherige Verweserin gilt als angemeldet)

zu besetzen. Bewerbungen wollen Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an Frau M. Steiner, Gupfenstrasse, 8166 Niederweningen, richten. Frau Steiner gibt auch gerne telefonisch Auskunft: Telefon 01 / 856 07 71, ab 17.00 Uhr.

Oberstufenschule Niederweningen

Auf Frühjahr 1978 ist an unserer Oberstufenschule neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (sprachlich-historischer Richtung)

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse voll versichert. Auswärtige Dienstjahre werden nach der gleichen Regelung, wie sie der Kanton anwendet, angerechnet. Die Schulpflege wird bei der Wohnungssuche behilflich sein.

Bewerber(innen), welche Interesse haben, in einer gut eingerichteten Schulanlage zu unterrichten, werden gebeten, sich mit dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Walter Stähli, Vogelackerstrasse, 8166 Niederweningen, Telefon 01 / 856 03 69, oder mit Herrn Bruno Bühler, Hausvorstand der Oberstufenschule, Binzacker 335, Telefon 01 / 856 00 81, in Verbindung zu setzen.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufe Regensdorf

Wir suchen

3 Reallehrer

Wir bieten: Gute Zusammenarbeit mit der Schulpflege, moderne Schulhäuser mit guter Ausrüstung; Kleinoffsetmaschine, Hellraumprojektor in jedem Klassenzimmer, gut dotierte Bibliothek und Sammlung. Für junge Lehrer: Auf Wunsch persönliche Unterstützung durch einen erfahrenen Kollegen. Innerhalb des Lehrerkollegiums herrscht ein ausgezeichneter Teamgeist. Wir erwarten von unseren Lehrern eine souveräne Führung der Klasse und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Lehrerkollegium. Rufen Sie uns an! Telefon 01 / 840 52 64, Schulpflegepräsident R. Hunziker, oder Telefon 01 / 840 33 81, Hausvorstand W. Tobler.

Die Oberstufenschulpflege

Sonderklassenkommission Wehntal

Auf das Frühjahr 1978 ist an unserer Schule die

Lehrstelle der Sonderklasse B (zurzeit acht Schüler)

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Dazu gehört auch eine Zulage für eine ungeteilte Sonderklasse B. Eine heilpädagogische Ausbildung ist erwünscht. Schulort ist Niederweningen. Die Kommission ist bei der Wohnungssuche behilflich. Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes an den Präsidenten der Kommission, Herrn W. Stauffacher, 8165 Schleinikon, Telefon 01 / 94 37 05, zu richten. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch vom Lehrer, Herrn A. Hochuli, Altes Schulhaus, 8166 Niederweningen, Telefon 01 / 856 06 66.

Die Sonderklassenkommission

